

# Geschäftsberichte 2023

**Konzern**

**Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.**

**WGV-Versicherung AG**

**WGV-Lebensversicherung AG**

## WGV-Versicherungen auf einen Blick (EUR in TEUR)

	2023	2021	2020	2010	2000	1990
<b>Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.</b>						
Bruttobeitragseinnahme	348.122	348.479	348.272	265.502	242.524	161.315
Nettobeitragseinnahme	276.152	276.180	276.392	199.640	183.318	128.765
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	235.515	230.563	183.515	177.373	157.115	96.656
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattung	12.292	11.683	12.085	11.700	13.147	23.563
Eigenkapital zum 31.12.	607.030	589.544	580.201	467.522	264.771	68.387
Anzahl der Verträge	1.912.607	1.950.879	1.993.680	1.951.318	1.617.519	1.105.209
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	88.688	102.401	88.427	123.240	117.911	86.480
<b>WGV-Versicherung AG</b>						
Bruttobeitragseinnahme	473.483	455.110	435.302	218.273	165.763	61.051
Nettobeitragseinnahme	422.016	405.487	382.505	183.403	126.150	38.993
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	346.029	329.057	291.197	152.097	103.091	27.313
Eigenkapital zum 31.12.	170.000	150.000	150.000	116.236	76.063	14.313
Anzahl der Verträge	3.975.392	3.811.734	3.598.441	1.980.697	1.246.214	426.654
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	191.233	195.356	180.970	139.618	96.666	35.851
<b>WGV-Lebensversicherung AG</b>						
Bruttobeitragseinnahme	39.424	41.231	42.312	42.917	21.562	–
Anzahl der Verträge	50.978	52.491	53.575	55.833	30.773	–
Versicherungssummen	4.404.654	4.433.526	4.424.239	3.490.382	1.364.153	–

# Geschäftsberichte 2023

**Konzern**

**Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.**

**WGV-Versicherung AG**

**WGV-Lebensversicherung AG**



# Inhaltsverzeichnis

---

## Konzernbericht

---

Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 .....	8
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 .....	36
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2023 .....	38
Konzern-Anhang .....	41
Bestätigungsvermerk .....	54
Bericht des Aufsichtsrats.....	60

## Bericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

---

Organe .....	63
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	64
Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....	72
Gewinn- und Verlustrechnung 2023.....	74
Anhang.....	76
Bestätigungsvermerk .....	88
Bericht des Aufsichtsrats.....	94

## Bericht der WGV-Versicherung AG

---

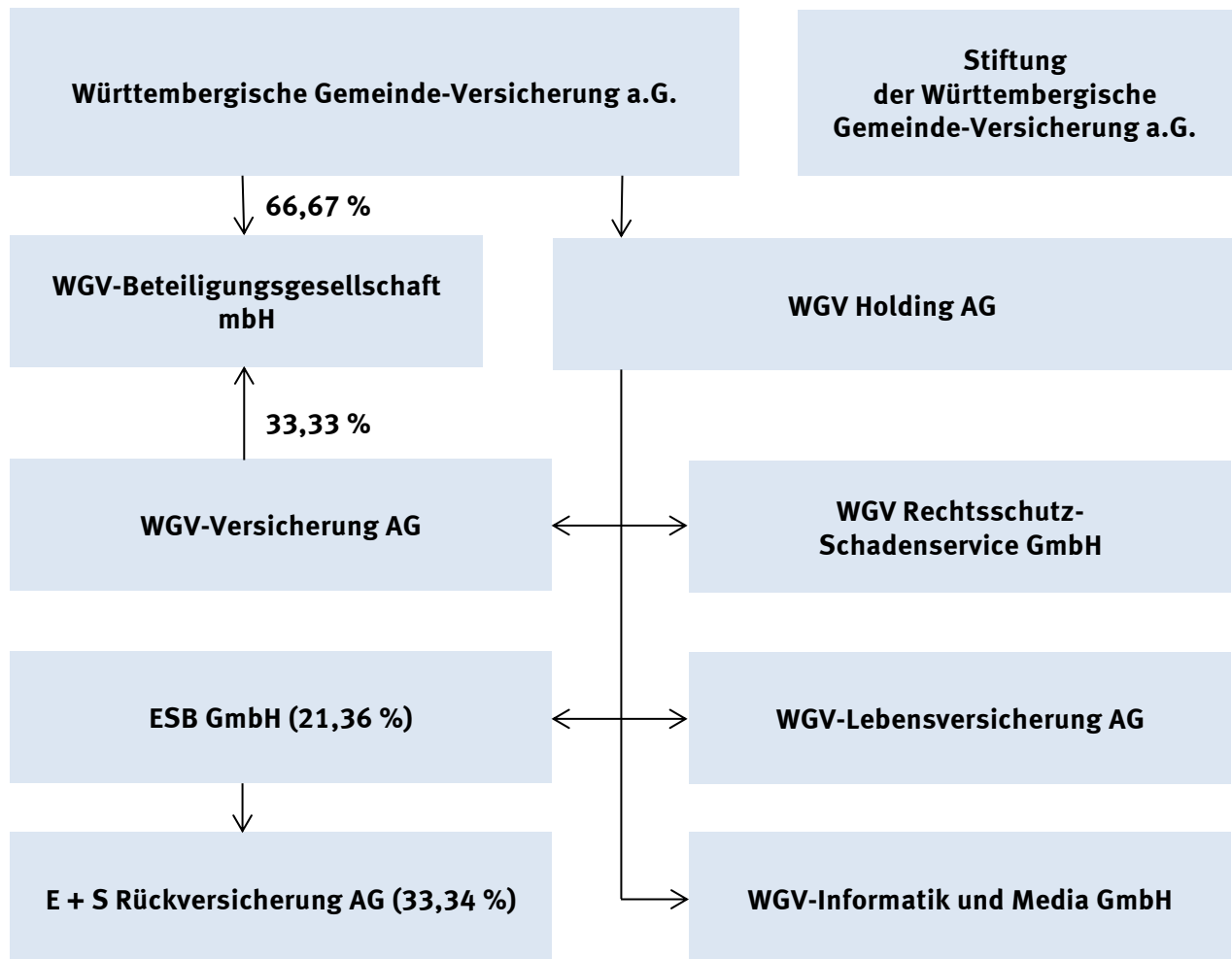
Organe .....	97
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	98
Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....	106
Gewinn- und Verlustrechnung 2023.....	108
Anhang.....	110
Bestätigungsvermerk .....	120
Bericht des Aufsichtsrats.....	125

## Bericht der WGV-Lebensversicherung AG

---

Organe .....	128
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	129
Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....	138
Gewinn- und Verlustrechnung 2023.....	140
Anhang.....	142
Bestätigungsvermerk .....	158
Bericht des Aufsichtsrats.....	163

# WGV VERSICHERUNG



# Konzernbericht 2023

## **Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.**

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

[www.wgv.de](http://www.wgv.de)

# Konzern-Lagebericht

---

## **Geschäftsgebiet**

Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

## **Allgemeines**

Die WGV Gruppe besteht aus den Unternehmen

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.,  
WGV-Versicherung AG,  
WGV-Lebensversicherung AG,  
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH,  
WGV-Informatik und Media GmbH,  
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH,  
alle mit Sitz in Stuttgart sowie  
WGV Holding AG, Ravensburg

Sie bilden einen Konzern gemäß § 18 des Aktiengesetzes. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat als Obergesellschaft nach § 341 i Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, in den die genannten Unternehmen einbezogen sind.

## **Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

### **Krankenversicherung**

### **Unfallversicherung**

### **Haftpflichtversicherung**

### **Kraftfahrtversicherung**

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung  
Fahrzeugvollversicherung  
Fahrzeugteilversicherung

### **Feuer- und Sachversicherung**

Feuerversicherung  
Verbundene Hausratversicherung  
Verbundene Wohngebäudeversicherung  
Sonstige Sachversicherung  
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung  
Leitungswasserversicherung  
Glasversicherung  
Technische Versicherungen  
Sonstige Sachschadenversicherungen  
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften \*

### **Beistandsleistungsversicherung**

### **Transportversicherung**

### **Sonstige Versicherungen**

### **Rechtsschutzversicherung**

### **Lebensversicherung**

## **Betriebene Versicherungszweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft**

### **Haftpflichtversicherung**

### **Feuer- und Sachversicherung**

Feuerversicherung  
Leitungswasserversicherung  
Verbundene Gebäudeversicherung

\*Der Ausweis der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften wurde von den Sonstigen Versicherungen in die Feuer- und Sachversicherung geändert.



## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellt sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar: Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um rund 1/4 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Dieses Ergebnis war weitgehend erwartet worden. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr positiv. Die Zahl der Erwerbslosen (nach international vergleichbarer ILO-Definition) in Deutschland sank nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 9.000 Personen oder -0,7 % auf 1,3 Millionen. Die Zahl der aktiv am Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbspersonen, definiert als Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, stieg im gleichen Zeitraum um 314.000 Personen (+0,7 %) auf 47,1 Millionen. Die Erwerbslosenquote, gemessen als Anteil der Erwerbslosen an der Zahl der Erwerbspersonen, sank gegenüber dem Vorjahr von 2,9 % auf 2,8 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei +6,9 % gelegen.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) stieg im Jahresverlauf von 2,13 % auf 3,91 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf von 2,57 % auf 3,03 % an, ging dann im vierten Quartal 2023 jedoch wieder auf 2,02 % zurück. Auslöser für diese Entwicklung waren in erster Linie die Zinsanhebungen der Zentralbanken sowie die schlechtere wirtschaftliche Entwicklung bei gleichzeitig zurückgehenden Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte konnten von den zurückgegangenen Zinsen und den Aussichten auf Zinssenkungen der Zentralbanken profitieren. Der Eurostoxx50-Performance-Index stieg um 22,23 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 20,31 %.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2023 ein leicht positives versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2023 um 6,7 % auf 84,5 Mrd. €. Wesentlicher Treiber für das deutliche Beitragswachstum dürften dabei auf Inflationsindizes basierende Prämienanpassungen in den Sachversicherungen sein. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg um 12,7 % auf 65,4 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 98,0 % um 3,4 %-Punkte über dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2023 ein Beitragsanstieg von 4,1 % auf 30,3 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung stieg erneut deutlich an und wird bei ca. 110 % und damit 8,8 %-Punkte über dem Vorjahresni-

veau erwartet. Als Ursache wird, neben einem mit der Normalisierung des Verkehrsgeschehens einhergehenden Anstieg der Schadenhäufigkeiten, vor allem die enorm dynamische Entwicklung der Ersatzteil- und Reparaturpreise gesehen. Die Elementarschadenbelastung in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung war überdurchschnittlich hoch. In den Sachsparten insgesamt wird für 2023 ein Rückgang der Schaden-Kosten-Quote von 97,5 % auf 96 % erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird, insbesondere aufgrund der hohen Schadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung, von deutlichen Prämienanpassungen ausgegangen. Insofern wird ein Beitragswachstum etwas oberhalb des Niveaus von 2023 erwartet.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 4,0 % auf 89,03 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Rückgang um 13,1 % auf 24,76 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2024 wird für die Lebensversicherung mit einem minimalen Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

## Versicherungsgeschäft

### Schaden- und Unfallversicherung insgesamt

Das Geschäftsjahr 2023 ist durch wachsende Bestände, steigende Beitragseinnahmen und schlechtere Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 51.201 T€ (7,3 %) auf 749.363 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 116.444 T€ (20,0 %) auf 697.988 T€. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich deutlich höheren Elementarschadenaufwendungen sowie der erneute Anstieg der Schadenaufwendungen in den Kraftfahrt- und Sachversicherungen.

### Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 6.054.019 Versicherungsverträge; dies waren 166.020 Verträge oder 2,8 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 55.957 T€ oder 6,9 % auf 862.850 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 18,3 % auf 769.920 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 96.714 T€ (Vorjahr 91.134 T€). Die Kostenquote betrug 11,2 % (Vorjahr 11,3 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 10,6 % (Vorjahr 10,6 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2023 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.931 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

## Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
<b>Schaden- und Unfallversicherung</b>						
Gesamtgeschäft	6.054.019	2,8 %	880.033	7,1 %	100,2 %	8,0
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	6.054.019	2,8 %	862.850	6,9 %	100,4 %	8,5
Krankenversicherung	9.967	5,3 %	3.333	6,6 %	81,2 %	5,0
Unfallversicherung	358.813	6,9 %	27.799	12,0 %	37,9 %	-18,4
Haftpflichtversicherung	718.352	1,1 %	67.394	1,6 %	55,9 %	-31,6
Kraftfahrtversicherung	3.203.588	2,8 %	508.484	5,2 %	126,0 %	19,4
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.878.434	2,0 %	286.933	3,1 %	115,0 %	16,0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.325.154	3,9 %	221.551	8,0 %	140,3 %	23,3
Feuer und Sachversicherung*	837.827	2,3 %	164.854	15,5 %	67,5 %	0,0
Verbundene Hausratversicherung	359.564	0,8 %	26.147	3,5 %	59,6 %	9,5
Verbundene Wohngebäudeversicherung	201.105	1,8 %	74.012	19,1 %	70,8 %	12,3
Sonstige Sachversicherung	276.141	4,7 %	63.979	17,2 %	67,4 %	-10,9
Glasversicherung	156.801	2,7 %	7.416	21,5 %	67,8 %	-6,3
Technische Versicherungen	7.320	2,1 %	12.104	5,7 %	34,9 %	-9,4
Sonstige Sachschadenversicherung	110.499	8,0 %	43.173	20,3 %	74,8 %	-17,4
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	79.601	0,1 %	39.547	20,1 %	77,6 %	-18,6
Transportversicherung	94	-5,1 %	21	-1,5 %	22,1 %	3,1
Beistandsleistungsverversicherung	417.891	6,0 %	5.271	10,9 %	107,1 %	26,6
Sonstige Versicherungen*	7.601	16,6 %	32.485	11,9 %	43,7 %	-6,0
Betriebsunterbrechungsverversicherung	452	-6,0 %	1.253	3,1 %	68,9 %	62,3
Inhaltsversicherung	2.526	4,6 %	12.079	15,5 %	32,9 %	8,8
Vertrauensschadenversicherung	2.048	0,3 %	10.826	2,7 %	29,8 %	-44,8
Allgefahrenversicherung	423	1,4 %	5.931	25,1 %	95,3 %	15,6
übrige und nicht aufgliederte gemischte Versicherung	1.461	208,2 %	2.189	16,3 %	18,2 %	10,5
Rechtsschutzversicherung	499.886	1,0 %	53.209	1,1 %	82,2 %	2,8
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			17.183	16,8 %	89,8 %	-20,3
<b>Lebensversicherung</b>						
Gesamtgeschäft	49.499	-2,9 %	37.229	-5,6 %		

\* Der Ausweis der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften wurde von den Sonstigen Versicherungen in die Feuer- und Sachversicherung geändert, die Vorjahreswerte wurden angepasst.

### Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 2,0 % (36.249 Verträge) weiter ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 3,1 % (8.684 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnten Bestand (3,9 %) und Beitrag (8,0 %) weiter ausgebaut werden.

In den Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen sind die weiterhin erfreulichen Entwicklungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandwachstum von 1,8 % (3.487 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 11.856 T€ (19,1 %) sowie in der Rechtsschutzversicherung (Beitragswachstum 1,1 %) hervorzuheben. Die Beitragsentwicklung in den Sachsparten wurde durch überdurchschnittliche, inflationsbedingte Indexanpassungen getrieben.

### Schaden und Kosten

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich insgesamt um 38,4 % (27.919 T€) auf 100.570 T€.

Ursächlich hierfür waren vor allem bessere Abwicklungsergebnisse in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Allgemeinen Unfallversicherung sowie in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften.

Die Schaden- und Kostenquote insgesamt lag mit 100,4 % um 8,5 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung insgesamt war geprägt von einer weiteren Normalisierung des Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden steigenden Anzahl an Verkehrsunfällen. Zusätzlich erhöhten erhebliche inflations- und nachfragegetriebene Preissteigerungen die Reparaturkosten erneut in wesentlichem Umfang.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung daher im Vorjahresvergleich deutlich schlechter. Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen auf 298.159 T€ (Vorjahr 244.378 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 30.921 T€ entnommen werden.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verschlechterte sich erheblich. Neben den erneut deutlich gestiegenen Ersatzteilpreisen und Reparaturkosten belastete ein überdurchschnittlich hoher Aufwand aus Elementarschäden das Ergebnis in wesentlichem Umfang. Die Schaden-Kostenquote verschlechterte sich um 23,3 %-Pkte. auf 140,3 %, wobei 73,9 % dieses Anstieges auf Elementarschäden zurückzuführen war. Es ergab sich eine hohe Entnahme aus der Schwankungsrückstellung.

Aufgrund der schlechten Schadenverläufe wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 die Prämien in der Kraftfahrtversicherung deutlich angehoben.

Erfreulicher verlief erneut die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 84,0 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (80,4 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 6.243 T€ (Vorjahr 6.117 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 1.972 T€ zugeführt.

### **In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 17.006 T€ (+16,1 %). Der Netto-Schadenaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 1.905 T€ auf 10.150 T€. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.991 T€ (Vorjahr Entnahme 897 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von 1.548 T€ (Vorjahr 844 T€) ab.

### **Versicherungsgeschäft Lebensversicherung Neugeschäft**

Im Berichtsjahr 2023 wurden 1.378 Versicherungsscheine (Vorjahr 1.529) mit einer Versicherungssumme von 174.967 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 890 T€ (Vorjahr 962 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 396 T€ (Vorjahr 1.583 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 2.194 T€ bei 317 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 790 Verträge mit einer Versicherungssumme von 149.199 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 23.574 T€ bei 271 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 30.512 T€ (Vorjahr 33.741 T€).

### **Beiträge**

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 37.229 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Abnahme der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 5,6 %.

### **Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis**

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 3.325.326 T€. Er lag um 2,3 % höher als im Vorjahr. Die Höhe der saldierten Reserven betrug 28.438 T€

(Vorjahr –91.863 T€). Der Anstieg der saldierten Reserven setzt sich aus verschiedenen Effekten zusammen. Der wesentliche Anstieg ist auf die jährliche Neubewertung der eigengenutzten Immobilien zurückzuführen. Zudem sind die stillen Lasten auf gemischte Spezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere durch den Zinsrückgang gesunken. Der Rückgang der Reserven auf Immobilienfonds schwächte den Anstieg der saldierten Reserven ab. Die konsolidierten Kapitalerträge beliefen sich auf 111.553 T€ (Vorjahr 84.627 T€), davon entfielen 20.859 T€ (Vorjahr 21.134 T€) auf die Lebensversicherung (ohne fondsgebundene). Die Netto-Verzinsung der Kapitalanlagen des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 2,3 %. Das deutlich bessere Jahresergebnis wurde im Wesentlichen geprägt von gestiegenen Renditen im Bereich der Liquiditätsanlage und Zuschreibungen auf die gemischten Spezialfonds. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 11.030 T€ auf 35.992 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 25.405 T€ (Vorjahr 16.912 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug im Jahr 2023 vor technischem Zinsertrag 75.561 T€ (Vorjahr 59.665 T€). Der darin enthaltene Ertragssaldo der Lebensversicherung ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung betrug 17.205 T€ (Vorjahr 18.715 T€).

Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

### **Jahresergebnis**

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 11.931 T€ und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 41.612 T€ (Vorjahr 9.086 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Verlust für eigene Rechnung von 2.144 T€ (Vorjahr Gewinn 39.806 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Verlust von 1.548 T€ (Vorjahr 844 T€) ab.

In der Lebensversicherung schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 4.571 T€ (Vorjahr 2.882 T€).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 54.751 T€ (Vorjahr 37.333 T€).

Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von –2.514 T€ (Vorjahr –4.660 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 53.116 T€ (Vorjahr 74.518 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 24.467 T€ (Vorjahr 17.905 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 28.649 T€ (Vorjahr 56.613 T€).

### **Risikobericht**

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben

oder den Bestand des Konzerns sowie der Einzelunternehmen gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmen, Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert, auf Gruppenebene aggregiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Konzerns informiert.

### Schaden- und Unfallversicherung

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden. Inflationäre Entwicklungen werden dabei sowohl im Rahmen der Reservierung der Einzelschäden als auch übergreifend analysiert und sollen dadurch angemessen in den Reservierungsprozess mit einbezogen werden.

### Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungsbestände werden im Rahmen jährlicher Analysen des wahrscheinlichen Höchstschadens bezogen auf ein 200 Jahres Schadenereignis quantifiziert und fließen in die Rückversicherungsvertragsgestaltung ein. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

### Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse

Die Schadenquote und die Abwicklungsergebnisse der letzten 10 Jahre stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Bilanzielle Schadenquote netto in %	Abwicklungsergebnisquote netto in %
2014	79,1	6,1
2015	74,9	9,7
2016	81,7	9,9
2017	76,8	10,6
2018	77,3	9,5
2019	76,4	9,5
2020	72,1	8,6
2021	82,1	9,3
2022	83,3	7,5
2023	93,1	8,5

## Lebensversicherung

### Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

### Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft seit dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2023 wurden zum Beispiel für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheideordnungen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken soll durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt werden.

### Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein.

Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufswerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus gezillerten Tarifen soll dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet werden. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

### Zinsgarantierisiko

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungsnehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garantiezins von 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341 f. Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,57 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 2.391 T€. Für das Folgejahr wird aufgrund des Abriebs in den Teilbeständen mit hohen Garantiezinsen und eines voraussichtlich unveränderten Referenzzinses eine Auflösung der Zinszusatzreserve in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Das Neugeschäft ab dem 01.01.2022 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % kalkuliert und wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfall- sowie Lebensversicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

### Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

### Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

### Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2023 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwertänderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-30.162 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	-38.326 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	46.059 T€

### Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 49,1 % von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 98,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 47,9 %. Es unterlagen davon 43,0 % einer Sicherungseinrich-

tung bzw. es waren 42,5 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 3,1 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

#### **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

#### **Operationale Risiken**

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

#### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge

getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

#### **Nichtfinanzielle Erklärung**

Anm.: Die Nichtfinanzielle Erklärung unterliegt nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

#### **Geschäftsmodell**

Die WGV-Gruppe versichert im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung Kommunen und kommunale Einrichtungen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie Privatkunden im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland in der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Lebensversicherung. Das Produktportfolio der WGV inkludiert standardisierte sowie maßgeschneiderte und zukunftsweisende Versicherungslösungen. Im Schadenfall sichert die WGV als dienstleistungsorientiertes Unternehmen einem breiten Kundenkreis fachkompetente Beratung und vor allem schnelle Hilfe zu.

#### **Nachhaltigkeitsstrategie**

Mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Mutterunternehmen im Konzern arbeiten die Unternehmen der WGV-Gruppe seit ihrer Gründung nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Geschäftsmodell ist langfristig angelegt. Ohne direkten Zugang zu den Kapitalmärkten ist langfristiges Wirtschaften ohne kurzfristige Renditeoptimierung schon immer Basis des unternehmerischen Handelns der WGV-Gruppe.

Die Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Strategie der WGV-Gruppe adressiert die Themenfelder Betriebsökologie, Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Motivierte Mitarbeitende, Produkte und Leistungen, Kapitalanlagen und Gesellschaftliches Engagement. Die Themenfelder im Kontext Unternehmensführung, Mitarbeitende sowie Gesellschaftliches Engagement sind bereits heute in der Strategie und in den operativen Prozessen verankert. Auch ökologische Aspekte sowie die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Kapitalanlagen und Versicherungsprodukten der WGV spielen eine immer bedeutendere Rolle. Für die ökologischen Aspekte mit ihren Wechselwirkungen zu den anderen Handlungsfeldern orientiert sich die Strategie an folgendem Leitsatz:

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und hat mittel- bis langfristig erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der WGV-Gruppe. Insofern rückt die WGV das Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in den Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsziele. Wo immer sinnvoll möglich, werden unternehmerische Entscheidungen einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele von 2015 leisten.

Der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe liegt, vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Unternehmensgruppe, somit auf den Umweltzielen (1) Klimaschutz und (2) Anpassung an den Klimawandel der EU Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852).

Gemeinsam und ganzheitlich: Nachhaltigkeit erfordert kollektives Denken und Handeln. Die Schaffung und Bewahrung ökologischer Nachhaltigkeit sind untrenn-

bar mit sozialer Nachhaltigkeit verbunden und diese schließt die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft mit ein. Für die WGV bedeutet das analog: Alle Mitarbeitenden tragen für sich im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten ihren Teil dazu bei, die Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen voranzutreiben.

### Nachhaltigkeitsstruktur

Mit der Bestrebung, Nachhaltigkeit tatsächlich im Unternehmen zu konsolidieren und intern eine systematische Umsetzung von Prozessen und Strukturen zu erzielen, wurde das Nachhaltigkeitsmanagement in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Zuständig für die Weiterentwicklung, Koordination und Realisierung nachhaltiger Strategien, Projekte und Aktivitäten ist ein Nachhaltigkeitsteam, welches in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen zusammenarbeitet.

Nachhaltigkeit als zentrales Querschnittsthema lebt vom Dialog. Um das Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen weiter zu verankern, wurden im Jahr 2023 zwei neue Gremien für einen kontinuierlichen Austausch geschaffen. Hier werden die jeweiligen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie vertreten. Auf operationeller Ebene wurde das Nachhaltigkeitsnetzwerk implementiert, als Entscheidungsebene darüber das Nachhaltigkeitsboard. Dies setzt sich aus Führungskräften der wichtigsten Unternehmensbereiche sowie dem Vorstandsvorsitzenden zusammen. Im Rahmen regelmäßiger Treffen werden hier strategische Ziele und Handlungsfelder festgelegt.

Die fachliche Kompetenz setzt ein tiefes Verständnis der wesentlichen Nachhaltigkeitskonzepte und Rahmenbedingungen voraus. Neben der intrinsischen Motivation ist die Bereitschaft, sich permanent über neue Entwicklungen, Standards, Richtlinien und Tools zu informieren, diese zu prüfen, zu selektieren und zu implementieren, unabdingbar. Alle Mitglieder des Nachhaltigkeitsteams der WGV erhielten im Frühjahr 2023 nach erfolgreich bestandener Prüfung das Zertifikat „CSR-Manager/-in Versicherung (DVA)“. Die Teammitglieder besuchen regelmäßig Seminare und Workshops zu Nachhaltigkeitsthemen und tauschen sich mit anderen Finanzdienstleistern aus. Kommunikation und Erfahrungsaustausch, intern sowie extern, sind wesentliche Bausteine für die nachhaltige (Weiter-)Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der WGV-Gruppe.

Der Vorstand der WGV-Gruppe trägt die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit und überwacht die Realisierbarkeit und Umsetzung von Strategien und Prozessen in letzter Instanz.

### Angaben gem. Art. 8 der Taxonomieverordnung

Die EU Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 gibt erstmalig ein europaweit einheitliches Bewertungsschema zur Erfassung von klimabezogenen Nachhaltigkeitsaspekten vor. Hierdurch wird die Bewertung von Wirtschaftsaktivitäten bezüglich der in der Taxonomie erfassten Nachhaltigkeitsaspekte auf ein objektives, vergleichbares Niveau gehoben. Für die WGV-Gruppe, mit ihrem Schwerpunkt im Komposit-Versicherungsgeschäft, besteht eine signifikante Exposition gegenüber Unwetterereignissen, die sich durch den Klimawandel weiter verstärken wird. Vor diesem

Hintergrund stellt die EU Taxonomieverordnung einen der zentralen Bausteine im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe, sowohl im Bereich Kapitalanlagen als auch in der Versicherungstechnik, dar. Parallel zur sich in den kommenden Jahren permanent verbessernden Verfügbarkeit von Daten im Kontext der EU Taxonomieverordnung werden diese Erkenntnisse sowohl in die operativen Prozesse in den relevanten Unternehmensbereichen integriert als auch in den Strategieentwicklungsprozess rückgekoppelt.

Die Taxonomieverordnung basiert auf den sechs Klima- und Umweltzielen:

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel
- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Als Versicherungsunternehmen berichtet die WGV-Gruppe zunächst über die Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden Kennzahlen (KPI) bezüglich der Taxonomiefähigkeit von Kapitalanlagen, Versicherungstechnik sowie ergänzende qualitative Informationen offengelegt. Die Taxonomiefähigkeit beschreibt dabei lediglich, ob die Wirtschaftstätigkeiten durch die EU Taxonomieverordnung erfasst werden.

Ab Geschäftsjahr 2024 ist über die Taxonomiekonformität zu berichten. Dabei müssen die Versicherungsaktivitäten auf die folgenden fünf technischen Bewertungskriterien überprüft werden:

- 1) Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken
- 2) Produktgestaltung
- 3) Innovative Versicherungslösungen
- 4) Weitergabe an Dritte
- 5) Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die untersuchten Aktivitäten keines der fünf weiteren Klima- und Umweltziele erheblich beeinträchtigen. Für das Geschäftsjahr 2023 ist hier jedoch lediglich auf die Beeinträchtigung des Umweltziels Klimaschutz abzustellen.

Ebenfalls müssen Verfahren zum Mindestschutz bzw. soziale Mindeststandards eingehalten werden.

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten, insbesondere bezüglich der Informationen zur Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen, noch immer sehr eingeschränkt.

Die Angaben bezüglich der taxonomiekonformen Prämienanteile in der Versicherungstechnik basieren im Wesentlichen auf unternehmensinternen Daten, womit

die Datenverfügbarkeit an dieser Stelle als grundsätzlich besser einzuschätzen ist. Änderungen der Kennzahlen zur zukünftigen Taxonomiekonformität sind jedoch nicht auszuschließen. Insbesondere die Beurteilung der technischen Bewertungskriterien, unterliegt in Teilen noch einem großen Interpretationsspielraum. Wie bei neuen gesetzlichen Regelungen üblich, gilt es hier die Details noch weiter zu spezifizieren. Dies ist insbesondere notwendig, um zukünftig ein einheitliches Verständnis für Konsistenz und Vergleichbarkeit innerhalb und außerhalb der Branche zu schaffen.

### **Versicherungstechnik**

Unter taxonomiekonformen Nichtlebens- und Rückversicherungsaktivitäten werden hierbei Versicherungen verstanden, die Deckungen bzgl. Klimarisiken beinhalten.

Als Bezugsgröße für „Prämien“ im Sinne der Taxonomieverordnung werden die jeweils gebuchten Beiträge der entsprechenden Sparten herangezogen.

Die Versicherungsleistungen der WGV Nichtlebens- und Rückversicherungsaktivitäten unterteilen sich in private und kommunale Versicherungsleistungen.

Im kommunalen Bereich sind nach eingehender Analyse die oben genannten technischen Bewertungskriterien aktuell nicht vollständig erfüllt.

Im privaten Bereich erfüllen die Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Fahrzeugvoll- und teilversicherung, alle technischen Bewertungskriterien und tragen somit zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ bei.

Zusätzlich zur branchenüblichen Teilnahme an diversen Schadenstatistiken und Erhebungen des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV), werden, auf Anfrage, auch interessierten Behörden direkt aggregierte anonymisierte Daten zur Verfügung gestellt. Dies war in der Vergangenheit z.B. bei Großschadenergebnissen der Fall.

Im Geschäftsjahr 2023 stellt sich der Anteil der taxonomiefähigen Prämienanteile wie folgt dar:



Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI der Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen				Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
<b>A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)</b>	63.776.489,10	7,35%	keine Angabe	J	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	J
A.1.1 Davon rückversichert	17.062.498,87	1,97%	keine Angabe	J	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	J
A.1.2 Davon aus Rückversicherungstätigkeit stammend	4.482.345,66	0,52%	keine Angabe	J	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,00	0,00%	keine Angabe	J	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	J
<b>A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>	14.913.345,57	1,72%	keine Angabe						J
<b>B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft</b>	788.642.278,83	90,93%	keine Angabe						
<b>Insgesamt (A.1 + A.2 + B)</b>	867.332.113,50	100,00%	keine Angabe						J

Die absoluten Prämien der Taxonomiefähigkeit weichen von den Vorjahren ab, da nur der klimarelevante Prämienanteil berücksichtigt wird. Der Anteil der Prämien (3) bezieht sich immer auf die gesamte Bruttoprämie des Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts.

## **Kapitalanlagen**

Neben der Taxonomiefähigkeit werden für das Geschäftsjahr 2023 erstmals auch Angaben zur Taxonomiekonformität gemacht. Aufgrund der noch geringen Datenverfügbarkeit kann allerdings nur über einen kleinen Anteil der Kapitalanlage eine Aussage getroffen werden. In den kommenden Jahren wird von einer deutlich steigenden Datenverfügbarkeit ausgegangen.

### **Anwendungsbereich und Methodologie**

Die EU-Taxonomieverordnung beschränkt den Umfang der Kapitalanlagen, einschließlich Immobilien, die als taxonomiefähig angesehen werden können. Grundsätzlich werden die eigenen Vermögenswerte hinsichtlich aller sechs in der EU-Taxonomieverordnung genannten Umweltziele als taxonomiefähig bewertet. Die Berichterstattung zur Taxonomiekonformität erfolgt im Jahr 2023 nur entlang der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Entsprechend der Einstufung im Jahr 2022 werden im Jahr 2023 weiterhin Immobilien als 100 % taxonomiefähig angesehen. Die Einschätzung anderer Anlagen wird anhand der Daten von ISS ESG vorgenommen.

Die Prüfung der Taxonomiekonformität bezieht sich auf die ersten beiden Umweltziele: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Überprüfung der Eigenanlagen entlang dieser beiden Umweltziele hat nur eine geringe Quote an Taxonomiekonformität ergeben. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die mangelnde Datenverfügbarkeit zurückführen. Für börsennotierte

Anlagen werden nur gemeldete Daten verwendet. Sollten für den Emittenten des zugrundeliegenden Anlageprodukts keine Daten verfügbar sein, werden Daten auf der Ebene der Muttergesellschaft herangezogen, sofern diese verfügbar sind.

### **Ausklammern der Vermögenswerte Dritter**

Es wurde entschieden, die Vermögenswerte Dritter aus der Taxonomie-Berichterstattung herauszunehmen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit derzeitiger Marktpraxis und den derzeitigen regulatorischen Anforderungen.

### **Berechnung der KPIs**

Zu den wichtigsten KPIs für die Taxonomiekonformität im Jahr 2023 gehören die Taxonomiekonformität auf der Grundlage des Umsatzes und die Taxonomiekonformität auf der Grundlage von CAPEX. Jeder KPI wird nur anhand der für das Unternehmen gemeldeten Daten ermittelt.

### **Beschränkungen der ausgewiesenen Zahlen**

Für das Jahr 2023 werden die für 2022 berichteten Daten von Unternehmen herangezogen. Für dieses Jahr waren die Finanzinstitute nicht verpflichtet, über Taxonomiekonformität zu berichten, so dass die entsprechenden Quoten für die genannten Unternehmen niedrig oder gleich Null sein werden. Sollten keine Daten verfügbar sein, wird eine Taxonomiefähigkeit von Null angenommen.

## Angaben gem Anhang X der Taxonomieverordnung

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen	
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 0,36% CapEx-basiert: 0,82%	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 11.582.923 € CapEx-basiert: 25.979.897 €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 93,34%	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 3.178.221.227 €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des <b>Nenners</b> des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 0,08%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 2.672.461 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus nicht EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: 4,03% Für Nicht-Finanzunternehmen: 29,94%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus nicht EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 127.948.635 € Für Finanzunternehmen: 951.592.155 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 1,98% Für Finanzunternehmen: 6,22%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 62.906.876 € Für Finanzunternehmen: 197.547.079 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 3,63% Für Finanzunternehmen: 9,42%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 115.458.043 € Für Finanzunternehmen: 299.323.694 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 52,90%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 1.681.226.238 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 3,63%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 115.458.043 €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 3,96%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 126.004.945 €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 6,04%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 192.011.880 €

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des **Zählers** des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,36% CapEx-basiert: 0,82% Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,00% CapEx-basiert: 0,00%	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 11.582.922,54 CapEx-basiert: 25.979.897,00 Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,00 CapEx-basiert: 0,00
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 3,63% CapEx-basiert: 3,02%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 115.458.043 € CapEx-basiert: 102.684.988 €
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,00% CapEx-basiert: 0,00%	Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0 € CapEx-basiert: 0 €

**Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel**

<b>Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:</b>	
1. Klimaschutz	Umsatz: 0,27% CapEx: 0,24% Übergangstätigkeiten: 0,01% Umsatz; 0,04% CapEx Ermöglichende Tätigkeiten: 0,12% Umsatz; 0,21% CapEx
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00% Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: N.A. CapEx: N.A. Ermöglichende Tätigkeiten: N.A. Umsatz; N.A. CapEx
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: N.A. CapEx: N.A. Ermöglichende Tätigkeiten: N.A. Umsatz; N.A. CapEx
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: N.A. CapEx: N.A. Ermöglichende Tätigkeiten: N.A. Umsatz; N.A. CapEx
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: N.A. CapEx: N.A. Ermöglichende Tätigkeiten: N.A. Umsatz; N.A. CapEx

„N.A.“ bedeutet „nicht anwendbare“ Informationen

### Angaben gem. Anhang XII Taxonomieverordnung

Aus Sicht der EU-Kommission sind Energiequellen aus den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas eine Brückentechnologie in eine nachhaltigere Zukunft. Daher werden diese in die obenstehenden Berechnungen miteinbezogen. Zur Schaffung von zusätzlicher Transparenz in diesen Geschäftsbereichen werden im Folgenden tiefgehende Informationen zum Engagement der Kapitalanlage in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas offengelegt.

Zeile	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (nach Umsatz)	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Der Meldebogen 1 und die Meldebögen 2 bis 5 können in Bezug auf die Wirtschaftsaktivitäten 4.26 und 4.27 zu vordergründig widersprüchlichen Aussagen führen. Hintergrund ist, dass die berichteten Werte in den Meldebögen 2 bis 5 auf Rundungen beruhen und die zugrundeliegenden Werte so gering sind, dass im Meldebogen 0-Werte angedruckt werden, obwohl ein sehr geringfügiges Engagement besteht.

Erläuterung zu den Meldebögen 2 bis 5:

- CCM: Klimaschutz
- CCA: Anpassung an den Klimawandel.

Tätigkeitsnummern 4.26 - 4.31 entsprechen den folgenden Tätigkeiten:

- 4.26: Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.27: Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.28: Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.29: Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.30: Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.31: Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- „N.A.“ bedeutet „nicht anwendbare“ Informationen.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (nach Umsatz)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.133.112 €	2,3%	2.133.112 €	2,8%	NA	NA
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	1.902.910 €	2,5%	NA	NA
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	89.456.939 €	97,7%	72.178.997 €	94,7%	NA	NA
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	91.590.051 €	100,0%	76.215.019 €	100,0%	NA	NA

Meldebogen 3		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (nach Umsatz)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	230.988 €	1,7%	230.988 €	1,8%	NA	NA
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	19.029 €	0,1%	NA	NA
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	13.366.081 €	98,3%	12.607.804 €	98,1%	NA	NA
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	13.597.069 €	100,0%	12.857.821 €	100,0%	NA	NA

Meldebogen 4: (Nenner)		Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (nach Umsatz)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	520.368 €	0,5%	520.368 €	0,5%	NA	NA
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.557.699 €	9,6%	17.122.996 €	17,4%	NA	NA
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.039.045 €	12,8%	15.941.955 €	16,2%	NA	NA
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	463.266 €	0,4%	463.266 €	0,5%	NA	NA
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	83.969.515 €	76,6%	64.254.924 €	65,4%	NA	NA
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	109.549.893 €	100,0%	98.303.508 €	100,0%	NA	NA



Zeile	Meldebogen 5: (Nenner) Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (nach Umsatz)	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	11.906.109 €	8,6%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	126.004.945 €	91,4%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	137.911.054 €	100,0%

Zeile	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (nach CapEx)	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2		Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (nach CapEx)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.612.744 €	1,5%	1.612.744 €	1,8%	0 €	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.818.485 €	4,4%	4.818.485 €	5,3%	0 €	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	956.811 €	0,9%	956.811 €	1,1%	0 €	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	956.811 €	0,9%	956.811 €	1,1%	0 €	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	0 €	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	102.340.209 €	92,5%	82.693.227 €	90,8%	2.254.418 €	100,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	110.685.061 €	100,0%	91.038.079 €	100,0%	2.254.418 €	100,0%

Meldebogen 3		Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (nach CapEx)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	48.382 €	0,2%	48.382 €	0,2%	0 €	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	402.989 €	1,3%	402.989 €	1,7%	0 €	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9.568 €	0,0%	9.568 €	0,0%	0 €	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8.611 €	0,0%	8.611 €	0,0%	0 €	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	0 €	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	31.315.525 €	98,5%	23.933.595 €	98,1%	21.098 €	100,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	31.785.076 €	100,0%	24.403.145 €	100,0%	21.098 €	100,0%

Meldebogen 4: Nenner		Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (nach CapEx)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	0 €	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	0 €	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	520.368 €	0,4%	520.368 €	0,5%	0 €	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9.477.579 €	7,5%	16.042.876 €	16,0%	0 €	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.762.576 €	7,0%	10.665.485 €	10,6%	0 €	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	0 €	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	107.165.819 €	85,1%	73.161.612 €	72,9%	42.592.252 €	100,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	125.926.341 €	100,0%	100.390.341 €	100,0%	42.592.252 €	100,0%

Zeile	Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Wirtschaftstätigkeiten (nach CapEx)	CCM + CCA	
		Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.612.744 €	1,5%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	11.906.109 €	11,1%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	93.889.230 €	87,4%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	107.408.083 €	100,0%

## Umweltbelange

Seit 2021 wird jährlich eine Treibhausgasbilanz erstellt, um Ressourcenverbräuche zu überwachen und schrittweise zu reduzieren. Es gilt der Grundsatz: Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren. Nicht vermeidbare betriebliche Emissionen werden ab dem Geschäftsjahr 2022 über unseren Partner „Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg“ kompensiert. Mit Hilfe der Mitgliedschaft im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU), wird die Förderung des nachhaltigkeitsorientierten Managements unterstützt.

Als Beitrag zur Senkung der lokalen Schadstoffbelastung legt die WGV-Gruppe beispielsweise großen Wert auf die Umweltverträglichkeit des Fuhrparks. Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte wurde im Geschäftsjahr 2023 weiter ausgebaut. Aktuell besitzt die WGV-Gruppe 30 Hybrid- und 11 Elektrofahrzeuge. Parkplätze für elektrisch angetriebene Car-Sharing Fahrzeuge sind auf dem Firmengelände vorhanden, die Nutzung dieser Fahrzeuge für dienstliche Fahrten ist allen Mitarbeitenden über einen Firmenaccount möglich. Möglichkeiten zum kostenfreien Laden von E-Bikes und firmeneigenen E-Fahrzeugen sind vorhanden.

Die flächendeckende Ausrüstung mit modernster IT-Hardware führt zu einer erheblichen Reduzierung des Strombedarfs. Die angebotene Möglichkeit zum mobilen Arbeiten ist in hohem Maße etabliert und steht fast allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wurde im Dezember 2023 intern die neue Dienstreiserrichtlinie verabschiedet. Bei der Planung von Geschäftsreisen gilt es, Inlandsflüge möglichst ganz zu vermeiden und vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Genehmigt

werden nur noch Flüge über 500 km einfache Strecke (außer in begründeten Ausnahmefällen). Immer häufiger ersetzen virtuelle Alternativen betrieblich bedingte Reisen, was die Scope-3-Emissionen deutlich verringert und der Klimabilanz der WGV-Gruppe insgesamt zugutekommt.

Auch die Nutzung papierloser Kommunikationskanäle wird aktiv vorangetrieben. Unter anderem sind bestimmte Kundenrabatte davon abhängig, ob der papierlosen Kommunikation zugestimmt wird.

Durch die Sanierung von Verwaltungsgebäuden konnte der Fernwärmebedarf dieser Gebäude um 35 % und der Stromverbrauch um 18 % reduziert werden. Auf den Dächern der Verwaltungsgebäude in Stuttgart ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 160 kWp und somit einem jährlichen Energieertrag von bis zu 150.000 kWh installiert. Die Stromversorgung der Verwaltungsgebäude sowie der Rechenzentren erfolgt mit CO<sub>2</sub>-neutralem Ökostrom. Der Umstieg von Graustrom auf Ökostrom 2022 kann an dieser Stelle als konkrete CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahme (Scope-2-Emission) angeführt werden und hat zu einer signifikanten Verbesserung des CO<sub>2</sub>-Footprints geführt.

Auch die 2023 umgesetzte Handysammelaktion ist ein gutes Beispiel, wie mit wertvollen Ressourcen nachhaltig und verantwortungsvoll umgegangen werden kann. Im Mai 2023 wurde die Idee, mit alten Handys Gutes zu tun, am WGV-Standort Stuttgart umgesetzt. Alle Mitarbeitenden waren dazu aufgerufen, nicht mehr benötigte Mobiltelefone abzugeben und für einen guten Zweck zu spenden. Die Resonanz war durchweg positiv und es wurden insgesamt über 80 Handys gesammelt. Mit dem Erlös und einer zusätzlichen Spende wurde die Stiftung des Naturschutzfonds Baden-Württemberg unterstützt.

Der Konzern verschenkt außerdem regelmäßig ausran- gierte Büromöbel und Computerhardware wie Laptops oder Monitore an das Personal zur privaten Nutzung, anstatt diese zu entsorgen. Auf diese Weise verlängert sich um einen die Lebensdauer der elektronischen Geräte und Büromöbel und zum anderen profitieren die Mitarbeitenden gleichzeitig davon, indem sie sich die Kosten für deren Neuanschaffung sparen.

Die WGV-Gruppe ist eines der größten Waldversiche- rungsunternehmen in Baden-Württemberg und trägt damit einen wichtigen Teil zum Klimaschutz bei. Das Ökosystem des Waldes speichert große Mengen an Kohlenstoff und fungiert als natürliche CO<sub>2</sub>-Senke. Der Wald ist nicht nur wesentlich in Bezug auf den Klima- schutz, er dient als wertvoller Rohstofflieferant, Luftfil- ter, Wasserspeicher und Trinkwasserfilter, Boden- sowie Hochwasserschutz. Für viele Pflanzen und Tiere aller Art stellt der Wald die Lebensgrundlage dar und Menschen bietet er einen unverzichtbaren Erholungs- und Rückzugsort.

### **Arbeitnehmerbelange**

#### **Gemeinsam zukunfts- und erfolgsorientiert**

Hoch qualifizierte, zufriedene und motivierte Mitarbei- tende und Führungskräfte bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der WGV-Gruppe. Die individuel- le Entwicklung jedes Einzelnen nach seinen Stärken und Fähigkeiten ist wichtiger Bestandteil der Führungs- kultur. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche sind institutionalisiert. Aufgrund innovativer IT-Systeme und Prozesse können den Kunden attraktive Produkte und umfassender Kundenservice angeboten werden. Pro- zesse und Systeme unterliegen einem permanenten Wandel, alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, diesen Wandel durch innovative Vorschläge voranzutreiben. Zum weiteren Ausbau wurde ein Innovationswesen entwickelt. Dies dient auch dem Erhalt der bestehen- den Arbeitsplätze.

Mitarbeitende werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert, wenn möglich, werden Fach- und Füh- rungspositionen intern besetzt. Für die Förderung und Entwicklung des internen Nachwuchses wird in regel- mäßigen Abständen ein Nachwuchsführungskräftepro- gramm angeboten.

Für die Personalgewinnung und -bindung wurden weitere Wege des Personalmarketings erschlossen und ausgebaut.

Gleichberechtigung und Fairness sowie ein offenes Arbeitsumfeld, frei von Vorurteilen, sowie die Gewähr- leistung der Geschlechtergleichstellung ist für die Per- sonalpolitik der WGV-Gruppe selbstverständlich. Jede Form der Diskriminierung oder Benachteiligung auf- grund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gilt es zu verhindern.

#### **Gesundheit**

Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Baustein für die Zufriedenheit und Motivation.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement verfolgt hierzu einen ganzheitlichen Ansatz. Im täglichen Arbei- ten tragen gesundheitsbewusste Führungskonzepte

sowie modern gestaltete Arbeitsplätze mit neuester Technik zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.

Bei der Neuanschaffung von Büromöbeln erfolgt die Auswahl verstärkt unter Berücksichtigung ergonomi- scher Optimierung.

Die Ausrichtung des Gesundheitstages wurde erweitert auf eine Gesundheitswoche, um die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Vielzahl an Angeboten auszu- bauen.

Zudem haben die Mitarbeitenden die Option ganzjährig unterschiedliche Gesundheits- und Vorsorgeuntersu- chungen in Anspruch zu nehmen. Gesundheitliche Probleme können dadurch frühzeitig erkannt werden, um Leistungsabbau und krankheitsbedingte Ausfälle zu vermeiden. Weitere Leistungen sind unter anderem Angebote im Bereich der Krebsprävention, Sehtest, arbeitsmedizinische Beratung sowie kostenlose Grip- peschutz- und Corona-Impfung durch eine Betriebsärz- tin.

Um die Fahrradmobilität der Mitarbeitenden zu fördern, wird die Möglichkeit zur Nutzung eines JobRades ange- boten. Fahrradfahren wirkt sich dabei nicht nur positiv auf die Gesundheit aus, sondern trägt in hohem Maße zum Klima- und Umweltschutz bei.

Außerhalb der täglichen Arbeit werden diverse Be- triebssportaktivitäten angeboten und dienen als weite- re Maßnahmen zur Steigerung und Stärkung des Ge- sundheitspotentials der Mitarbeitenden. Von wech- selnden Kursen, wie zum Beispiel Yoga, Rückenfit oder Powerworkout über mobile Massagen bis hin zu einer Vergünstigung im nahegelegenen Fitnessstudio, orien- tiert sich das unternehmenseigene Sport- und Gesun- dheitsprogramm an den Wünschen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden.

Durch das Angebot von Gratis-Obst sowie die Einrich- tung von Wasserstationen an allen Standorten der WGV wird die gesunde Ernährung begünstigt. Im betriebsei- genen Restaurant und Bistro werden täglich frisch zubereitete regionale, gesunde und abwechslungsrei- che Gerichte offeriert.

Für den Fall längerer Erkrankungen ist ein umfassendes betriebliches Eingliederungsmanagement eingerichtet, welches den Mitarbeitenden die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben erleichtert und notwendige Hilfe- stellungen zur Vorbeugung einer erneuten Arbeitsunfä- higkeit gibt.

Die WGV-Gruppe gestaltet ein kollegiales Arbeitsklima, das von gegenseitiger Wertschätzung und einem ver- trauensvollen Miteinander geprägt ist. Ein respektvoller Umgang, offene Kommunikation und ehrliches Feed- back, auch hierarchieübergreifend, schaffen eine fami- liäre und positive Unternehmenskultur. Vertrauen zu schenken und Verantwortung zu übertragen sind dabei wesentliche Elemente.

#### **Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben**

In Abhängigkeit der jeweiligen privaten und beruflichen Situation haben die Mitarbeitenden unterschiedliche Bedürfnisse an die Vereinbarkeit von Privat- und Be- rufsleben.

Ein weitreichendes Gleitzeitkonzept sowie das Angebot und die erreichte sehr hohe Quote von mobilen Arbeitsplätzen ermöglichen hierfür die notwendige Flexibilität. In Phasen wie der Kinderbetreuung oder der Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger wird die private Belastung, z.B. durch das Angebot externer Beratungsleistung in Betreuungsfragen und eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung, verringert.

### **Aus- und Weiterbildung**

Wissen und Können müssen sich permanent weiterentwickeln und anpassen. Dies beginnt bereits mit der beruflichen Erstqualifikation. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist ein Ausbildungsbetrieb aus Überzeugung – sowohl um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden als auch um in Zukunft über eine ausreichende Zahl qualifizierter Arbeitskräfte zu verfügen. Neben den in der Versicherungsbranche klassischen Ausbildungsberufen werden dabei mehrere Duale Studiengänge angeboten. Das Angebot an verschiedenartigen Ausbildungsberufen und Dualen Studiengängen wurde erhöht. Die Zahl der Ausbildungsplätze konnte auf hohem Niveau gehalten und allen Auszubildenden ein Übernahmeangebot gemacht werden.

Nach dem Start des neuen Ausbildungsjahres sind 27 Mitarbeitende seit 01.10.2023 in Ausbildung (Vorjahr 29). Neue Mitarbeitende durchlaufen ein umfassendes, individuell auf die Tätigkeit abgestimmtes Einarbeitungsprogramm. Darüber hinaus wurde für Quereinsteiger aus anderen Branchen das umfassende Qualifizierungsprogramm zur/zum Fachfrau/-mann (m/w/d) für Versicherungsvermittlung weitergeführt. Bei der WGV-Gruppe wird großen Wert auf eine dauerhafte Durchführung von Schulungen und Seminaren für alle Mitarbeitenden gelegt. Regelmäßige individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten fördern das lebenslange Lernen. Hierfür ist ein umfassendes Schulungskonzept mit internen und externen, Fachlichkeit und Sozialkompetenz fördernden Schulungen, E-Learning und Blended Learning Maßnahmen eingerichtet. Zum weiteren Ausbau unseres Ausbildungs-, Schulungs-, Qualifizierungs- und Einarbeitungsprogrammes wurde im Jahr 2021 eine neue unternehmensinterne Akademie, die WGV-Akademie, mit einem umfassenden Schulungsangebot eingerichtet. Das Schulungskonzept und die einzelnen Schulungsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 weiter ausgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt, sowohl was die Inhalte als auch die Methoden betrifft. Das Angebot an Schulungsmaßnahmen umfasst in hohem Maße auch digitale Lern- und Weiterbildungsmaßnahmen wie Web-Seminare. Zusätzlich wird eine Vielzahl individueller Fortbildungsmaßnahmen gefördert.

### **Betriebliche Altersvorsorge**

Für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben ist seit Jahrzehnten ein Programm der betrieblichen Altersvorsorge eingerichtet.

### **Sozialbelange**

Als Versicherungsgruppe mit kommunalen Wurzeln ist sich die WGV-Gruppe ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Um diesem Anspruch gerecht zu

werden, wurde die Stiftung der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. gegründet. Stiftungszweck der gemeinnützigen Stiftung ist insbesondere die Gewährung finanzieller Zuwendungen für:

- kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, insbesondere Vorträge, Konzerte und Ausstellungen
- Investitionen und sonstige Fördermaßnahmen zugunsten sozialer Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen und der Wohnungslosenhilfe
- Investitionen und sonstige Fördermaßnahmen zugunsten kultureller Projekte, insbesondere auf dem Gebiet der baden-württembergischen Landesgeschichte, der Heimatkunde, des Denkmalschutzes und der Kunst.

Die WGV-Stiftung fördert seit 2007 kulturelle und soziale Projekte und Initiativen in Württemberg. Folgende Projekte wurden im Jahr 2023 durch die Stiftung unterstützt:

- DLRG-Ortsgruppe Bittenfeld und Stützpunkt Winnenden: Unterstützung bei der Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens
- Johanniter-Unfallhilfe e.V., Lacrima Stuttgart und Tübingen – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche, Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche (Projektstart im Herbst 2023)

Außerdem fördert die WGV-Stiftung das Engagement junger Menschen und veranstaltete 2023 unter dem Motto „Jugend übernimmt Verantwortung“ einen Stiftungswettbewerb in Württemberg. Aus einer Vielzahl an eingegangenen Anträgen wurden 6 Projekte ausgewählt und mit einer Summe von insgesamt 65.000 € prämiert. Eine unabhängige, fünfköpfige Fachjury wertete wie folgt:

- Platz I, ausgelobt mit 20.000 €: „Jugendguides Qualifizierung“ von KulturGUT e.V. im Landkreis Tübingen
- Platz II, ausgelobt mit 15.000 €: „albCAST – Jugend im Gespräch“ der Jugendinitiative Immerwaslos e.V. Albstadt
- Platz III, ausgelobt mit jeweils 10.000 €: „Taten wirken“ der youngcaritas Württemberg und „Interaktiv spielend helfen lernen“ – Jugenddienste gestalten des THW-Jugend Baden-Württemberg e.V.
- Sonderpreise, ausgelobt mit jeweils 5.000 €: „Landleben-live“ des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg e.V. und „Spread Inclusion“ des Skateparks Geislingen e.V.

Alle prämierten Projekte tragen auf ihre individuelle Art und Weise zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei und bauen nachhaltig Strukturen auf, die sich an den Bedarfen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen orientieren und gezielte Unterstützungsangebote liefern.

### **Menschenrechte**

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nimmt seit dem 1. Januar 2023 auch Versiche-

rungen in die Pflicht, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalts- und Berichtspflichten innerhalb ihrer Lieferketten zu berücksichtigen und zu erfüllen. Anlässlich der Ausweitung des LkSGs wurde intern die Position des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen, um die Wirksamkeit des Risikomanagements zu gewährleisten.

Die WGV-Gruppe betrachtet die Achtung der Menschenwürde und Umweltrechte als fundamentalen Bestandteil ihrer Unternehmenswerte und -prinzipien. Alle Handlungen basieren auf dem Respekt für die Menschenwürde, die Gleichberechtigung und die Einhaltung der grundlegenden Menschen- und Umweltrechte in allen Aspekten des Geschäftsbetriebs sowie für alle Lieferanten entlang der Lieferkette. Die Wahrung derselben ethischen Grundsätze erwartet der Konzern gleichermaßen von seinen Mitarbeitenden und Lieferanten. Die Grundsaterklärung zur Menschenrechtspflicht ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass diese den internationalen Standards entspricht und kontinuierlich verbessert wird. Die Menschenrechte zu schützen, zu fördern und zu respektieren, sowohl in den eigenen Aktivitäten als auch zukünftig unter Einbeziehung der gesamten Lieferkette und in der Zusammenarbeit mit sämtlichen Stakeholdern, hat dabei oberste Priorität. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht ist der Gesamtvorstand der WGV-Gruppe.

Die WGV-Gruppe ist ein regional geprägtes Unternehmen ohne Niederlassungen oder Tochterfirmen im Ausland. Für in Deutschland bzw. in der Europäischen Union ansässige Unternehmen wird aufgrund der geltenden Rechtslage grundsätzlich von einer vollumfänglichen Achtung der Menschenrechte ausgegangen. Die Lieferantenstruktur der WGV-Gruppe ist ebenfalls vollkommen national bzw. europäisch geprägt. Von den als wesentlich eingestuftem Lieferanten der WGV-Gruppe ist lediglich ein Unternehmen mit einem Umsatzanteil von weniger als 0,5 % außerhalb der EU, vorrangig in der Schweiz, Großbritannien und den USA, angesiedelt, insofern wird auch für diese Lieferanten von einer vollumfänglichen Achtung der Menschenrechte ausgegangen.

#### **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Um die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen zu gewährleisten, verfügt der Konzern über eine nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gestaltete Compliance-Organisation. Der Bereich Compliance überwacht und berät die Fachabteilungen und die Geschäftsleitung, um Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben zu vermeiden. Zur Verhinderung von Korruption und Verstößen gegen das Kartellrecht, gibt es Richtlinien und Schulungen für die Mitarbeitenden. Darüber hinaus ist ein Hinweisgeber-System implementiert, über das Mitarbeitende jederzeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben Verstöße melden können, ohne persönliche Nachteile befürchten zu müssen.

#### **Kapitalanlagen**

Neben dem direkten Geschäftsbetrieb ist sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auch im

Bereich der Kapitalanlage ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Die WGV-Gruppe ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und schließt sich den Prinzipien und der Mission der PRI-Initiative vorbehaltlos an.

Im Zuge der Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe wurde für die Neuanlage in Investmentfonds festgelegt, dass nur noch in Investmentfonds investiert werden darf, die von ihrem Anbieter gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Transparenzverordnung (Offenlegungsverordnung) klassifiziert sind. Ausnahmen hiervon sind bis maximal 25% der Bruttoneuanlage möglich, wenn die Fonds über eine gute ESG-Einstufung verfügen.

Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich nur in Werten zulässig, die nicht auf einer entsprechenden Ausschlussliste geführt sind. Diese Ausschlussliste wird auf Basis externer Daten mindestens halbjährlich aktualisiert. Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV-Gruppe sind die Ausschlusskriterien im Umweltbereich stärker ausgeprägt als in den übrigen normbasierten Filtern. So werden beispielsweise Unternehmen mit Umsatzanteilen von >25% im Bereich Kohlegewinnung oder Kohleverstromung aus dem Anlagehorizont ausgeschlossen. Kapitalanlagen in Hersteller und Vertreiber von Streumunition sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in sämtliche Investitionsentscheidungsprozesse ist mittlerweile eine wesentliche Komponente der Anlagestrategie, wobei die Ausschlusspolitik 2023 weiter verschärft wurde, und auch normbasierte Verstöße ausscheiden. Das Screening der Portfolien nach ESG-Kriterien und die strengere Selektion in Bezug auf Kapitalanlageentscheidungen sollen die Nachhaltigkeitsperformance und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens verbessern und sich somit positiv auf die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft auswirken.

Investitionen im Bereich der Nachhaltigkeit wurden vor allem durch Investitionen in Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien bzw. Energieeffizienz getätigt. Der Anteil in diesen Anlagen beläuft sich zum Stichtag auf 2,0 % der Kapitalanlagen.

#### **Chancen und voraussichtliche Entwicklung Schaden- und Unfallversicherung**

Die WGV-Gruppe versichert über die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.



Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maßgeschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 211.716 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft stiegen die Bestände um 2,9 % auf 5.842.303 Verträge, das Bestandswachstum lag damit innerhalb der Erwartungen von 2 % bis 4 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von 10,3 % auf 158.575 T€ oberhalb der erwarteten Spanne von 148.413 T€ bis 151.411 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich besser als erwartet. Die Beiträge erhöhten sich um 6,2 % auf 704.275 T€ und lagen damit oberhalb der prognostizierten Spanne von 683.867 T€ bis 697.683 T€.

Die Kostenquote wurde bei knapp 13 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 11,2 %. Schlechter als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 77 % bis 87 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 89,2 %.

Im Geschäftsjahr 2024 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft bei nahezu konstanten Vertragszahlen zwischen 165.156 T€ und 168.492 T€ liegen, im Privatkundengeschäft kann bei leicht steigenden Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 768.323 T€ und 783.845 T€ ausgegangen werden. Für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 933.479 T€ und 952.337 T€ liegen.

Trotz deutlicher Prämiensteigerungen im Bestands- und Neugeschäft in der Kfz-Versicherung wird diese im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich weiterhin einen negativen Erfolgsbeitrag liefern.

Sofern Großschäden, z. B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben und sich die Inflation weiterhin stabilisiert, wird sich der Schadenaufwand insgesamt moderat entwickeln. Die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 79 % – 89 % liegen.

Die Kostenquote wird 2024 bei ca. 12 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2024 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutli-

chen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 17.183 T€ etwas oberhalb der Erwartungen. Im Geschäftsjahr 2024 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft zwischen 17.000 T€ und 17.500 T€ liegen.

### **Lebensversicherung**

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit 1.378 (Vorjahr 1.529) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 174.967 T€ (Vorjahr 198.636 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 1.479 auf 49.499 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag, bedingt durch temporäre steuerliche Effekte, mit einem Fehlbetrag von 298 T€ deutlich unter den erwarteten 1.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2024 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich bei 1.500 T€ liegen.

Ein inflationsbedingter Anstieg des Stornoverhaltens ist bei Rentenversicherungen mit kurzer Laufzeit, insbesondere bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nicht auszuschließen.

### **Kapitalanlagen**

Die Energiekrise und gesunkene Realeinkommen belasten immer noch die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung. Mittelfristig bremsen aber vor allem das sinkende Arbeitsvolumen, der veraltete Kapitalstock und fehlende innovative Unternehmen das Wachstum in Deutschland. Die mittelfristigen Wachstumsaussichten sind dadurch auf einem historischen Tiefstand. „Um die Wachstumsschwäche zu überwinden, muss Deutschland in seine Zukunft investieren. Dafür sind stärkere Produktivitätsfortschritte durch Innovationen, Investitionen und mehr Dynamik bei Unternehmensgründungen notwendig. Diese können das sinkende Arbeitsvolumen teilweise kompensieren. Gleichzeitig sind Reformen im Steuer-Transfer-System und im Rentensystem dringend erforderlich“, sagt Monika Schnitzer, Vorsitzende des Sachverständigenrates Wirtschaft. Wie dies konkret gelingen kann, diskutiert der Sachverständigenrat im Jahresgutachten.

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland verzögert sich. Die Konjunktur wird noch immer von der Energiekrise und den durch die hohe Inflation gesunkenen Realeinkommen gebremst. Um die Inflation zu bekämpfen, haben die Zentralbanken weltweit ihre Geldpolitik gestrafft. Die Straffung und die schleppende Entwicklung in China tragen zum eingetrübten außenwirtschaftlichen Umfeld bei. Das höhere Zinsniveau dämpft zudem Investitionen und Bautätigkeit im Inland. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Der Sachverständigenrat rechnet im Jahr 2024 aufgrund steigender Realeinkommen mit einer Ausweitung des privaten Konsums. Dies dürfte zu einer verhal-

tenen konjunkturellen Erholung führen und das BIP um 0,7 Prozent erhöhen.

Die Inflationsrate hat sich seit Jahresbeginn 2023 etwa halbiert. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Während die Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln deutlich abnehmen, dürfte die Kerninflation auch im kommenden Jahr erhöht bleiben. Dies liegt unter anderem an den stark gestiegenen Lohnstückkosten, die zu anhaltenden Preissteigerungen bei Dienstleistungen führen dürften. Für das Jahr 2024 prognostiziert der Sachverständigenrat daher eine Inflationsrate von 2,6 Prozent.

In Summe wird für das Jahr 2024 mit einer erneuten Zinswende gerechnet. In der ersten Jahreshälfte wird von weiterhin volatilen Kapitalmärkten, bedingt durch die Unsicherheiten der Inflationsprognosen, konjunkturellen Entwicklungen und den geopolitischen Krisen, ausgegangen. Im Jahresverlauf sollten die Zentralbanken mit ersten Zinssenkungen für Stabilität sorgen. Im Unternehmensszenario wird mit einer Verflachung der Zinskurve bei einem gleichzeitig generell etwas niedrigeren Zinsniveau gerechnet. Weiterhin sollen die insgesamt höheren Zinsen dazu genutzt werden, in liquide festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden. Die Immobilienquote soll dabei stabil gehalten werden.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2024 von einem über dem Niveau des Jahres 2023 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 15. März 2024

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens





## Passiva

	€	2023 €	€	2022 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		1.235.503.382,64	1.235.503.382,64	1.206.854.757,73
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	13.555.037,18			13.660.302,39
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.990.970,61			2.014.250,65
		11.564.066,57		11.646.051,74
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	517.745.942,84			519.831.029,60
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.122.625,00			1.137.233,00
		516.623.317,84		518.693.796,60
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.450.393.242,83			1.369.263.686,46
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	359.951.983,71			360.658.639,23
		1.090.441.259,12		1.008.605.047,23
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	70.971.927,47			67.878.749,82
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		70.971.927,47		67.878.749,82
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		259.285.740,70		297.906.842,31
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	799.836,00			902.341,71
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.124.899,72			-1.054.944,46
		1.924.735,72		1.957.286,17
			1.950.811.047,42	1.906.687.773,87
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag		2.993.701,53		2.900.484,69
			2.993.701,53	2.900.484,69
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		94.740.116,00		92.464.350,00
II. Steuerrückstellungen		13.350.445,25		11.035.159,03
III. Sonstige Rückstellungen		11.678.478,01		12.478.141,14
			119.769.039,26	115.977.650,17
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			4.318.979,59	4.828.216,77
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	81.439.219,92			79.617.796,91
2. Versicherungsvermittlern	1.909.743,37			1.329.249,99
		83.348.963,29		80.947.046,90
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.390.066,92		5.888.974,79
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.117.267,63		1.415.820,63
			90.856.297,84	88.251.842,32
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			577.079,70	504.353,44
			<b>3.404.829.527,98</b>	<b>3.326.005.078,99</b>

# Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023</b>	<b>€</b>	<b>2023 €</b>	<b>€</b>	<b>2022 €</b>
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	880.033.094,11			821.604.058,03
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-130.452.930,27			-123.435.606,52
		749.580.163,84		698.168.451,51
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-189.560,29			376,66
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-27.831,04			-6.775,62
		-217.391,33		-6.398,96
			749.362.772,51	698.162.052,55
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			3.475.587,87	3.480.196,39
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			685.485,99	654.866,14
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-700.184.524,11			-625.334.656,75
bb) Anteil der Rückversicherer	83.094.729,70			78.219.123,14
		-617.089.794,41		-547.115.533,61
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-79.885.485,04			-37.502.668,43
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.012.640,52			3.074.737,86
		-80.898.125,56		-34.427.930,57
			-697.987.919,97	-581.543.464,18
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			102.505,71	45.556,40
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-11.939.478,64	-12.309.123,64
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-101.836.401,26		-95.208.975,80
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.331.145,34		18.679.201,64
			-82.505.255,92	-76.529.774,16
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.506.761,48	-2.980.591,93
9. Zwischensumme			-42.313.063,93	28.979.717,57
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			38.621.101,61	9.983.034,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			-3.691.962,32	38.962.751,57

	€	2023 €	€	2022 €
<b>II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	37.229.258,93			39.423.994,24
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.645.206,09			-2.646.609,07
		34.584.052,84		36.777.385,17
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	294.825,50			316.220,91
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	4.551,00			16.675,00
		299.376,50		332.895,91
			34.883.429,34	37.110.281,08
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			433.116,86	372.227,79
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		185.273,32		260.390,58
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		15.285.400,73		15.129.397,01
c) Erträge aus Zuschreibungen		174.125,16		46.066,55
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.214.171,85		5.698.296,51
			20.858.971,06	21.134.150,65
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			371.033,61	344.737,13
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			15.905,74	16.596,72
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-33.190.701,57			-33.643.484,28
bb) Anteil der Rückversicherer	768.871,78			940.842,40
		-32.421.829,79		-32.702.641,88
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.244.071,33			237.070,63
bb) Anteil der Rückversicherer	305.985,00			-10.871,00
		-938.086,33		226.199,63
			-33.359.916,12	-32.476.442,25
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		1.991.869,92		782.849,15
b) Anteil der Rückversicherer		-14.608,00		-71.840,00
			1.977.261,92	711.009,15
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-10.916.000,00	-15.388.805,80
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.982.966,45			-1.897.092,70
b) Verwaltungsaufwendungen	-1.058.189,72			-1.014.016,70
		-3.041.156,17		-2.911.109,40
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		451.558,28		633.618,10
			-2.589.597,89	-2.277.491,30
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-264.734,92		-300.633,44
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-2.828.897,49		-2.031.347,72
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-559.948,16		-86.980,21
			-3.653.580,57	-2.418.961,37
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-170.718,56	-949.838,65
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.278.418,53	-3.295.453,10
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			4.571.486,86	2.882.010,05

	€	2023 €	€	2022 €
<b>III. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		-3.691.962,32		38.962.751,57
b) im Lebensversicherungsgeschäft		4.571.486,86		2.882.010,05
			879.524,54	41.844.761,62
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen				
aa) Erträge aus Beteiligungen	3.205.656,79			4.849.251,37
bb) Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.792.258,75			5.614.748,63
	11.997.915,54			10.464.000,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.869.348,67			5.535.529,10
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	55.493.728,74			36.439.474,16
	61.363.077,41			41.975.003,26
c) Erträge aus Zuschreibungen	9.775.278,86			4.855.525,49
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7.557.971,77			6.198.421,93
		90.694.243,58		63.492.950,68
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-5.823.092,96			-5.128.093,40
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-22.576.068,51			-14.881.092,45
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-3.939.457,62			-2.533.722,33
		-32.338.619,09		-22.542.908,18
4. Technischer Zinsertrag		-3.604.772,30		-3.617.417,82
			54.750.852,19	37.332.624,68
5. Sonstige Erträge		10.517.708,80		10.351.045,78
6. Sonstige Aufwendungen		-13.032.151,61		-15.010.739,89
			-2.514.442,81	-4.659.694,11
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			53.115.933,92	74.517.692,19
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-24.220.494,14		-17.657.845,52
9. Sonstige Steuern		-246.814,87		-246.814,87
			-24.467.309,01	-17.904.660,39
10. Jahresüberschuss			28.648.624,91	56.613.031,80
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
12. Einstellung in die Verlustrücklage			0,00	0,00
13. Konzernjahresüberschuss			28.648.624,91	56.613.031,80



# Konzern-Anhang

Der Konzern-Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

## Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital (at equity) angesetzt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-) Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen und übrige Ausleihungen (Namensgenussscheine) sind für die in den Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsunternehmen gem. § 341 c HGB zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Für die übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten und die Bewertung gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zeronamenschuld-

verschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

#### Passiva

Der Eigenkapitalausweis erfolgt aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit für den Bilanzleser nach dem Konzept des erwirtschafteten Kapitals. Die Unterposten Gewinnrücklagen und Konzerngewinn werden zum „erwirtschafteten Konzerneigenkapital“ zusammengefasst. Dieser Unterposten enthält also neben den Gewinnrücklagen der Muttergesellschaft anteilig alle während der Konzernzugehörigkeit thesaurierten Überschüsse der verbundenen Unternehmen des Konsolidierungskreises und den aktuellen Konzernjahresüberschuss. Analog endet auch der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Konzernjahresergebnis.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,5 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet. Für die ab Dezember 2019 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2019 T verwendet. Diese beinhalten eine Unterteilung in Raucher, Nichtraucher und langjährige Nichtraucher sowie eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen. Den ab Dezember 2021 eingeführten Risikoversicherungen liegen die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2021 T zugrunde.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrganggruppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2023 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert. Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen den bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde ermittelt, als das im Verhältnis eins zu neunzehn gewichtete Mittel aus der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellung und der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der De-

ckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab 01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheidordnungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifkalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde. Für die ab dem 01.01.2021 eingeführten Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden die unternehmenseigenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten WGV2020I verwendet. Für die ab dem 01.12.2021 eingeführten Tarife sind die Tafeln WGV2021I, DAV 2021 AT, DAV 2021 RI und DAV 2021 TI maßgeblich.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2023 ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins zum 31.12.2023 betrug 1,57 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2014 betroffen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom

01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %, vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 bei 1,75 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen. Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2023 beläuft sich der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve auf 2.391 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 447 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abläufe von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 liegt ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde und dem Bestand vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert. Für den Bestand vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gilt ein Rechnungszins von 0,5 %, für die ab dem 01.12.2021 oder später eingeführten Tarife ein Rechnungszins von 0,25 %.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 5,2 % auf den Altbestand und 94,8 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und den uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellungen sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprüchen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des

Neubestands, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufswerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufswert aktiviert. Die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Pharmarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Bei der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln

2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,83 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5% bzw. 3,5% p.a., der Rententrend bei 2,00% bzw. 2,25% p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

### Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß Art. 66 Abs. 5 EGHGB wurde zur Kapitalkonsolidierung für die vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahre die Buchwertmethode nach § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung auf Konzernabschlüsse angewandt. Die dabei ermittelten Unterschiedsbeträge werden ab dem Geschäftsjahr 2010 gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 5 EGHGB wie bisher weitergeführt. Die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital (Erstkonsolidierung) erfolgt daher mit den Wertansätzen im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die WGV-Versicherung AG wurde gemäß Artikel 27 EGHGB konsolidiert. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in den Vorjahren erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen

verrechnet. Der im Geschäftsjahr 2014 aus dem Erwerb der restlichen 26 % Aktienanteile an der WGV-Lebensversicherung AG entstandene passive Unterschiedsbetrag wurde gemäß § 309 Abs. 2 Nr. 1 HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften sind eliminiert. Zwischengewinne aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr sind konsolidiert. Bei Rechtsgeschäften zwischen den Versicherungsunternehmen, die zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen worden sind und die Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet haben, wurde gem. § 341j Abs. 2 HGB auf die Eliminierung der Zwischenergebnisse verzichtet.

### Konsolidierungskreis

Name und Sitz der vollkonsolidierten Unternehmen	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2023 €	Ergebnis 2023 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100,00	170.000.000,00	0,00
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100,00	24.854.384,04	-297.871,38
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	49.433.554,75	750.885,32
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	649.686.588,67	8.242.807,22 *)
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100,00	17.866.141,69	974.323,99
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100,00	124.009,71	13.441,22

\*) einschließlich 130.442,58 € aus Verlustübernahme von der WGV-Versicherung AG, Stuttgart.

### Zum anteiligen Eigenkapital (at equity) bewertete assoziierte Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2023 €	Ergebnis 2023 €
ESB GmbH, Coburg	21,36	343.924.580,25	41.155.981,62

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden bei der erstmaligen Erfassung gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode angesetzt. Im Jahr 2014 wurden weitere Anteile der ESB GmbH hinzu erworben, diese wurden gem. § 312 Abs. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode bewertet.

Auf eine Überleitung des Abschlusses der ESB GmbH, Coburg, auf die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

# Angaben zur Konzern-Bilanz

## Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte 2022 €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	744.136,00
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	94.677.887,17
<b>B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b> 1. Anteile an assoziierten Unternehmen 2. Beteiligungen	73.479.112,59 98.915.710,06

## Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2023 €
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b> Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	89.720.107,62

## Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
<b>B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b> 2. Beteiligungen	0,00	0,00
<b>B.III. Sonstige Kapitalanlagen</b> 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.585.714,58	386.583.111,51
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.482.474,93	373.663.874,02
3. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen	4.928.517,46	37.271.200,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	15.849.814,77	86.875.198,00
d) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

## C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung der Fondsanteile	Tageswert 31.12.2023 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheiten
BWI-Fonds Portfolio Kontinuität	410.681,64	6.565,65	62,55
BWI-Fonds Portfolio Rendite	1.558.116,48	24.186,84	64,42
BWI-Fonds Portfolio Wachstum	1.024.903,40	14.378,55	71,28
<b>Insgesamt</b>	<b>2.993.701,52</b>	<b>45.131,04</b>	

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2023
€	€	€	€	€
84.783,94	0,00	0,00	323.106,94	505.813,00
13.576.035,62	24.161,67	0,00	5.456.124,39	102.718.141,01
0,00	5.615,40	0,00	0,00	73.473.497,19
10.582.572,40	14.554.260,10	1.164.954,94	5.149.136,52	90.959.840,78

### Abschreibungen

	2023
	€
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	19.948.841,61

### Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert	Marktwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	€	€	€	€		
Erneuerbare Energien-Fonds	14.249.614,79	20.021.234,29	5.771.619,50	899.147,76	Nein	Nein
Immobilienfonds (Deutschland)	4.828,78	4.828,78	0,00	0,00	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	275.608.863,71	283.295.819,44	7.686.955,73	2.845.474,00	Ja	Nein
Infrastrukturfonds Dachfonds (international gemischt)	111.262.987,05	123.121.551,42	11.858.564,37	4.000.000,00	Nein	Nein
	61.662.007,60	62.444.817,98	782.810,38	92.388,19	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	339.786.385,92	340.301.995,22	515.609,30	3.543.466,00	Ja	Ja
Mischfonds (Global)	305.641.721,57	304.600.970,03	-1.040.751,54	4.151.963,05	Ja	Ja
Private Debt-Fonds	201.630.023,27	210.425.386,93	8.795.363,66	7.500.000,00	Nein	Nein
Credit-Fonds (International)	11.000.000,00	11.113.000,00	113.000,00	147.500,00	Ja	Nein
Rentenfonds (International)	39.999.760,76	39.461.144,78	-538.615,98	1.755.490,18	Ja	Ja

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenem verzinsliche Wertpapiere war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenem Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

### D.III. Sonstige Forderungen

	2023	2022
	€	€
Mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

### F.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2023	2022
	€	€
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.327.036,64	1.486.305,56
Sonstiges	2.224.747,15	1.803.493,89
<b>Insgesamt</b>	<b>3.551.783,79</b>	<b>3.289.799,45</b>

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

	2023 €	2022 €
davon Konzernjahresergebnis	28.648.624,91	56.613.031,80

### B.IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

#### Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung der Lebensversicherung

	€
Stand 01.01.2023	54.968.941,70
Entnahme für Überschussanteile	7.601.237,35
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	10.916.000,00
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>58.283.704,35</b>

#### Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2023 €	2022 €
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.821.421,44	6.838.805,98
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	999.629,49	600.059,20
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b	14.157.769,36	10.848.425,29
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a bis e	36.304.884,06	36.681.651,23
<b>Insgesamt</b>	<b>58.283.704,35</b>	<b>54.968.941,70</b>

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Im Neubestand wird er so berechnet, dass sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 2,00 %. In diesem Diskontierungszinssatz ist ein Zuschlag für Storno und Sterblichkeit enthalten.

### D.I. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2023 €	2022 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	1.079.222,00	5.456.636,00

### F.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2023 €	2022 €
Aus Steuern	1.652.281,51	844.394,10
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	40,00	27,00

### G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2023 €	2022 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	557.905,54	462.621,26
Sonstiges	19.174,16	41.732,18
<b>Insgesamt</b>	<b>577.079,70</b>	<b>504.353,44</b>



# Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

## Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft gesamt	862.849.767,84
Selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft gesamt	37.229.258,93
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	17.183.326,27

## Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung (Kompositversicherungen)

	2023 €	2022 €
Versicherungsgeschäft gesamt	102.080.439,28	71.253.958,10
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	100.570.149,18	72.651.340,75
Krankenversicherung	371.836,88	395.238,33
Unfallversicherung	13.420.898,06	8.244.539,52
Haftpflichtversicherung	26.802.822,30	3.808.735,22
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	23.559.115,34	33.625.166,05
Sonstige Kraftfahrtversicherung	5.815.463,01	2.183.361,09
Feuer und Sachversicherung*	18.799.926,48	14.933.110,32
Verbundene Hausratversicherung	2.291.705,64	2.096.856,29
Verbundene Wohngebäudeversicherung	4.149.608,50	3.306.935,77
Sonstige Sachversicherung	12.298.080,97	9.507.833,59
Transportversicherung	-863,37	-215,67
Beistandsleistungsverversicherung	-333.386,99	496.458,81
Sonstige Versicherungen*	5.891.111,35	2.847.599,35
Rechtsschutzversicherung	6.243.226,12	6.117.347,73

\* Der Ausweis der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften wurde von den Sonstigen Versicherungen in die Feuer- und Sachversicherung geändert, die Vorjahreswerte wurden angepasst.

## Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	Kompositversicherungen		Lebensversicherung	
	2023 €	2022 €	2023 €	2022 €
Abschlussaufwendungen	63.716.269,91	59.970.905,08	1.982.966,45	1.897.092,70
Verwaltungsaufwendungen	38.120.131,35	35.238.070,72	1.058.189,72	1.014.016,70
<b>Insgesamt</b>	<b>101.836.401,26</b>	<b>95.208.975,80</b>	<b>3.041.156,17</b>	<b>2.911.109,40</b>

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023 €	2022 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	20.153.919,70	18.088.256,41
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92HGB	1.691.946,26	1.747.052,77
3. Löhne und Gehälter	69.819.744,27	66.584.728,47
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.651.424,40	11.930.340,45
5. Aufwendungen für Altersversorgung	5.078.288,32	6.538.762,71
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>109.395.322,95</b>	<b>104.889.140,81</b>

## 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Über die „Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft“ der OECD sollen multinationale Konzerne zukünftig einer globalen Mindestbesteuerung von 15% unterliegen.

In Deutschland wurden 2023 die Rechtsvorschriften zur zweiten Säule erlassen oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt. Sämtliche Unternehmen der WGV-Gruppe sind operativ ausschließlich in Deutschland tätig.

Die WGV-Gruppe hält Finanzanlagen (hauptsächlich Investitionen in Investmentfonds und Schuldverschreibungen), die außerhalb Deutschlands belegen sind. Hauptinvestitionsstandort für Investmentfonds ist Luxemburg. In Luxemburg sind die Rechtsvorschriften der zweiten Säule kurz vor dem Berichtszeitpunkt ebenfalls in Kraft oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt worden.

Für die WGV-Gruppe stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

1. In Deutschland fällt die WGV-Gruppe voraussichtlich unter die Ausnahme einer Gruppe mit „geringer internationaler Tätigkeit“, womit die WGV-Gruppe bis 2029 nicht von den Rechtsvorschriften der zweiten Säule betroffen wäre.
2. In Luxemburg könnten zwei Investmentfonds von den lokalen Rechtsvorschriften zur zweiten Säule betroffen sein. Derzeit wird überprüft, ob sich ertragssteuerliche Risiken ergeben und wie diese

gegebenenfalls zu bewerten sind. Eine potenzielle Belastung durch Ertragsteuern im Rahmen der zweiten Säule ist derzeit weder bekannt noch kann sie quantifiziert werden. Die WGV-Gruppe geht davon aus, dass sie in der Lage sein wird, das potenzielle Risiko in ihrem nächsten Jahresabschluss für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 benennen zu können.

## Weitere Angaben

### Personalbericht

	2023	2022
Mitarbeitende in:		
Vollzeit	814	802
Teilzeit	268	265
	1.082	1.067
Auszubildende	27	29
<b>Gesamt</b>	<b>1.109</b>	<b>1.096</b>

### Firma, Sitz und Registergericht des Mutterunternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.  
Sitz des Vereins: Stuttgart  
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

### Organe

	2023 €
Bezüge des Aufsichtsrats	645.986,23
Bezüge des Vorstands	1.256.936,90
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	666.224,44
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	17.640.165,00

### Honorar des Abschlussprüfers

	2023 €
Abschlussprüfleistung	477.469,50
Steuerberatungsleistungen	0,00
<b>Gesamthonorar</b>	<b>477.469,50</b>

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 245.350 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 927 T€. In Summe bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 246.277 T€.

Aufgrund der Verpflichtungserklärung im Rahmen der Protektor-Lebensversicherungs-AG sowie der Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Lebensversicherer gem. §§ 221 ff. VAG bestand eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 4.058 T€. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht ersichtlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund der Mitgliedschaft unserer Schaden- und Unfallversicherer im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. In den ersten Monaten des Jahres 2024 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden.

# Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember		2023 €
1.	Konzernjahresüberschuss	28.648.624,91
2.	+/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	44.216.490,39
3.	-/+ Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	-765.181,79
4.	+/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	1.393.771,34
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-8.432.129,37
6.	+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	701.447,00
7.	+/- Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	5.838.659,30
8.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	16.930.635,17
9.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-8.272.737,84
10.	+/- Ertragsteuerzahlungen	1.598.443,25
<b>11.</b>	<b>= Kapitalfluß aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</b>	<b>81.858.022,36</b>
12.	+ Einzahlung aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	819.102.711,03
13.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-901.654.871,79
14.	+ Einzahlung aus Abgängen von Sachanlagen	54.987,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-2.045.618,00
16.	+ Einzahlung aus Abgängen von Immateriellen Vermögensgegenstände	0,00
17.	- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-84.783,94
18.	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der FLV	253.251,20
19.	- Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der FLV	-150.209,57
20.	- Sonstige Auszahlungen (Andere Vermögensgegenstände)	-19.954,09
<b>21.</b>	<b>= Kapitalfluß aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 20)</b>	<b>-84.544.488,16</b>
<b>22.</b>	<b>Kapitalfluß aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
23.	+/- Zahlungswirksame Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds	-2.686.465,80
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.150.096,37
<b>25.</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.463.630,57</b>
	erhaltene Zinsen	34.599.730,14
	erhaltene Ausschüttungen	45.549.879,37

Die Kapitalflussrechnung veranschaulicht die Veränderung der Zahlungsmittel der WGV Gruppe im Geschäftsjahr 2023. Dabei erfolgt eine Trennung der Zahlungsströme in laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht damit dem Aktivposten E.II. der Konzernbilanz.

# Konzern-Eigenkapitalspiegel

## Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023

	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital €	Gesamtes Konzerneigenkapital €
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1.150.241.725,93</b>	<b>1.150.241.725,93</b>
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2021	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2022	56.613.031,80	56.613.031,80
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>1.206.854.757,73</b>	<b>1.206.854.757,73</b>
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2022	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2023	28.648.624,91	28.648.624,91
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>1.235.503.382,64</b>	<b>1.235.503.382,64</b>

Stuttgart, 15. März 2024

### Württembergische Gemeinde-Versicherung auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand des Konzerns.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden.

Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die vom Konzern definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis vom Konzern angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Aktiva – Stille Lasten“ des Konzern-Anhangs enthalten.

### **Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilen sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen. Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss untersucht sowie die dort implementierten wesentlichen Kontrollen auf Ihre Wirksamkeit getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die

unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellungen für unbekannte Spätschäden war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend, ob sie geeignet sind, um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Rückstellungsbetrags zu gewährleisten. Hierzu haben wir die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Herleitung der Schätzungen zu Schadenanzahl sowie Schadenhöhe auf Grundlage historischer Daten sowie aktueller Entwicklungen gewürdigt.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten eigene Schadenprojektionen auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzern-Anhangs enthalten.

#### **Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen**

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen

(Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebighkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) "Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand" vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Der Konzern setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung,



erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Für die Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung des Vorstands des Konzerns an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- die nichtfinanzielle Erklärung,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rech-

nungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen

wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit

auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 13. Juli 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 29. August 2023 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. die von diesem Unternehmen beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, 18. März 2024

### **EY GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier  
Wirtschaftsprüfer

Offizier  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzern beschäftigt. Die Solvabilitäts-situation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht 2023 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsver-

merk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 18. März 2024 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht hat der Aufsichtsrat mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Konzernabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitenden seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, 11. April 2024

## **Der Aufsichtsrat**

Roger Kehle  
Vorsitzender



# Geschäftsbericht 2023

**Württembergische  
Gemeinde-Versicherung a.G.**

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

[www.wgv.de](http://www.wgv.de)

# Organe

---

## Aufsichtsrat

**Roger Kehle**  
Präsident des Gemeindetags  
Baden-Württemberg a.D.  
— Vorsitzender —

**Joachim Walter**  
Landrat  
des Landkreises Tübingen  
— 1. stellvertretender  
Vorsitzender —

**Helmut Reitemann**  
Oberbürgermeister  
der Stadt Balingen a.D.  
— 2. stellvertretender  
Vorsitzender —

**Hans-Martin Kempter**  
Betriebsratsvorsitzender  
— 3. stellvertretender  
Vorsitzender —  
— Arbeitnehmervertreter —

**Benjamin Binder**  
Produktmanager  
— Arbeitnehmervertreter —

**Markus Binder**  
Direktionsbevollmächtigter  
— Arbeitnehmervertreter —

**Steffen Bühler**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Besigheim

**Christine Eismann**  
Sachbearbeiterin  
— Arbeitnehmervertreterin —

**Dr. Michael Frisch**  
Oberkirchenrat beim Evangelischen  
Oberkirchenrat Stuttgart

**Prof. Dr. Felix Hammer**  
Diözesanjustitiar beim  
Bischöflichen Ordinariat  
Rottenburg i.R.

**Gudrun Heute-Bluhm**  
Oberbürgermeisterin a.D.

**Steffen Jäger**  
Präsident des Gemeindetags  
Baden-Württemberg

**Ljiljana Jakovljevic**  
Teamleiterin  
— Arbeitnehmervertreterin —

**Sylvia Kern**  
Sachbearbeiterin  
— Arbeitnehmervertreterin —

**Ingomar Lange**  
Mitarbeiter IT-Betrieb  
— Arbeitnehmervertreter —

**Bernd Mangold**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Berghülen

**Jochen Müller**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Korb

**Dr. Matthias Neth**  
Landrat  
des Hohenlohekreises

**Dr. Daniel Rapp**  
Oberbürgermeister  
der Stadt Ravensburg

**Stephan Scholl**  
Vorsitzender des Vorstands  
der Sparkasse Pforzheim Calw i.R.

**Dr. Heinz-Werner Schulte**  
Vorsitzender des Vorstands  
der Kreissparkasse Ludwigsburg

## Vorstand

**Dr. Klaus Brachmann**  
Nürtingen  
— Vorsitzender —

**Ralf Pfeiffer**  
Talheim

**Dr. Frank Welfens**  
Pforzheim

# Lagebericht

---

## Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet des früheren Landes  
Württemberg mit Hohenzollern.

## Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

### Unfallversicherung

Einzel-Unfallversicherung ohne  
Beitragsrückgewähr  
Gruppen-Unfallversicherung ohne  
Beitragsrückgewähr  
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine  
Unfallversicherung  
Kraftfahrtunfallversicherung

### Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung  
Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung  
Umwelt-Haftpflichtversicherung  
Umweltschadenversicherung  
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung  
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung  
Strahlen-Haftpflichtversicherung  
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine  
Haftpflichtversicherung

### Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung  
Fahrzeugvollversicherung  
Fahrzeugteilversicherung

### Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung  
Verbundene Hausratversicherung  
Verbundene Wohngebäudeversicherung  
Sonstige Sachversicherung  
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung  
Leitungswasserversicherung  
Glasversicherung  
Technische Versicherungen  
Maschinenversicherung  
Elektronikversicherung  
Bauleistungsversicherung  
Sonstige Sachschadenversicherung  
Ausstellungsversicherung  
Garderobenversicherung  
Musikinstrumentversicherung  
Kraftfahrtgepäckversicherung  
Reisegepäckversicherung  
Verbundene Gebäudeversicherung  
von Körperschaften \*

### Transportversicherung

Sportboot-Kaskoversicherung

### Beistandsleistungsversicherung

Schutzbriefversicherung

## Sonstige Versicherungen

Betriebsunterbrechungsversicherung  
Schlüsselverlustversicherung  
Allgefahrenversicherung  
Inhaltsversicherung  
Vertrauensschadenversicherung  
Bodenkaskoversicherung  
übrige und nicht aufgegliederte gemischte  
Versicherung

## Betriebene Versicherungszweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

### Haftpflichtversicherung

### Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung  
Leitungswasserversicherung  
Verbundene Gebäudeversicherung

\*Der Ausweis der Verbundenen Gebäudeversicherung von  
Körperschaften wurde von den Sonstigen Versicherungen in  
die Feuer- und Sachversicherung geändert.



## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellt sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar: Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um rund 1/4 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Dieses Ergebnis war weitgehend erwartet worden. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr positiv. Die Zahl der Erwerbslosen (nach international vergleichbarer ILO-Definition) in Deutschland sank nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 9.000 Personen oder -0,7 % auf 1,3 Millionen. Die Zahl der aktiv am Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbspersonen, definiert als Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, stieg im gleichen Zeitraum um 314.000 Personen (+0,7 %) auf 47,1 Millionen. Die Erwerbslosenquote, gemessen als Anteil der Erwerbslosen an der Zahl der Erwerbspersonen, sank gegenüber dem Vorjahr von 2,9 % auf 2,8 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei +6,9 % gelegen.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) stieg im Jahresverlauf von 2,13 % auf 3,91 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf von 2,57 % auf 3,03 % an, ging dann im vierten Quartal 2023 jedoch wieder auf 2,02 % zurück. Auslöser für diese Entwicklung waren in erster Linie die Zinsanhebungen der Zentralbanken sowie die schlechtere wirtschaftliche Entwicklung bei gleichzeitig zurückgehenden Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte konnten von den zurückgegangenen Zinsen und den Aussichten auf Zinssenkungen der Zentralbanken profitieren. Der Eurostoxx50-Performance-Index stieg um 22,23 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 20,31 %.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2023 ein leicht positives versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2023 um 6,7 % auf 84,5 Mrd. €. Wesentlicher Treiber für das deutliche Beitragswachstum dürften dabei auf Inflationsindizes basierende Prämienanpassungen in den Sachversicherungen sein. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg um 12,7 % auf 65,4 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 98,0 % um 3,4 %-Punkte über dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2023 ein Beitragsanstieg von 4,1 % auf 30,3 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung stieg erneut deutlich an und wird bei ca.

110 % und damit 8,8 %-Punkte über dem Vorjahresniveau erwartet. Als Ursache wird, neben einem mit der Normalisierung des Verkehrsgeschehens einhergehenden Anstieg der Schadenhäufigkeiten, vor allem die enorm dynamische Entwicklung der Ersatzteil- und Reparaturpreise gesehen. Die Elementarschadenbelastung in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung war überdurchschnittlich hoch. In den Sachsparten insgesamt wird für 2023 ein Rückgang der Schaden-Kosten-Quote von 97,5 % auf 96 % erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird, insbesondere aufgrund der hohen Schadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung, von deutlichen Prämienanpassungen ausgegangen. Insofern wird ein Beitragswachstum etwas oberhalb des Niveaus von 2023 erwartet.

## Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2023 der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist durch rückläufige Bestände (-1,6 %), steigende Bruttobeitragseinnahmen (5,9 %) und einer unter dem Vorjahr liegenden Brutto Schaden-Kostenquote (-2,9 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Ursächlich für den Rückgang waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich deutlich gestiegenen Prämieinnahmen in der Feuer- und Sachversicherung. Gegenläufig wirkte der inflationsbedingte Anstieg der Schadenaufwendungen sowie eine überdurchschnittlich hohe Elementarschadenlast in der Kraftfahrtversicherung. Die verdienten Nettobeiträge insgesamt stiegen um 15.187 T€ (5,5 %) auf 291.293 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 24.500 T€ (10,4 %) auf 260.015 T€.

## Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 1.881.090 Versicherungsverträge; dies waren 31.517 Verträge oder 1,6 % weniger als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Der Rückgang resultiert dabei im Wesentlichen aus der Umschichtung des Neugeschäfts in den privaten Unfall-, Haftpflicht- und Sachsparten zur WGV-Versicherung AG. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17.927 T€ oder 5,4 % auf 351.338 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 2,9 % auf 281.218 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 29.102 T€ (Vorjahr 28.331 T€). Die Kostenquote betrug 8,3 % (Vorjahr 8,5 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 6,5 % (Vorjahr 7,1 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2023 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 11.931 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück- erstattung zugeführt werden.

## Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	1.881.090	-1,6 %	368.521	5,9 %	88,4 %	-2,9
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	1.881.090	-1,6 %	351.338	5,4 %	88,4 %	-2,1
Unfallversicherung	148.720	-0,4 %	11.336	0,1 %	42,8 %	-12,1
Haftpflichtversicherung	175.065	-8,5 %	43.996	0,7 %	44,4 %	-54,2
Kraftfahrtversicherung	1.074.965	0,0 %	175.313	2,9 %	121,7 %	13,1
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	597.575	-0,1 %	93.023	1,1 %	106,1 %	6,0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	477.390	0,2 %	82.289	5,0 %	139,2 %	20,9
Feuer und Sachversicherung*	322.394	-5,4 %	86.335	11,8 %	65,8 %	-1,5
Verbundene Hausratversicherung	107.256	-9,5 %	6.942	-6,4 %	46,4 %	8,1
Verbundene Wohngebäudeversicherung	62.590	-6,4 %	20.016	7,8 %	70,8 %	19,7
Sonstige Sachversicherung	151.531	-1,8 %	58.661	16,1 %	67,0 %	-11,0
Glasversicherung	59.473	-5,8 %	3.956	16,5 %	60,9 %	-8,3
Technische Versicherungen	5.392	7,0 %	11.867	6,3 %	34,2 %	-9,6
Sonstige Sachschadenversicherung	85.145	0,6 %	41.551	19,4 %	75,2 %	-17,1
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	79.601	0,1 %	39.547	20,1 %	77,6 %	-18,6
Transportversicherung	94	-5,1 %	21	-1,5 %	22,1 %	3,1
Beistandsleistungsversicherung	153.198	2,3 %	1.861	6,6 %	98,0 %	29,0
Sonstige Versicherungen*	6.654	2,0 %	32.476	11,8 %	43,6 %	-6,1
Betriebsunterbrechungsversicherung	452	-6,0 %	1.253	3,1 %	68,9 %	62,3
Inhaltsversicherung	2.526	4,6 %	12.079	15,5 %	32,9 %	8,8
Vertrauensschadenversicherung	2.048	0,3 %	10.826	2,7 %	29,8 %	-44,8
Allgefahrenversicherung	423	1,4 %	5.931	25,1 %	95,3 %	15,6
übrige und nicht aufgliederte gemischte Versicherung	514	8,4 %	2.180	15,9 %	16,4 %	8,7
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			17.183	16,8 %	89,8 %	-20,3

\* Der Ausweis der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften wurde von den Sonstigen Versicherungen in die Feuer- und Sachversicherung geändert, die Vorjahreswerte wurden angepasst.

### Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen bei leicht rückläufigem Vertragsbestand (-709 Verträge) um 1,1 % (988 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnte ein leichtes Bestandswachstum (0,2 %) verzeichnet werden, die Beiträge stiegen mit 5,0 % deutlich.

In der insgesamt im Rahmen der Erwartungen liegenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sind die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften (Beitragswachstum 20,1 %) sowie das Beitragswachstum in der Inhaltsversicherung (15,5 %) hervorzuheben. Die Beitragsentwicklung in den Sachsparten wurde durch überdurchschnittliche, inflationsbedingte Indexanpassungen getrieben. Der Rückgang der Bestände in der Allgemeinen Haftpflicht-, der Verbundenen Hausrat- und der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erfolgte planmäßig durch die Umschichtung des Neugeschäftes auf die WGV-Versicherung AG.

### Schaden und Kosten

Die Kostenseite entwickelte sich planmäßig; die Kostenquote betrug 8,3 %.

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich insgesamt um 108,6 % (34.248 T€) auf 65.770 T€.

Ursächlich für das deutlich bessere Abwicklungsergebnis war im Wesentlichen die bessere Abwicklung in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Vertrauensschadenversicherung.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 88,4 % um 2,1 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung insgesamt war geprägt von der Normalisierung des Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden steigenden Anzahl der Verkehrsunfälle. Zusätzlich erhöhten erhebliche inflations- und nachfragegetriebene Preissteigerungen die Reparaturkosten in wesentlichem Umfang.

Damit entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung schadenseitig erheblich schlechter als im Vorjahr. Die Geschäftsjahresschadenquote stieg von 105,28 % im Vorjahr auf 112,19 %. Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen um 6.847 T€ (8,1 %) auf 90.993 T€.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verschlechterte sich erheblich. Neben den erneut deutlich gestiegenen Ersatzteilpreisen und Reparaturkosten belastete ein überdurchschnittlich hoher Aufwand aus Elementarschäden das Ergebnis in

wesentlichem Umfang. Die Schaden-Kostenquote stieg von 118,3 % auf 139,2 %, wobei 75,7 % dieses Anstieges auf Elementarschäden zurückzuführen war.

Aufgrund der schlechten Schadenverläufe wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 die Prämien in der Kraftfahrtversicherung deutlich angehoben.

Sowohl in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung als auch in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich hohe Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung.

### **In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 17.006 T€ (+16,1 %). Der Netto-Schadenaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 1.905 T€ auf 10.150 T€. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.991 T€ (Vorjahr Entnahme 897 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von 1.548 T€ (Vorjahr 844 T€) ab.

### **Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis**

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 1.425.098 T€. Er lag um 2,4 % höher als im Vorjahr. Die Höhe der saldierten Reserven betrug 741.018 T€ (Vorjahr 588.157 T€). Der Anstieg der saldierten Reserven setzt sich aus verschiedenen Effekten zusammen. Der wesentliche Anstieg ist auf die jährliche Neubewertung der verbundenen Unternehmen und der eigengenutzten Immobilien zurückzuführen. Zudem sind die stillen Lasten auf gemischte Spezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere durch den Zinsrückgang gesunken. Der Rückgang der Reserven auf Immobilienfonds schwächt den Anstieg der saldierten Reserven ab. Die Kapitalerträge beliefen sich auf 39.462 T€ (Vorjahr 26.414 T€). Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 1,49 % (Vorjahr 1,08 %). Das deutlich bessere Jahresergebnis wurde im Wesentlichen geprägt von gestiegenen Renditen im Bereich der Liquiditätsanlage und Zuschreibungen auf die gemischten Spezialfonds. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist Alleingesellschafterin der WGV Holding AG, die wesentliche Erträge im Konzern erwirtschaftet. Diese Erträge wurden bei der WGV Holding AG thesauriert und flossen damit nicht in die Kapitalerträge der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. mit ein. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 3.010 T€ auf 17.333 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 10.958 T€ (Vorjahr 8.709 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug im Jahr 2023 vor technischem Zinsertrag 22.129 T€ (Vorjahr 12.091 T€). Weitere Informationen zu diesem Bereich sind im Risikobericht enthalten.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

### **Jahresergebnis**

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 11.931 T€ und einer Entnahme aus

der Schwankungsrückstellung in Höhe von 19.660 T€ (Vorjahr 8.564 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 15.757 T€ (Vorjahr 17.484 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Verlust von 1.548 T€ (Vorjahr 844 T€) ab. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung lag damit bei 14.209 T€ (VJ 16.640 T€). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 19.663 T€ (Vorjahr 9.569 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -236 T€ (Vorjahr -1.532 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 33.636 T€ (Vorjahr 24.677 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 14.540 T€ (Vorjahr 7.190 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 19.096 T€ (Vorjahr 17.487 T€), der der Verlustrücklage nach § 193 VAG und den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde. Die Verlustrücklage erreicht am 31.12.2023 einen Stand von 172.532 T€ (Vorjahr 170.622 T€), die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich auf 453.594 T€ (Vorjahr 436.408 T€).

### **Risikobericht**

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der satzungsgemäßen Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Württemberg liegt eine regionale Häufung von Risiken im Geschäftsgebiet vor, ein überregionaler Risikoausgleich ist nicht möglich.

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels ma-

thematischer Verfahren sichergestellt werden. Inflationäre Entwicklungen werden dabei sowohl im Rahmen der Reservierung der Einzelschäden als auch übergreifend analysiert und sollen dadurch angemessen in den Reservierungsprozess mit einbezogen werden.

### Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungsbestände werden im Rahmen jährlicher Analysen des wahrscheinlichen Höchstschadens bezogen auf ein 200 Jahre Schadenereignis quantifiziert und fließen in die Rückversicherungsvertragsgestaltung ein. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

### Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagenebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

### Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

### Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2023 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-11.307 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	-15.291 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	16.662 T€

### Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 38,6 % an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsгарantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 98,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 39,2 %. Es unterlagen davon 41,4 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 43,3 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagebestand lag bei 2,7 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

### Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Manage-

ments erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

### Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

### Erklärung zum Frauenanteil in Führungspositionen

	Frauenanteil Ziel	Zu erreichen bis	Erreichung 2023
Aufsichtsrat	19 %	30.06.2027	Ja
Vorstand	33 %	30.06.2027	Nein
Führungsebene 1	10 %	30.06.2027	Nein
Führungsebene 2	40 %	30.06.2027	Ja

### Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die Anzahl der beschäftigten Frauen und Männer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist seit dem Jahr 2017 kontinuierlich gestiegen und stellt sich für die Jahre 2017 bis 2021 im Durchschnitt jeweils wie folgt dar:

Im Jahr 2017: 607 Frauen und 374 Männer inklusive Auszubildende, davon 209 Frauen und 6 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2018: 614 Frauen und 375 Männer inklusive Auszubildende, davon 209 Frauen und 6 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2019: 642 Frauen und 406 Männer inklusive Auszubildende, davon 220 Frauen und 15 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2020: 667 Frauen und 423 Männer inklusive Auszubildende, davon 228 Frauen und 16 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2021: 678 Frauen und 450 Männer inklusive Auszubildende, davon 246 Frauen und 19 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde in den Jahren 2017 bis 2021 durch folgende Maßnahmen gefördert:

#### Berufliche Erstqualifikation, Neueinstellungen

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bietet als Ausbildungsbetrieb weiblichen wie männlichen Auszubildenden beste Übernahmekancen in unbefristete Arbeitsverhältnisse. Neuen Mitarbeitenden wird gleichermaßen ein umfassendes, individuell auf die Tätigkeit abgestimmtes Einarbeitungsprogramm geboten.

#### Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Regelmäßig wird eine Vielzahl an Schulungen, Seminaren und individuellen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Hierfür ist ein umfassendes Schulungskonzept mit internen und externen, Fachlichkeit und Sozialkompetenz fördernden Schulungen, E-Learning und Blended Learning Maßnahmen eingerichtet. Alle Weiterbildungsmöglichkeiten sind allen Mitarbeitenden gleichermaßen zugänglich.

Fach- und Führungspositionen werden wenn möglich intern besetzt. Hierzu werden Mitarbeitende nicht nur in ihren individuellen Fähigkeiten, sondern auch durch entsprechende Mentoring- und Führungskräfteaufwuchsprogramme gefördert. Die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ist auch hier selbstverständlich.

#### Entgeltgleichheit

Bei Neueinstellungen und Gehaltsänderungen im laufenden Arbeitsverhältnis wird sichergestellt, dass Frauen und Männer bei vergleichbarer Tätigkeit ein identisches Gehalt beziehen.

#### Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

In Abhängigkeit der jeweiligen privaten und beruflichen Situation bestehen bei den Mitarbeitenden unterschiedliche Bedürfnisse an die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bietet allen Mitarbeitenden Unterstützung durch flexible Arbeitszeiten mit einem umfassenden Gleitzeitkonzept, vielfältige Teilzeitmodelle, die Bereitstellung von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die Möglichkeit von mobilem Arbeiten. In Phasen wie der Kinderbetreuung oder der Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger wird die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben durch das Angebot externer Beratungsleistung in Betreuungsfragen und eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung erleichtert.

## Dank an Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden haben durch Fleiß und hohe Leistungsbereitschaft die ihnen im Berichtsjahr gestellten umfangreichen Aufgaben zuverlässig und erfolgreich erfüllt. Wir sprechen ihnen auch an dieser Stelle für die geleistete gute Arbeit, die zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben beigetragen hat, Dank und Anerkennung aus. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat war, wie in der Vergangenheit, sachlich und konstruktiv.

## Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. versichert nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.

Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maßgeschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle und einem leichten Rückgang für das private Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 208.006 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft sanken die Bestände um -2,0 % auf 1.673.084 Verträge, die Bestandsentwicklung lag damit etwas unterhalb der Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von 10,4 % auf 153.807 T€ oberhalb der erwarteten Spanne von 143.852 T€ bis 146.758 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen. Die Beiträge erhöhten sich um 1,8 % auf 197.530 T€ und lagen damit innerhalb der prognostizierten Spanne von 195.188 T€ bis 199.132 T€.

Die Kostenquote wurde bei knapp 9 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 8,3 %. Im Rahmen der Erwartungen verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 76 % bis 86 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 80,1 %.

Im Geschäftsjahr 2024 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft bei nahezu konstanten Vertragszahlen zwischen 160.385 T€ und 163.625 T€ liegen. Im Privatkundengeschäft wird die Umschichtung von Beständen zur WGV-Versicherung

AG nicht fortgesetzt, insofern wird bei weitgehend konstanten Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 209.365 T€ und 213.594 T€ ausgegangen.

Für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 369.750 T€ und 377.219 T€ liegen.

Trotz deutlicher Prämiensteigerungen im Bestands- und Neugeschäft in der Kfz-Versicherung wird diese im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich weiterhin einen negativen Erfolgsbeitrag liefern.

Sofern Großschäden, z. B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben und sich die Inflation weiterhin stabilisiert, wird sich der Schadenaufwand insgesamt moderat entwickeln. Die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 78 % – 88 % liegen.

Die Kosten werden etwas über dem Niveau des Vorjahres erwartet, die Kostenquote wird 2024 unter 9 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2024 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 17.183 T€ etwas oberhalb der Erwartungen. Im Geschäftsjahr 2024 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft zwischen 17.000 T€ und 17.500 T€ liegen.

Die Energiekrise und gesunkene Realeinkommen belasten immer noch die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung. Mittelfristig bremsen aber vor allem das sinkende Arbeitsvolumen, der veraltete Kapitalstock und fehlende innovative Unternehmen das Wachstum in Deutschland. Die mittelfristigen Wachstumsaussichten sind dadurch auf einem historischen Tiefstand. „Um die Wachstumsschwäche zu überwinden, muss Deutschland in seine Zukunft investieren. Dafür sind stärkere Produktivitätsfortschritte durch Innovationen, Investitionen und mehr Dynamik bei Unternehmensgründungen notwendig. Diese können das sinkende Arbeitsvolumen teilweise kompensieren. Gleichzeitig sind Reformen im Steuer-Transfer-System und im Rentensystem dringend erforderlich“, sagt Monika Schnitzer, Vorsitzende des Sachverständigenrates Wirtschaft. Wie dies konkret gelingen kann, diskutiert der Sachverständigenrat im Jahresgutachten.

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland verzögert sich. Die Konjunktur wird noch immer von der Energiekrise und den durch die hohe Inflation gesunkenen Realeinkommen gebremst. Um die Inflation zu bekämpfen, haben die Zentralbanken weltweit ihre Geldpolitik gestrafft. Die Straffung und die schleppende Entwicklung in China tragen zum eingetrübten außenwirtschaftlichen Umfeld bei. Das höhere Zinsniveau dämpft zudem Investitionen und Bautätigkeit im Inland. Für das

Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Der Sachverständigenrat rechnet im Jahr 2024 aufgrund steigender Realeinkommen mit einer Ausweitung des privaten Konsums. Dies dürfte zu einer verhaltenen konjunkturellen Erholung führen und das BIP um 0,7 Prozent erhöhen.

Die Inflationsrate hat sich seit Jahresbeginn 2023 etwa halbiert. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Während die Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln deutlich abnehmen, dürfte die Kerninflation auch im kommenden Jahr erhöht bleiben. Dies liegt unter anderem an den stark gestiegenen Lohnstückkosten, die zu anhaltenden Preissteigerungen bei Dienstleistungen führen dürften. Für das Jahr 2024 prognostiziert der Sachverständigenrat daher eine Inflationsrate von 2,6 Prozent.

In Summe wird für das Jahr 2024 mit einer erneuten Zinswende gerechnet. In der ersten Jahreshälfte wird von weiterhin volatilen Kapitalmärkten, bedingt durch die Unsicherheiten der Inflationsprognosen, konjunkturellen Entwicklungen und den geopolitischen Krisen, ausgegangen. Im Jahresverlauf sollten die Zentralbanken mit ersten Zinssenkungen für Stabilität sorgen. Im Unternehmensszenario wird mit einer Verflachung der Zinskurve bei einem gleichzeitig generell etwas niedrigeren Zinsniveau gerechnet. Weiterhin sollen die insgesamt höheren Zinsen dazu genutzt werden, in liquide festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden. Die Immobilienquote soll dabei stabil gehalten werden.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Nach einem guten Kapitalanlageergebnis im Jahr 2023 wird im Jahr 2024 mit einem etwas schwächeren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2024 von einem auf dem Niveau des Jahres 2023 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 15. März 2024

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

# Bilanz

## Aktiva

### Bilanz zum 31. Dezember 2023

	€	2023 €	€	2022 €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			505.813,00	744.136,00
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		102.718.141,01		94.677.887,17
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	130.760.958,04			130.760.958,04
2. Beteiligungen	21.538.239,21			25.777.489,90
		152.299.197,25		156.538.447,94
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	717.004.452,52			647.675.958,99
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	212.053.394,27			193.870.829,99
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	139.154.127,05			140.017.188,90
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	19.000.000,00			26.500.000,00
c) Übrige Ausleihungen	0,00			0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	82.868.365,37			132.584.205,77
5. Andere Kapitalanlagen	0,00			0,00
		1.170.080.339,21		1.140.648.183,65
			1.425.097.677,47	1.391.864.518,76
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	930.442,89			383.997,49
2. Versicherungsvermittler	1.052.705,27			406.854,39
		1.983.148,16		790.851,88
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		11.033.219,13		16.077.953,29
III. Sonstige Forderungen		8.613.910,50		7.066.160,62
			21.630.277,79	23.934.965,79
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		5.233.359,00		4.535.457,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		4.218.979,88		5.505.836,85
			9.452.338,88	10.041.293,85
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.461.191,85		3.048.903,43
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.216.536,09		1.813.766,92
			5.677.727,94	4.862.670,35
			<b>1.462.363.835,08</b>	<b>1.431.447.584,75</b>



## Passiva

	€	2023 €	€	2022 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	172.531.635,42			170.621.981,48
2. Andere Gewinnrücklagen	453.594.374,14			436.408.374,14
		626.126.009,56		607.030.355,62
II. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			626.126.009,56	607.030.355,62
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.494.208,55			2.119.606,97
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	40.509,74			43.482,45
		2.453.698,81		2.076.124,52
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	770.623.846,24			759.019.738,67
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	249.005.042,35			260.631.202,84
		521.618.803,89		498.388.535,83
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	12.626.223,12			12.770.808,12
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		12.626.223,12		12.770.808,12
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		152.446.041,09		169.115.146,29
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	276.248,00			343.790,71
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-614.907,96			-625.131,77
		891.155,96		968.922,48
			690.035.922,87	683.319.537,24
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		91.441.756,00		89.251.861,00
II. Steuerrückstellungen		4.677.213,00		2.163.038,28
III. Sonstige Rückstellungen		11.215.690,28		12.018.395,75
			107.334.659,28	103.433.295,03
<b>D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			3.196.354,59	3.690.983,77
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	31.569.695,95			31.502.130,19
2. Versicherungsvermittlern	1.304.619,73			759.106,40
		32.874.315,68		32.261.236,59
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.220.973,98		650.909,03
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.390.731,45		832.649,95
			35.486.021,11	33.744.795,57
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			184.867,67	228.617,52
			<b>1.462.363.835,08</b>	<b>1.431.447.584,75</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Lieder

Stuttgart, 14. Februar 2024

Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	2023 €	€	2022 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	368.520.849,31			348.121.590,03
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-76.850.088,76</u>	291.670.760,55		<u>-71.969.153,52</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-374.601,58			276.152.436,51
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-2.972,71</u>			<u>-51.047,71</u>
		<u>-377.574,29</u>		4.565,49
			291.293.186,26	<u>-46.482,22</u>
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			2.336.414,16	276.105.954,29
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			341.283,26	308.873,01
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-279.763.618,97			-258.463.617,72
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>42.978.930,54</u>	-236.784.688,43		<u>46.449.442,32</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				-212.014.175,40
aa) Bruttobetrag	-11.604.107,57			-27.006.549,97
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-11.626.160,49</u>			<u>3.506.194,57</u>
		<u>-23.230.268,06</u>		<u>-23.500.355,40</u>
			-260.014.956,49	-235.514.530,80
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			67.542,71	27.014,40
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-11.963.368,68	-12.291.645,58
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-34.224.290,41		-32.405.720,46
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>11.206.261,68</u>		<u>9.857.665,80</u>
			-23.018.028,73	<u>-22.548.054,66</u>
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-1.501.804,27</u>	-1.292.358,16
9. Zwischensumme			-2.459.731,78	7.179.246,32
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>16.669.105,20</u>	9.460.808,70
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			14.209.373,42	16.640.055,02

	€	2023 €	€	2022 €
Übertrag			14.209.373,42	16.640.055,02
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	808.318,00			840.422,23
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.884.167,47			5.550.347,90
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	25.005.675,47			15.923.500,58
	30.889.842,94			21.473.848,48
c) Erträge aus Zuschreibungen	4.977.317,61			1.533.751,99
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.786.397,79			2.565.656,05
		39.461.876,34		26.413.678,75
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-5.240.697,09			-4.473.215,66
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-10.958.382,43			-8.709.468,37
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.133.952,11			-1.140.437,29
		-17.333.031,63		-14.323.121,32
3. Technischer Zinsertrag		-2.465.598,59		-2.521.215,25
			19.663.246,12	9.569.342,18
4. Sonstige Erträge		112.778.294,32		104.470.966,50
5. Sonstige Aufwendungen		-113.015.111,85		-106.003.299,14
			-236.817,53	-1.532.332,64
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			33.635.802,01	24.677.064,56
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.293.333,20		-6.943.625,68
8. Sonstige Steuern		-246.814,87		-246.814,87
			-14.540.148,07	-7.190.440,55
9. Jahresüberschuss			19.095.653,94	17.486.624,01
10. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-1.909.653,94		-1.749.624,01
b) in andere Gewinnrücklagen		-17.186.000,00		-15.737.000,00
			-19.095.653,94	-17.486.624,01
12. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

## Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-) Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten

Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

## Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,5 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den

Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Pharmarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,83 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5% bzw. 3,5% p.a., der Rententrend bei 2,00% bzw. 2,25% p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

# Angaben zur Bilanz

## Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2022 €	Zugänge €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	744.136,00	84.783,94
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	94.677.887,17	13.576.035,62
<b>B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	130.760.958,04	0,00
2. Beteiligungen	25.777.489,90	0,00
3. Summe B.II.	156.538.447,94	0,00
<b>B.III. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	647.675.958,99	221.711.386,17
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	193.870.829,99	128.290.848,47
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	140.017.188,90	42.636.938,15
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	26.500.000,00	0,00
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	132.584.205,77	13.784.159,60
5. Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00
6. Summe B.III.	1.140.648.183,65	406.423.332,39
Insgesamt B.	1.391.864.518,76	419.999.368,01
<b>Insgesamt</b>	<b>1.392.608.654,76</b>	<b>420.084.151,95</b>

### Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2023 €
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	
Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	89.720.107,62

### Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
<b>B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
2. Beteiligungen	0,00	0,00
<b>B.III. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.104.336,29	195.902.227,11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.709.530,81	141.229.826,73
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.514.930,19	14.000.000,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Bilanzwerte 2023	Zeitwerte 2023
€	€	€	€	€
0,00	323.106,94	0,00	505.813,00	505.813,00
24.161,67	5.456.124,39	0,00	102.718.141,01	197.139.999,70
0,00	0,00	0,00	130.760.958,04	782.058.560,15
4.548.728,55	81.830,36	391.308,22	21.538.239,21	26.182.153,18
4.548.728,55	81.830,36	391.308,22	152.299.197,25	808.240.713,33
151.432.644,13	5.420.427,68	4.470.179,17	717.004.452,52	733.366.831,41
110.224.114,41	0,00	115.830,22	212.053.394,27	202.251.784,31
43.500.000,00	0,00	0,00	139.154.127,05	125.762.429,26
7.500.000,00	0,00	0,00	19.000.000,00	16.485.069,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63.500.000,00	0,00	0,00	82.868.365,37	82.868.365,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
376.156.758,54	5.420.427,68	4.586.009,39	1.170.080.339,21	1.160.734.480,16
380.729.648,76	10.958.382,43	4.977.317,61	1.425.097.677,47	2.166.115.193,19
<b>380.729.648,76</b>	<b>11.281.489,37</b>	<b>4.977.317,61</b>	<b>1.425.603.490,47</b>	<b>2.166.621.006,19</b>

### Abschreibungen

	2023 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	5.502.258,04

### Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
Erneuerbare Energien- Fonds	4.335.196,78	5.934.568,42	1.599.371,64	283.503,28	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	84.623.323,05	85.763.506,24	1.140.183,19	1.355.142,00	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	44.505.194,78	49.248.620,52	4.743.425,74	1.600.000,00	Nein	Nein
Dachfonds (internatio- nal gemischt)	43.269.855,22	43.765.642,70	495.787,48	53.086,80	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	163.373.760,26	165.281.111,72	1.907.351,46	1.718.210,00	Ja	Ja
Mischfonds (Global)	178.713.094,20	177.949.751,90	-763.342,30	2.452.274,70	Ja	Ja
Private Debt-Fonds	80.652.009,48	84.170.154,92	3.518.145,44	3.000.000,00	Nein	Nein
Rentenfonds (Internati- onal)	17.124.906,92	16.894.414,00	-230.492,92	751.574,19	Ja	Ja

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenen verzinsliche Wertpapiere war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenen Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

## B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

### Unmittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2023 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 €
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	66,67	49.433.554,75	750.885,32
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	649.686.588,67	8.242.807,22

### Mittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Anteilsbesitz gehalten von	Eigenkapital 31.12.2023 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	170.000.000,00	0,00 <sup>1)</sup>
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	24.854.384,04	-297.871,38
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	124.009,71	13.441,22
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	17.866.141,69	974.323,99
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	WGV-Versicherung AG	49.433.554,75	750.885,32
ESB GmbH, Coburg	21,36	WGV Holding AG	343.924.580,25	41.155.981,62

<sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der WGV Holding AG, Ravensburg

## C.III. Sonstige Forderungen

	2023 €	2022 €
An verbundene Unternehmen	1.189.642,51	907.775,29
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

## E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2023 €	2022 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	44.211,70	35.738,84
Verwaltungskosten	2.172.324,39	1.778.028,08



## Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Gewinnrücklagen

	01.01.2023 €	Veränderung €	31.12.2023 €
1. Verlustrücklage	170.621.981,48	1.909.653,94	172.531.635,42
2. Andere Gewinnrücklagen	436.408.374,14	17.186.000,00	453.594.374,14
<b>Insgesamt</b>	<b>607.030.355,62</b>	<b>19.095.653,94</b>	<b>626.126.009,56</b>

#### B. Versicherungstechnische Rückstellung

##### Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	938.466.567,00	943.369.090,76
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	908.913.439,36	917.319.945,35
Unfallversicherung	30.714.910,88	30.503.308,76
Haftpflichtversicherung	275.389.724,37	281.053.140,30
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	298.999.318,36	306.694.979,54
Sonstige Kraftfahrtversicherung	71.066.590,66	81.453.599,45
Feuer und Sachversicherung*	149.723.483,23	138.107.129,02
Verbundene Hausratversicherung	3.313.724,55	3.041.037,34
Verbundene Wohngebäudeversicherung	48.847.929,87	45.899.121,34
Sonstige Sachversicherung	97.306.729,84	88.940.773,14
Transportversicherung*	7.642,44	16.420,54
Beistandsleistungsverversicherung	279.350,53	520.333,07
Sonstige Versicherungen*	82.732.418,89	78.971.034,67

##### II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	770.623.846,24	759.019.738,67
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	751.408.819,02	740.180.405,36
Unfallversicherung	29.194.226,71	28.912.360,63
Haftpflichtversicherung	272.404.496,93	278.089.441,80
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	266.984.483,56	265.469.423,02
Sonstige Kraftfahrtversicherung	32.337.686,28	23.043.931,77
Feuer und Sachversicherung*	83.328.268,07	78.135.064,77
Verbundene Hausratversicherung	2.610.211,55	2.285.290,61
Verbundene Wohngebäudeversicherung	14.805.679,65	12.921.667,85
Sonstige Sachversicherung	65.753.636,52	62.799.223,38
Transportversicherung*	0,00	2.383,99
Beistandsleistungsverversicherung	204.583,60	197.988,16
Sonstige Versicherungen*	66.955.073,87	66.329.811,22

##### III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	12.237.531,27	12.088.156,92
Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	388.691,85	682.651,20

#### IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	152.446.041,09	169.115.146,29
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	152.446.041,09	169.115.146,29
Unfallversicherung	0,00	0,00
Haftpflichtversicherung	3.454.073,00	3.238.144,00
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	31.400.761,13	40.186.468,81
Sonstige Kraftfahrtversicherung	38.676.008,36	58.379.227,64
Feuer und Sachversicherung*	60.692.968,06	54.730.414,43
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Wohngebäudeversicherung	34.041.846,22	32.977.049,49
Sonstige Sachversicherung	26.651.121,84	21.753.364,94
Transportversicherung*	0,00	0,00
Beistandsleistungsverversicherung	74.766,93	319.344,91
Sonstige Versicherungen*	12.058.944,28	8.947.865,32

\* Die Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften und die Transportversicherung wurden bis 2022 unter den Sonstigen Versicherungen ausgewiesen, die Vorjahreswerte wurden angepasst.

#### C.I. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2023 €	2022 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	1.046.590,00	5.293.881,00

#### C.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2023 €	2022 €
Verwaltungskosten	2.293.100,00	2.485.485,14
Urlaubsverpflichtungen	2.425.090,39	2.356.292,20
Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden	1.910.535,16	1.609.976,33
Leistungsbezogene Arbeitnehmervergütung	4.013.448,73	4.896.132,08
Übrige	573.516,00	670.510,00
<b>Insgesamt</b>	<b>11.215.690,28</b>	<b>12.018.395,75</b>

#### E.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2023 €	2022 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Aus Steuern	1.038.489,68	350.656,84
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	40,00	27,00

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

#### F. Rechnungsabgrenzungsposten

	2023 €	2022 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	172.031,73	193.709,11
Sonstiges	12.835,94	34.908,41
<b>Insgesamt</b>	<b>184.867,67</b>	<b>228.617,52</b>

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### 1. Beiträge

	2023		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	368.520.849,31	368.146.247,73	291.293.186,26
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	351.337.523,04	351.140.702,69	274.287.641,22
Unfallversicherung	11.335.785,11	11.336.138,32	11.086.097,38
Haftpflichtversicherung	43.996.411,29	43.997.809,20	28.138.021,58
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	93.023.197,77	93.019.969,81	72.312.079,97
Sonstige Kraftfahrtversicherung	82.289.392,52	82.287.936,54	77.514.947,70
Feuer und Sachversicherung*	86.334.770,29	86.141.359,60	60.242.424,24
Verbundene Hausratversicherung	6.942.497,83	6.942.497,83	6.372.717,15
Verbundene Wohngebäudeversicherung	20.016.228,49	20.016.228,49	12.711.151,95
Sonstige Sachversicherung	58.661.441,66	58.468.030,97	40.658.941,52
Transportversicherung*	20.709,89	20.709,89	18.229,93
Beistandsleistungsvericherung	1.861.333,90	1.861.333,90	1.760.868,65
Sonstige Versicherungen*	32.475.922,27	32.475.445,43	23.214.971,77

	2022		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	348.121.590,03	348.070.542,32	276.105.954,29
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	333.410.056,74	333.418.941,00	261.454.352,97
Unfallversicherung	11.323.039,82	11.323.360,67	11.109.061,16
Haftpflichtversicherung	43.672.674,47	43.675.702,31	27.581.918,42
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	92.035.076,83	92.033.522,01	71.545.636,94
Sonstige Kraftfahrtversicherung	78.341.167,62	78.340.068,19	74.027.784,52
Feuer und Sachversicherung*	77.230.002,88	77.245.246,85	54.842.269,53
Verbundene Hausratversicherung	7.415.901,31	7.415.901,31	6.873.691,75
Verbundene Wohngebäudeversicherung	18.570.558,42	18.570.558,42	12.244.605,65
Sonstige Sachversicherung	50.532.903,82	50.548.123,04	35.299.517,70
Transportversicherung*	21.028,71	21.028,71	18.546,84
Beistandsleistungsvericherung	1.746.851,73	1.746.851,73	1.665.987,99
Sonstige Versicherungen*	29.040.214,68	29.033.160,53	20.663.147,57

### 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	291.367.726,54	285.470.167,69
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	281.217.734,95	273.414.842,75
Unfallversicherung	3.546.342,91	4.992.831,48
Haftpflichtversicherung	17.114.366,35	40.480.663,56
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	90.993.426,91	84.146.790,41
Sonstige Kraftfahrtversicherung	107.780.763,29	85.731.805,76
Feuer und Sachversicherung*	48.134.195,21	44.583.630,13
Verbundene Hausratversicherung	2.349.073,81	1.917.359,90
Verbundene Wohngebäudeversicherung	12.961.535,46	8.377.986,15
Sonstige Sachversicherung	32.766.298,16	34.165.473,46
Transportversicherung*	3.051,99	2.673,88
Beistandsleistungsvericherung	1.483.309,16	868.753,77
Sonstige Versicherungen*	12.162.279,13	12.607.693,76

\* Die Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften und die Transportversicherung wurden bis 2022 unter den Sonstigen Versicherungen ausgewiesen, die Vorjahreswerte wurden angepasst.

## Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	67.280.710,46	30.125.045,37
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	65.770.420,36	31.522.428,02
Unfallversicherung	8.421.396,85	6.406.092,22
Haftpflichtversicherung	22.232.892,38	-1.903.650,11
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	13.366.202,66	12.746.386,19
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.500.820,87	582.260,37
Feuer und Sachversicherung*	13.504.736,24	10.629.361,44
Verbundene Hausratversicherung	542.019,86	648.745,03
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1.473.325,11	1.257.533,11
Sonstige Sachversicherung	11.428.859,90	8.701.598,63
Transportversicherung	-863,37	-215,67
Beistandsleistungsverversicherung	-145.876,62	214.594,23
Sonstige Versicherungen*	5.891.111,35	2.847.599,35

## 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	34.224.290,41	32.405.720,46
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	29.101.790,25	28.331.124,71
Unfallversicherung	1.305.346,63	1.228.569,18
Haftpflichtversicherung	2.436.392,95	2.594.349,98
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	7.742.800,80	8.059.597,85
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.759.214,54	6.940.086,04
Feuer und Sachversicherung*	8.521.295,82	7.345.551,10
Verbundene Hausratversicherung	871.224,04	919.965,15
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1.208.831,44	1.109.487,45
Sonstige Sachversicherung	6.401.228,58	5.278.292,63
Transportversicherung	1.515,66	1.304,05
Beistandsleistungsverversicherung	340.964,31	337.437,95
Sonstige Versicherungen*	1.994.259,54	1.824.228,56
Abschlussaufwendungen	17.481.487,87	17.017.457,86
Verwaltungsaufwendungen	16.742.802,54	15.388.262,60

## 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2023 €	2022 €
Versicherungsgeschäft gesamt	14.209.373,42	16.640.055,02
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	15.757.181,18	17.483.639,67
Unfallversicherung	5.081.925,84	3.830.381,97
Haftpflichtversicherung	9.353.663,61	2.178.471,82
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	994.034,56	2.759.029,97
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-12.711.372,00	-9.980.210,35
Feuer und Sachversicherung*	6.473.461,75	11.152.044,54
Verbundene Hausratversicherung	2.317.282,32	3.248.063,95
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1.921.642,09	5.378.158,80
Sonstige Sachversicherung	1.912.405,65	2.301.621,98
Transportversicherung	14.120,45	4.920,43
Beistandsleistungsverversicherung	195.406,81	295.162,21
Sonstige Versicherungen*	6.355.940,16	7.243.839,08

## Rückversicherungssaldo

	2023 €	2022 €
Versicherungsgeschäft gesamt	-34.294.029,74	-12.151.285,34
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-34.294.029,74	-12.151.285,34
Unfallversicherung	-377.028,47	-145.997,35
Haftpflichtversicherung	-13.262.530,06	3.171.056,85
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-3.242.585,85	-1.618.240,18
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-142.234,68	-1.436.510,77
Feuer und Sachversicherung*	-12.148.504,16	-8.831.830,77
Verbundene Hausratversicherung	-529.804,68	-469.073,45
Verbundene Wohngebäudeversicherung	-2.481.922,58	-3.226.020,75
Sonstige Sachversicherung	-8.970.820,47	-4.933.537,74
Transportversicherung	-2.029,68	-2.007,88
Beistandsleistungsverversicherung	-89.999,03	-81.985,41
Sonstige Versicherungen*	-5.029.117,81	-3.205.769,83

## Anzahl der Versicherungsverträge

	2023 Stück	2022 Stück
Versicherungsgeschäft gesamt	1.881.090	1.912.607
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	1.881.090	1.912.607
Unfallversicherung	148.720	149.331
Haftpflichtversicherung	175.065	191.358
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	597.575	598.284
Sonstige Kraftfahrtversicherung	477.390	476.465
Feuer und Sachversicherung*	322.394	340.802
Verbundene Hausratversicherung	107.256	118.519
Verbundene Wohngebäudeversicherung	62.590	66.898
Sonstige Sachversicherung	151.531	154.349
Transportversicherung	94	99
Beistandsleistungsverversicherung	153.198	149.747
Sonstige Versicherungen*	6.654	6.521

\* Der Ausweis der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften wurde von den Sonstigen Versicherungen in die Feuer- und Sachversicherung geändert, die Vorjahreswerte wurden angepasst.

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023 €	2022 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.381.299,68	3.811.234,05
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92HGB	1.691.946,26	1.747.052,77
3. Löhne und Gehälter	69.514.474,49	66.293.656,69
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.634.083,53	11.914.199,86
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.906.964,30	6.261.630,17
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>93.128.768,26</b>	<b>90.027.773,54</b>

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 5. Sonstige Aufwendungen

	2023 €	2022 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	816.058,00	2.709.362,00

## 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Über die „Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft“ der OECD sollen multinationale Konzerne zukünftig einer globalen Mindestbesteuerung von 15% unterliegen.

In Deutschland wurden 2023 die Rechtsvorschriften zur zweiten Säule erlassen oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt. Sämtliche Unternehmen der WGV-Gruppe sind operativ ausschließlich in Deutschland tätig.

Die WGV-Gruppe hält Finanzanlagen (hauptsächlich Investitionen in Investmentfonds und Schuldverschreibungen), die außerhalb Deutschlands belegen sind. Hauptinvestitionsstandort für Investmentfonds ist Luxemburg. In Luxemburg sind die Rechtsvorschriften der zweiten Säule kurz vor dem Berichtszeitpunkt ebenfalls in Kraft oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt worden.

Für die WGV-Gruppe stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

1. In Deutschland fällt die WGV-Gruppe voraussichtlich unter die Ausnahme einer Gruppe mit „geringer internationaler Tätigkeit“, womit die WGV-Gruppe bis 2029 nicht von den Rechtsvorschriften der zweiten Säule betroffen wäre.
2. In Luxemburg könnten zwei Investmentfonds von den lokalen Rechtsvorschriften zur zweiten Säule betroffen sein. Derzeit wird überprüft, ob sich ertragssteuerliche Risiken ergeben und wie diese gegebenenfalls zu bewerten sind. Eine potenzielle Belastung durch Ertragsteuern im Rahmen der zweiten Säule ist derzeit weder bekannt noch kann sie quantifiziert werden. Die WGV-Gruppe geht davon aus, dass sie in der Lage sein wird, das potenzielle Risiko in ihrem nächsten Jahresabschluss für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 benennen zu können.

## Weitere Angaben

### Angaben zur satzungsgemäßen Beitragsrückerstattung

In % der 2023 fällig gewordenen Beiträge	2023	2022
Allgemeine Unfallversicherung*	15 %	15 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ohne Arzt- und Krankenhaushaftpflichtversicherung)*	15 %	15 %
Umweltschadenversicherung	30 %	30 %
Kraftfahrt-Unfallversicherung**	10 %	10 %
Feuerversicherung	10 %	10 %
Waldbrandversicherung	30 %	30 %
Glasversicherung*	15 %	15 %
Betriebsunterbrechungs-Versicherung	20 %	20 %
Verbundene Hausratversicherung (ohne Haus- und Wohnungsschutzbrief)*	15 %	15 %
Reisegepäckversicherung*	10 %	10 %
Technische Versicherungen*	25 %	25 %
Schlüsselverlustversicherung	20 %	20 %
Ausstellungsversicherung	30 %	30 %
Sonstige Sach- und Vermögensschadenversicherung (ohne Cyber-Versicherung-Kommunal und ohne Kraftfahrt-Gepäckversicherung)*	30 %	30 %
Inhaltsversicherung	25 %	25 %
Vertrauensschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	10 %	0 %
Vermögenseigenschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	10 %	10 %

\* bei Privatpersonen nur für schadenfreie Verträge

\*\* nur für schadenfreie Verträge

### Personalbericht

	2023	2022
Mitarbeitende in:		
Vollzeit	814	802
Teilzeit	268	265
	1.082	1.067
Auszubildende	27	29
<b>Gesamt</b>	<b>1.109</b>	<b>1.096</b>

### Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2023 €
Bezüge des Aufsichtsrats	270.586,23
Bezüge des Vorstands	1.112.936,90
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	666.224,44
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	17.640.165,00

### Firma, Sitz und Registergericht

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.  
Sitz des Vereins: Stuttgart  
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

### Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Zur WGV-Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist, gehören u.a. die Versicherungsunternehmen WGV-Versicherung AG, Stuttgart, und die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart.

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 61.254 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 927 T€.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. In den ersten Monaten des Jahres 2024 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden.

Stuttgart, 15. März 2024

### Württembergische Gemeinde-Versicherung auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht gemäß Entgelttransparenzgesetz.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vor-

schriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. werden Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die vor allem die Anteile an der WGV Holding AG umfassen. Der Zeitwert der Anteile an der WGV Holding AG wird dabei maßgeblich durch die von ihr gehaltenen Anteile an operativen Versicherungsunternehmen (WGV-Versicherung AG und WGV-Lebensversicherung AG) bestimmt. Da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen zum großen Teil mittels des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10, bei dem die zukünftig erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden.

Die bei Anwendung des Ertragswertverfahrens zugrunde gelegten erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum basieren auf Mittelfristplanungen des Vorstands der Gesellschaft. Die sich dem Detailplanungszeitraum anschließende Phase der ewigen Rente wird auf Basis des letzten Detailplanjahres unter Bereinigung nicht nachhaltiger Sondereffekte zuzüglich eines nachhaltigen Wachstumsfaktors fortentwickelt.



Wesentliche wertbestimmende Faktoren für die Bestimmung der Ertragswerte der Anteile an den Versicherungsunternehmen sind neben den geplanten Beitrags-einnahmen die erwartete Überschussbeteiligungsquote für die Lebensversicherungsgesellschaften und die erwartete Schaden-/Kostenquote für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft. Daneben wirkt sich die Annahme zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus.

Den in den Geschäftsplanungen enthaltenen Planzahlen liegen Annahmen über zukünftige unternehmensinterne und unternehmensexterne Entwicklungen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und bei denen Schätzungen erforderlich sind. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes, insbesondere der Marktrisikoprämie, des Betafaktors und des Wachstumsabschlags.

Aufgrund der beschriebenen Annahmen sowie der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme der Gesellschaft ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt für unsere Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Ermittlung der Zeitwerte erforderliche Abschreibungen nicht identifiziert und damit unterlassen werden.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir uns mit den Prozessen zur Ableitung der Planzahlen sowie der Ermittlung der Ertragswerte befasst. Dabei haben wir die Ableitung der Planzahlen für den Detailplanungszeitraum sowie für das nachhaltige Ergebnis und der nachvollziehbaren Bestimmung der Bewertungsparameter (risikoloser Zinssatz, Marktrisikoprämie, Betafaktor, Wachstumsabschlag) beurteilt. Auf Basis der von der Gesellschaft erstellten Ertragswertberechnungen haben wir den Beteiligungsbuchwert analysiert.

Wir haben überprüft, ob das angewendete Modell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile an verbundenen Unternehmen im Einklang mit den relevanten berufsständischen Verlautbarungen zur Unternehmensbewertung steht sowie die methodische Vorgehensweise und die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells analysiert. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir zudem auf die nachvollziehbare Herleitung der zugrundeliegenden Bewertungsparameter gelegt, wobei Befragungen der Vorstände und anderer mit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen vertrauten Personen erfolgten. Unser Fokus lag dabei auf Plausibilitätsbeurteilungen der wesentlichen Planungsprämissen (Annahmen zur Kapitalanlagenverzinsung, Überschussverwendungsquote in der Lebensversicherung, Schaden-/Kostenquote in der Schaden- und Unfallversicherung) unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse sowie der Planungsgüte des Unternehmens. Darüber hinaus haben wir die vom Vorstand vorgenommene Ableitung des nachhaltigen Ergebnisses sowie die Herleitung der Bewertungsparameter durch einen Marktvergleich und eigene Berechnungen analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

#### **Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen**

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Für die, wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzelti-

telebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Aktiva – Stille Lasten“ des Anhangs enthalten.

#### **Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle**

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilen sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen. Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle in hohem Maß auf

Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss untersucht sowie die dort implementierten wesentlichen Kontrollen auf Ihre Wirksamkeit getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellungen für unbekanntes Spätschäden war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend, ob sie geeignet sind, um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Rückstellungsbetrags zu gewährleisten. Hierzu haben wir die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Herleitung der Schätzungen zu Schadenanzahl sowie Schadenhöhe auf Grundlage historischer Daten sowie aktueller Entwicklungen gewürdigt.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle insgesamt haben wir für ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten eigene Schadenprojektionen auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den

Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

#### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Information vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 13. Juli 2023 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 29. August 2023 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO m(Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätz-

lich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. die von diesem Unternehmen beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, 18. März 2024

#### **EY GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier  
Wirtschaftsprüfer

Offizier  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige

dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 18. März 2024 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand erstatteten Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 geprüft und diesen gebilligt.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitenden seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, 11. April 2024

**Der Aufsichtsrat**

Roger Kehle  
Vorsitzender



# Geschäftsbericht 2023

## **WGV-Versicherung AG**

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

[www.wgv.de](http://www.wgv.de)



# Organe

---

## Aufsichtsrat

**Roger Kehle**  
Präsident des Gemeindetags  
Baden-Württemberg a.D.  
— Vorsitzender —

**Joachim Walter**  
Landrat  
des Landkreises Tübingen  
— stellvertretender  
Vorsitzender —

**Gudrun Heute-Bluhm**  
Oberbürgermeisterin a.D.

**Jochen Müller**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Korb

**Dr. Matthias Neth**  
Landrat  
des Hohenlohekreises

**Helmut Reitemann**  
Oberbürgermeister  
der Stadt Balingen a.D.

## Vorstand

**Dr. Klaus Brachmann**  
Nürtingen  
— Vorsitzender —

**Ralf Pfeiffer**  
Talheim

**Dr. Frank Welfens**  
Pforzheim

# Lagebericht

---

## **Geschäftsgebiet**

Geschäftsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

## **Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

### **Krankenversicherung**

Selbstständige Zahnbehandlungsversicherung nach Art der Schadenversicherung  
Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär) nach Art der Schadenversicherung  
Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulanz) nach Art der Schadenversicherung

### **Unfallversicherung**

Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr  
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr  
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung  
Kraftfahrtunfallversicherung

### **Haftpflichtversicherung**

Privathaftpflichtversicherung  
Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung  
Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

### **Kraftfahrtversicherung**

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung  
Fahrzeugvollversicherung  
Fahrzeugteilversicherung

### **Feuer- und Sachversicherung**

Verbundene Hausratversicherung  
Verbundene Wohngebäudeversicherung  
Sonstige Sachversicherung  
Glasversicherung  
Technische Versicherungen  
Bauleistungsversicherung  
Sonstige Sachschadenversicherung  
Fahrradversicherung  
Musikinstrumentversicherung  
Reisegepäckversicherung

### **Beistandsleistungsversicherung**

Schutzbriefversicherung

### **Sonstige Versicherungen**

übrige und nicht aufgegliederte gemischte Versicherung

## **Rechtsschutzversicherung**

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung  
Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung  
Fahrer-Rechtsschutzversicherung  
Rechtsschutzversicherung für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige  
Familien-Rechtsschutzversicherung  
Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung  
Rechtsschutzversicherung für Vereine  
Rechtsschutzversicherung für Grundstückeigentum und Miete  
Rechtsschutzversicherung für Träger öffentlicher Aufgaben  
Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Unternehmen  
Übrige nicht aufgegliederte Rechtsschutzversicherung

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellt sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar: Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um rund 1/4 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Dieses Ergebnis war weitgehend erwartet worden. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr positiv. Die Zahl der Erwerbslosen (nach international vergleichbarer ILO-Definition) in Deutschland sank nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 9.000 Personen oder -0,7 % auf 1,3 Millionen. Die Zahl der aktiv am Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbspersonen, definiert als Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, stieg im gleichen Zeitraum um 314.000 Personen (+0,7 %) auf 47,1 Millionen. Die Erwerbslosenquote, gemessen als Anteil der Erwerbslosen an der Zahl der Erwerbspersonen, sank gegenüber dem Vorjahr von 2,9 % auf 2,8 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei +6,9 % gelegen.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) stieg im Jahresverlauf von 2,13 % auf 3,91 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf von 2,57 % auf 3,03 % an, ging dann im vierten Quartal 2023 jedoch wieder auf 2,02 % zurück. Auslöser für diese Entwicklung waren in erster Linie die Zinsanhebungen der Zentralbanken sowie die schlechtere wirtschaftliche Entwicklung bei gleichzeitig zurückgehenden Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte konnten von den zurückgegangenen Zinsen und den Aussichten auf Zinssenkungen der Zentralbanken profitieren. Der Eurostoxx50-Performance-Index stieg um 22,23 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 20,31 %.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2023 ein leicht positives versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2023 um 6,7 % auf 84,5 Mrd. €. Wesentlicher Treiber für das deutliche Beitragswachstum dürften dabei auf Inflationsindizes

basierende Prämienanpassungen in den Sachversicherungen sein. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg um 12,7 % auf 65,4 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 98,0 % um 3,4 %-Punkte über dem Niveau des Vorjahres. In der Kraftfahrtversicherung wird für 2023 ein Beitragsanstieg von 4,1 % auf 30,3 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung stieg erneut deutlich an und wird bei ca. 110 % und damit 8,8 %-Punkte über dem Vorjahresniveau erwartet. Als Ursache wird, neben einem mit der Normalisierung des Verkehrsgeschehens einhergehenden Anstieg der Schadenhäufigkeiten, vor allem die enorm dynamische Entwicklung der Ersatzteil- und Reparaturpreise gesehen. Die Elementarschadenbelastung in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung war überdurchschnittlich hoch. In den Sachsparten insgesamt wird für 2023 ein Rückgang der Schaden-Kosten-Quote von 97,5 % auf 96 % erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird, insbesondere aufgrund der hohen Schadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung, von deutlichen Prämienanpassungen ausgegangen. Insofern wird ein Beitragswachstum etwas oberhalb des Niveaus von 2023 erwartet.

## Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto. Übernommenes Versicherungsgeschäft wird nicht gezeichnet.

Das Geschäftsjahr 2023 der WGV-Versicherung AG ist durch wachsende Bestände (5,0 %), steigende Beitragseinnahmen (8,0 %) und einer erheblich über dem Vorjahr liegenden Brutto-Schaden-Kostenquote (15,8 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen der inflationsbedingte Anstieg der Schadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung sowie ein im Vorjahresvergleich deutlich gestiegener Elementarschadenaufwand. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 36.013 T€ auf 458.070 T€. Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 91.944 T€ auf 437.973 T€.

Am Bilanzstichtag bestanden 4.172.929 Versicherungsverträge; dies waren 197.537 Verträge oder 5,0 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 38.030 T€ oder 8,0 % auf 511.512 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 29,5 % auf 488.702 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs lagen bei 67.612 T€ (Vorjahr 62.803 T€). Die Kostenquote betrug 13,2 % (Vorjahr 13,3 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 13,0 % (Vorjahr 12,8 %).

## Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	4.172.929	5,0 %	511.512	8,0 %	108,7 %	15,8
Krankenversicherung	9.967	5,3 %	3.333	6,6 %	81,2 %	5,0
Unfallversicherung	210.093	12,7 %	16.463	22,1 %	34,6 %	-22,8
Haftpflichtversicherung	543.287	4,7 %	23.398	3,4 %	77,3 %	11,3
Kraftfahrtversicherung	2.128.623	4,2 %	333.172	6,4 %	128,3 %	22,7
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.280.859	3,0 %	193.910	4,1 %	119,3 %	20,9
Sonstige Kraftfahrtversicherung	847.764	6,1 %	139.262	9,8 %	140,9 %	24,8
Feuer und Sachversicherung	515.433	7,8 %	78.519	19,9 %	69,3 %	8,2
Verbundene Hausratversicherung	252.308	5,9 %	19.205	7,6 %	64,3 %	9,4
Verbundene Wohngebäudeversicherung	138.515	6,0 %	53.996	23,9 %	70,8 %	9,1
Sonstige Sachversicherung	124.610	13,9 %	5.318	30,7 %	72,0 %	-10,2
Glasversicherung	97.328	8,6 %	3.459	27,7 %	75,8 %	-4,7
Sonstige Sachschadenversicherung	25.354	43,0 %	1.621	51,9 %	65,8 %	-26,0
Fahrradversicherung	17.163	40,9 %	1.249	47,0 %	62,7 %	-21,7
Beistandsleistungsverversicherung	264.693	8,3 %	3.410	13,4 %	112,1 %	24,9
Sonstige Versicherungen	947	N/A	9	N/A	464,9 %	N/A
Rechtsschutzversicherung	499.886	1,0 %	53.209	1,1 %	82,2 %	2,8

### Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 3,0 % (36.958,00 Verträge) deutlich ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 4,1 % (7.696 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung nahmen Bestand (6,1 %) und Beitrag (9,8 %) weiter zu.

In der insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen war die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 6,0 % (7.795 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 10.410 T€ (23,9 %) hervorzuheben, wobei die Beitragsentwicklung in den Sachsparten durch überdurchschnittliche, inflationsbedingte Indexanpassungen getrieben wurde. Die Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen profitieren von einer konzerninternen Verlagerung des Neugeschäfts von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. auf die WGV-Versicherung AG.

### Schaden und Kosten

Die Kostenquote verringerte sich von 13,3 % auf 13,2 %.

Die Geschäftsjahresschadenquote insgesamt erhöhte sich von 88,4 % auf 102,3 %, das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich um 15,4 % (-6.329 T€) auf 34.800 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine schlechtere Abwicklung der Vorjahresschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 108,7 % um 15,8 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung insgesamt war geprägt von einer weiteren Normalisierung des Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden steigenden Anzahl an Verkehrsunfällen. Zusätzlich erhöhten erhebliche inflations- und nachfragegetriebene Preissteige-

rungen die Reparaturkosten erneut in wesentlichem Umfang.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung daher im Vorjahresvergleich deutlich schlechter. Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen auf 207.165 T€ (Vorjahr 160.231 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 22.136 T€ entnommen werden.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verschlechterte sich erheblich um 24,8 %-Pkte. auf 140,9 %. Wesentlicher Aufwandstreiber waren Elementarschäden, die für 72,7 % des Anstiegs verantwortlich waren, zusätzlich stiegen die Ersatzteilpreise und Reparaturkosten erneut deutlich.

Aufgrund der schlechten Schadenverläufe wurden bereits im Geschäftsjahr 2023 die Prämien in der Kraftfahrtversicherung deutlich angehoben.

Erfreulicher verlief erneut die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 84,0 % leicht über dem Niveau des Vorjahres (80,4 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 6.243 T€ (Vorjahr 6.117 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 1.972 T€ zugeführt.

### Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg auf 866.646 T€ (0,5 %), die Kapitalerträge stiegen um 71,7 % auf 29.464 T€. Die Höhe der saldierten Reserven betrug 33.947 T€ (Vorjahr 22.941 T€). Der Anstieg der saldierten Reserven setzt sich aus verschiedenen Effekten zusammen. Zum einen anken die stillen Lasten auf gemischte Spezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere v.a. getrieben durch den Zinsrückgang. Der Rückgang der Reserven auf Immobilienfonds schwächte den Anstieg der saldierten Reserven ab. Nach der Verbandsformel berechnet beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen 2,42 % (Vorjahr 1,54 %). Die

Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 106 T€ auf 6.116 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 4.609 T€ (Vorjahr 4.275 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen beträgt im Jahr 2023 vor technischem Zinsertrag 23.348 T€ (Vorjahr 11.155 T€). Das deutlich bessere Jahresergebnis wurde im Wesentlichen geprägt von gestiegenen Renditen im Bereich der Liquiditätsanlage und Zuschreibungen auf die gemischten Spezialfonds.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

### **Jahresergebnis**

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 21.952 T€ (Vorjahr 522 T€) schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Verlust von 17.901 T€ (Vorjahr Gewinn 22.323 T€) ab. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 22.208 T€ (Vorjahr 10.058 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -1.859 T€ (Vorjahr -2.394 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 2.448 T€ (Vorjahr 29.987 T€) errechnete. Nach einem Ertragssteueraufwand von 2.579 T€ (Vorjahr 8.418 T€) wurde der sich ergebende Verlust von 130 T€ (Vorjahr Gewinn 21.569 T€) im Rahmen eines Ergebnisübernahmevertrages ausgeglichen.

### **Risikobericht**

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der hohen Bestandskonzentration liegt eine regionale Häufung von Risiken im süddeutschen Raum vor.

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine lau-

fende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden. Inflationäre Entwicklungen werden dabei sowohl im Rahmen der Reservierung der Einzelschäden als auch übergreifend analysiert und sollen dadurch angemessen in den Reservierungsprozess mit einbezogen werden.

### **Rückversicherungsschutz**

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungsbestände werden im Rahmen jährlicher Analysen des wahrscheinlichen Höchstschadens bezogen auf ein 200 Jahres Schadenereignis quantifiziert und fließen in die Rückversicherungsvertragsgestaltung ein. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Rückversicherungsbeziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen nicht.

### **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe von 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

### **Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung**

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird

die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

### Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2023 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwertänderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-7.389 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	-10.276 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	11.592 T€

### Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 44,4 % an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 98,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 44,0 %. Es unterlagen davon 36,7 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 48,3 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 3,3 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

### Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

### Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

### Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Eine im Marktvergleich sehr geringe Kostenbelastung versetzt die WGV-Versicherung AG in die Lage, preislich sehr attraktive Versicherungsprodukte anbieten zu können. Insbesondere außerhalb des angestammten Geschäftsgebietes besteht – vor allem auch über Vertriebswege im Internet – ein erhebliches Wachstumspotenzial.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem Bestandswachstum von etwa 5 % ausgegangen. Tatsächlich stieg der Bestand um 5,0 % auf 4.172.929 Verträge, die Bestandsentwicklung lag damit innerhalb der Erwartungen.

Für das Beitragswachstum wurde von einer Spanne von 493.239 T€ bis 503.204 T€ ausgegangen. Tatsächlich konnten die gebuchten Bruttobeiträge um 8,0 % auf

511.512 T€ gesteigert werden, die Prämienentwicklung verlief damit besser als erwartet.

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden im Geschäftsjahr 2024 die gebuchten Bruttobeiträge in der Spanne von 563.729 T€ bis 575.117 T€ erwartet. Das Bestandswachstum wird bei rund 1 % liegen.

Die Kostenquote wurde für 2023 zwischen 12 % und 14 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 13,2 %, womit die Kosten im Rahmen der Erwartungen lagen.

Schlechter als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 79 % bis 89 % ausgegangen wurde, ergab sich, getrieben durch die Kraftfahrtversicherung, tatsächlich eine Schadenquote von 95,5 %.

Trotz deutlicher Prämiensteigerungen im Bestands- und Neugeschäft in der Kfz-Versicherung wird diese im Geschäftsjahr 2024 voraussichtlich weiterhin einen negativen Erfolgsbeitrag liefern.

Sofern Großschäden, z. B. durch flächendeckende Elementarschäden ausbleiben und sich die Inflation weiterhin stabilisiert, wird sich der Schadenaufwand insgesamt moderat entwickeln, die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 80 % – 90 % liegen.

Die Verlagerung des Neugeschäfts im privaten Sach-, Unfall- und Haftpflichtgeschäft von der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zur WGV-Versicherung AG wird nicht fortgesetzt, womit sich das Wachstum in den betreffenden Sparten entsprechen abschwächen wird. Die Marketing- und Vertriebskosten werden weiterhin auf hohem Niveau gehalten. Die Kostenquote wird 2024 zwischen 11 % und 13 % liegen.

Die Energiekrise und gesunkene Realeinkommen belasten immer noch die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung. Mittelfristig bremsen aber vor allem das sinkende Arbeitsvolumen, der veraltete Kapitalstock und fehlende innovative Unternehmen das Wachstum in Deutschland. Die mittelfristigen Wachstumsaussichten sind dadurch auf einem historischen Tiefstand. „Um die Wachstumsschwäche zu überwinden, muss Deutschland in seine Zukunft investieren. Dafür sind stärkere Produktivitätsfortschritte durch Innovationen, Investitionen und mehr Dynamik bei Unternehmensgründungen notwendig. Diese können das sinkende Arbeitsvolumen teilweise kompensieren. Gleichzeitig sind Reformen im Steuer-Transfer-System und im Rentensystem dringend erforderlich“, sagt Monika Schnitzer, Vorsitzende des Sachverständigenrates Wirtschaft. Wie dies konkret gelingen kann, diskutiert der Sachverständigenrat im Jahresgutachten.

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland verzögert sich. Die Konjunktur wird noch immer von der Energiekrise und den durch die hohe Inflation gesunkenen Realeinkommen gebremst. Um die Inflation zu bekämpfen, haben die Zentralbanken weltweit ihre Geldpolitik gestrafft. Die Straffung und die schleppende Entwicklung in China tragen zum eingetrübten außenwirtschaftlichen Umfeld bei. Das höhere Zinsniveau dämpft zu-

dem Investitionen und Bautätigkeit im Inland. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Der Sachverständigenrat rechnet im Jahr 2024 aufgrund steigender Realeinkommen mit einer Ausweitung des privaten Konsums. Dies dürfte zu einer verhaltenen konjunkturellen Erholung führen und das BIP um 0,7 Prozent erhöhen.

Die Inflationsrate hat sich seit Jahresbeginn 2023 etwa halbiert. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Während die Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln deutlich abnehmen, dürfte die Kerninflation auch im kommenden Jahr erhöht bleiben. Dies liegt unter anderem an den stark gestiegenen Lohnstückkosten, die zu anhaltenden Preissteigerungen bei Dienstleistungen führen dürften. Für das Jahr 2024 prognostiziert der Sachverständigenrat daher eine Inflationsrate von 2,6 Prozent.

In Summe wird für das Jahr 2024 mit einer erneuten Zinswende gerechnet. In der ersten Jahreshälfte wird von weiterhin volatilen Kapitalmärkten, bedingt durch die Unsicherheiten der Inflationsprognosen, konjunkturellen Entwicklungen und den geopolitischen Krisen, ausgegangen. Im Jahresverlauf sollten die Zentralbanken mit ersten Zinssenkungen für Stabilität sorgen. Im Unternehmensszenario wird mit einer Verflachung der Zinskurve bei einem gleichzeitig generell etwas niedrigeren Zinsniveau gerechnet. Weiterhin sollen die insgesamt höheren Zinsen dazu genutzt werden, in liquide festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Nach einem guten Kapitalanlageergebnis im Jahr 2023 wird im Jahr 2024 mit einem etwas schwächeren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Bedingt durch die hohen Schadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung lag das Geschäftsergebnis insgesamt deutlich unter den Erwartungen. Für 2024 wird von einer deutlichen Normalisierung des Geschäftsergebnisses ausgegangen.

Stuttgart, 15. März 2024

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens





# Bilanz

## Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	€	2023 €	€	2022 €
<b>A. Kapitalanlagen</b>				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.054.794,87			10.054.794,87
2. Beteiligungen	18.535.008,72			21.219.397,03
		28.589.803,59		31.274.191,90
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	513.605.267,63			465.378.996,78
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	174.567.169,02			148.466.043,30
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	104.154.127,05			105.017.188,90
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	17.937.599,00			22.913.616,61
4. Einlagen bei Kreditinstituten	27.791.960,91			89.060.807,29
		838.056.123,61		830.836.652,88
			866.645.927,20	862.110.844,78
<b>B. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	797.555,96			379.545,67
2. Versicherungsvermittler	114.787,91			54.930,00
		912.343,87		434.475,67
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		12.588.036,42		9.363.416,48
III. Sonstige Forderungen		5.047.293,56		503.127,26
			18.547.673,85	10.301.019,41
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.036.134,39	1.866.652,49
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.721.961,79		2.218.476,60
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		997.314,23		1.123.916,74
			3.719.276,02	3.342.393,34
			<b>889.949.011,46</b>	<b>877.620.910,02</b>

## Passiva

	€	2023 €	€	2022 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		20.282.000,00		20.282.000,00
II. Kapitalrücklage		123.764.065,10		123.764.065,10
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13			306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77			25.647.159,77
		25.953.934,90		25.953.934,90
IV. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			170.000.000,00	170.000.000,00
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	1.942.953,85			2.127.995,14
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	203.025,87			227.884,20
		1.739.927,98		1.900.110,94
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	677.211.444,96			608.930.067,49
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	110.402.752,36			99.789.232,39
		566.808.692,60		509.140.835,10
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	62.000,00			139.000,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		62.000,00		139.000,00
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		106.839.699,61		128.791.696,02
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	523.588,00			558.551,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-509.991,76			-429.812,69
		1.033.579,76		988.363,69
			676.483.899,95	640.960.005,75
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			225.138,95	219.800,00
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	40.780.146,79			39.108.912,21
2. Versicherungsvermittlern	591.418,34			551.522,99
		41.371.565,13		39.660.435,20
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		38.793,29		2.284.886,52
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.686.860,69		24.336.337,75
			43.097.219,11	66.281.659,47
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			142.753,45	159.444,80
			<b>889.949.011,46</b>	<b>877.620.910,02</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 14. Februar 2024

Lieder  
Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	2023 €	€	2022 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	511.512.244,80			473.482.468,00
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-53.602.841,51</u>	457.909.403,29		<u>-51.466.453,00</u>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	185.041,29			51.424,37
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-24.858,33</u>	160.182,96		<u>-11.341,11</u>
			458.069.586,25	422.056.098,26
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			1.139.173,71	1.096.202,57
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			344.202,73	345.993,13
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-420.420.905,14			-366.871.039,03
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>40.115.799,16</u>	-380.305.105,98		<u>31.769.680,82</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-68.281.377,47			-10.496.118,46
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>10.613.519,97</u>	-57.667.857,50		<u>-431.456,71</u>
			-437.972.963,48	-346.028.933,38
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			34.963,00	18.542,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			23.890,04	-17.478,06
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-67.612.110,85		-62.803.255,34
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>8.124.883,66</u>		<u>8.821.535,84</u>
			-59.487.227,19	-53.981.719,50
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-2.004.957,21</u>	<u>-1.688.233,77</u>
9. Zwischensumme			-39.853.332,15	21.800.471,25
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>21.951.996,41</u>	<u>522.225,30</u>
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			-17.901.335,74	22.322.696,55

	€	2023 €	€	2022 €
Übertrag			-17.901.335,74	22.322.696,55
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	638.123,60			638.574,15
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	20.876.802,52			13.007.992,13
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.856.421,05			1.172.646,20
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.092.390,86			2.345.672,64
		29.463.738,03		17.164.885,12
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-582.395,87			-654.877,74
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-4.608.866,96			-4.274.591,36
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-924.825,43			-1.080.863,81
		-6.116.088,26		-6.010.332,91
3. Technischer Zinsertrag		-1.139.173,71		-1.096.202,57
			22.208.476,06	10.058.349,64
4. Sonstige Erträge		21.363,68		1.548.450,86
5. Sonstige Aufwendungen		-1.880.398,20		-3.942.332,93
			-1.859.034,52	-2.393.882,07
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.448.105,80	29.987.164,12
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zuzüglich Erstattungen an den Organträger		0,00 -2.578.548,38		0,00 -8.417.847,60
			-2.578.548,38	-8.417.847,60
8. Erträge aus Verlustübernahme			130.442,58	0,00
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	-21.569.316,52
10. Jahresüberschuss			0,00	0,00
11. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

## Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-) Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamens-

schuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zusätzlich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,1 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

## Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,5 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Phamarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

# Angaben zur Bilanz

## Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2022 €	Zugänge €
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.054.794,87	0,00
2. Beteiligungen	21.219.397,03	0,00
3. Summe A.I.	31.274.191,90	0,00
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	465.378.996,78	200.318.515,11
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	148.466.043,30	112.537.073,28
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	105.017.188,90	42.636.938,15
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	22.913.616,61	23.982,39
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	89.060.807,29	0,00
5. Summe A.II.	830.836.652,88	355.516.508,93
<b>Insgesamt</b>	<b>862.110.844,78</b>	<b>355.516.508,93</b>

### Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>		
2. Beteiligungen	0,00	0,00
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.323.411,37	96.216.597,92
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.538.594,72	112.016.020,60
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.143.351,76	17.937.599,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

### Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Ab- schrei- bungen
Immobilien-Dachfonds (international)	60.919.134,04	66.683.257,00	5.764.122,96	907.884,00	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	33.378.896,14	36.936.465,45	3.557.569,31	1.200.000,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	17.355.134,60	17.626.951,68	271.817,08	21.381,12	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	93.619.311,24	93.079.185,86	-540.125,38	970.470,00	Ja	Ja
Mischfonds (Global)	110.491.508,25	110.265.619,01	-225.889,24	1.487.534,35	Ja	Ja
Private Debt-Fonds	50.407.505,76	52.606.346,68	2.198.840,92	1.875.000,00	Nein	Nein
Rentenfonds (International)	17.124.906,92	16.894.414,00	-230.492,92	751.574,19	Ja	Ja

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abbeschriebenen verzinsliche Wertpapiere war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abbeschriebenen Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.



Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Bilanzwerte 2023	Zeitwerte 2023
€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	10.054.794,87	21.235.586,00
2.907.856,52	70.012,95	293.481,16	18.535.008,72	22.539.174,04
2.907.856,52	70.012,95	293.481,16	28.589.803,59	43.774.760,04
151.077.606,92	4.523.379,01	3.508.741,67	513.605.267,63	554.914.490,73
86.474.670,78	15.475,00	54.198,22	174.567.169,02	166.798.381,88
43.500.000,00	0,00	0,00	104.154.127,05	91.519.246,89
5.000.000,00	0,00	0,00	17.937.599,00	15.794.247,24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.268.846,38	0,00	0,00	27.791.960,91	27.791.960,91
347.321.124,08	4.538.854,01	3.562.939,89	838.056.123,61	856.818.327,65
<b>350.228.980,60</b>	<b>4.608.866,96</b>	<b>3.856.421,05</b>	<b>866.645.927,20</b>	<b>900.593.087,69</b>

### Abschreibungen

	2023 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	4.608.866,96

### A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

#### Unmittelbare Beteiligungen

	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2023 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 €
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	49.433.554,75	750.885,32

### B.III. Sonstige Forderungen

	2023 €	2022 €
An verbundene Unternehmen	4.900.776,08	0,00
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

### D.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2023 €	2022 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	992.036,37	1.117.014,93

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 20.282 T€ und ist eingeteilt in 3.967 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten. Die WGV-Versicherung AG ist durch einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG und einen Beherrschungsvertrag mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. verbunden.

## II. Kapitalrücklage

	01.01.2023 €	Veränderung €	31.12.2023 €
Kapitalrücklage	123.764.065,10	0,00	123.764.065,10

## III. Gewinnrücklagen

	01.01.2023 €	Veränderung €	31.12.2023 €
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13	0,00	306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77	0,00	25.647.159,77
<b>Insgesamt</b>	<b>25.953.934,90</b>	<b>0,00</b>	<b>25.953.934,90</b>

## B. Versicherungstechnische Rückstellung

### Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	786.579.686,42	740.547.309,65
Krankenversicherung	1.357.197,46	1.212.435,70
Unfallversicherung	19.893.556,56	17.973.149,42
Haftpflichtversicherung	24.079.521,56	22.296.159,84
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	459.210.560,46	442.957.976,29
Sonstige Kraftfahrtversicherung	62.157.225,37	50.359.132,66
Feuer und Sachversicherung	85.028.814,69	70.192.189,09
Verbundene Hausratversicherung	7.005.878,32	5.288.264,07
Verbundene Wohngebäudeversicherung	75.872.726,18	62.804.878,38
Beistandsleistungsverversicherung	696.613,18	890.263,95
Sonstige Versicherungen	4.839,90	0,00
Rechtsschutzversicherung	134.151.357,24	134.666.002,70

### II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	677.211.444,96	608.930.067,49
Krankenversicherung	1.357.197,46	1.212.435,70
Unfallversicherung	19.893.556,56	17.973.149,42
Haftpflichtversicherung	23.885.039,03	22.077.105,38
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	424.050.405,00	385.434.201,75
Sonstige Kraftfahrtversicherung	54.677.304,66	35.384.142,17
Feuer und Sachversicherung	40.909.452,37	32.005.535,67
Verbundene Hausratversicherung	7.005.375,32	5.287.761,07
Verbundene Wohngebäudeversicherung	32.114.941,87	25.019.390,13
Beistandsleistungsverversicherung	696.613,18	620.182,70
Sonstige Versicherungen	4.839,90	0,00
Rechtsschutzversicherung	111.737.036,80	114.223.314,70

#### IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	106.839.699,61	128.791.696,02
Krankenversicherung	0,00	0,00
Unfallversicherung	0,00	0,00
Haftpflichtversicherung	0,00	0,00
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	33.380.465,16	55.516.137,37
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.287.573,70	14.777.745,15
Feuer und Sachversicherung	43.757.340,31	37.785.044,25
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Wohngebäudeversicherung	43.757.340,31	37.785.044,25
Beistandsleistungsverversicherung	0,00	270.081,25
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung	22.414.320,44	20.442.688,00

#### C. Andere Rückstellungen

	2023 €	2022 €
Verwaltungskosten	125.638,95	128.700,00
Übrige	99.500,00	91.100,00
<b>Insgesamt</b>	<b>225.138,95</b>	<b>219.800,00</b>

#### D.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2023 €	2022 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	1.069.620,01	23.847.187,33
Aus Steuern	600.830,76	489.150,42

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

#### E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2023 €	2022 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	142.753,45	159.444,80

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### 1. Beiträge

	2023		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	511.512.244,80	511.697.286,09	458.069.586,25
Krankenversicherung	3.333.057,08	3.333.057,08	2.315.156,42
Unfallversicherung	16.462.913,89	16.462.913,89	14.891.359,06
Haftpflichtversicherung	23.397.819,38	23.422.391,31	18.366.877,14
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	193.909.959,85	194.025.943,72	158.173.205,58
Sonstige Kraftfahrtversicherung	139.261.941,67	139.266.840,00	133.728.239,82
Feuer und Sachversicherung	78.519.104,91	78.558.692,07	74.400.352,08
Verbundene Hausratversicherung	19.204.960,91	19.204.960,91	18.823.673,69
Verbundene Wohngebäudeversicherung	53.996.091,65	53.996.091,65	50.245.870,25
Beistandsleistungsverversicherung	3.409.733,30	3.409.733,30	3.242.716,50
Sonstige Versicherungen	8.729,84	8.729,84	8.729,84
Rechtsschutzversicherung	53.208.984,88	53.208.984,88	52.942.949,81

	2022		
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	473.482.468,00	473.533.892,37	422.056.098,26
Krankenversicherung	3.126.963,73	3.126.963,73	2.172.207,14
Unfallversicherung	13.487.120,53	13.487.120,53	12.367.854,40
Haftpflichtversicherung	22.628.592,88	22.624.214,36	17.740.145,61
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	186.213.623,36	186.277.436,64	150.801.199,70
Sonstige Kraftfahrtversicherung	126.880.255,44	126.878.223,38	121.310.282,93
Feuer und Sachversicherung	65.509.884,34	65.503.906,01	62.423.244,29
Verbundene Hausratversicherung	17.855.256,21	17.855.256,21	17.515.008,63
Verbundene Wohngebäudeversicherung	43.585.603,54	43.585.603,54	40.865.504,83
Beistandsleistungsverversicherung	3.006.078,43	3.006.078,43	2.874.368,16
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung	52.629.949,29	52.629.949,29	52.366.796,03

### 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	488.702.282,61	377.367.157,49
Krankenversicherung	1.857.726,33	1.623.036,61
Unfallversicherung	3.338.693,46	5.619.097,99
Haftpflichtversicherung	12.495.119,24	9.669.665,01
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	207.165.398,84	160.230.779,25
Sonstige Kraftfahrtversicherung	180.388.333,52	132.624.118,58
Feuer und Sachversicherung	41.857.335,18	29.427.118,20
Verbundene Hausratversicherung	8.533.801,48	6.516.477,83
Verbundene Wohngebäudeversicherung	31.159.785,46	20.979.303,43
Beistandsleistungsverversicherung	3.161.456,98	1.997.605,77
Sonstige Versicherungen	6.247,39	0,00
Rechtsschutzversicherung	38.431.971,67	36.175.736,08

## Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	34.799.728,82	41.128.912,73
Krankenversicherung	371.836,88	395.238,33
Unfallversicherung	4.999.501,21	1.838.447,30
Haftpflichtversicherung	4.569.929,92	5.712.385,33
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	10.192.912,68	20.878.779,86
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3.314.642,14	1.601.100,72
Feuer und Sachversicherung	5.295.190,24	4.303.748,88
Verbundene Hausratversicherung	1.749.685,78	1.448.111,26
Verbundene Wohngebäudeversicherung	2.676.283,39	2.049.402,66
Beistandsleistungsverversicherung	-187.510,37	281.864,58
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung	6.243.226,12	6.117.347,73

## 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2023 Brutto €	2022 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	67.612.110,85	62.803.255,34
Krankenversicherung	847.148,12	757.609,19
Unfallversicherung	2.356.175,77	2.126.050,15
Haftpflichtversicherung	5.614.191,91	5.256.776,03
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	24.330.643,42	23.124.311,95
Sonstige Kraftfahrtversicherung	15.854.065,25	14.678.968,10
Feuer und Sachversicherung	12.599.421,78	10.614.323,58
Verbundene Hausratversicherung	3.824.454,72	3.289.506,30
Verbundene Wohngebäudeversicherung	7.079.181,29	5.915.211,38
Beistandsleistungsverversicherung	660.352,24	624.699,09
Sonstige Versicherungen	34.341,93	0,00
Rechtsschutzversicherung	5.315.770,43	5.620.517,25
Abschlussaufwendungen	46.234.782,04	42.953.447,22
Verwaltungsaufwendungen	21.377.328,81	19.849.808,12

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	2023 €	2022 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	15.658.532,49	14.137.035,14

## 11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2023 €	2022 €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-17.901.335,74	22.322.696,55
Krankenversicherung	362.531,95	487.573,96
Unfallversicherung	9.635.147,89	4.964.142,61
Haftpflichtversicherung	4.730.573,47	6.786.605,68
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-4.602.053,13	-3.043.263,55
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-48.088.368,38	-5.337.610,92
Feuer und Sachversicherung	13.099.961,23	11.671.576,42
Verbundene Hausratversicherung	6.025.425,79	7.472.838,79
Verbundene Wohngebäudeversicherung	5.599.681,16	3.493.975,20
Beistandsleistungsverversicherung	-266.670,85	93.278,31
Sonstige Versicherungen	-31.853,71	0,00
Rechtsschutzversicherung	7.259.395,79	6.700.394,04

## Rückversicherungssaldo

	2023 €	2022 €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	5.226.502,95	-11.318.034,16
Krankenversicherung	-267.894,51	-261.029,87
Unfallversicherung	-1.299.176,77	-932.757,67
Haftpflichtversicherung	-601.683,51	-930.986,28
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	9.610.648,23	-6.319.888,82
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.303.272,49	-2.953.787,73
Feuer und Sachversicherung	-3.125.656,63	429.490,88
Verbundene Hausratversicherung	-290.050,65	-84.105,68
Verbundene Wohngebäudeversicherung	-2.808.774,61	533.911,99
Beistandsleistungsverversicherung	-126.971,28	-85.921,41
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung	-266.035,07	-263.153,26

## Anzahl der Versicherungsverträge

	2023 Stück	2022 Stück
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	4.172.929	3.975.392
Krankenversicherung	9.967	9.464
Unfallversicherung	210.093	186.381
Haftpflichtversicherung	543.287	518.932
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.280.859	1.243.901
Sonstige Kraftfahrtversicherung	847.764	798.950
Feuer und Sachversicherung	515.433	478.325
Verbundene Hausratversicherung	252.308	238.154
Verbundene Wohngebäudeversicherung	138.515	130.720
Beistandsleistungsverversicherung	264.693	244.326
Sonstige Versicherungen	947	0
Rechtsschutzversicherung	499.886	495.113

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Über die „Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft“ der OECD sollen multinationale Konzerne zukünftig einer globalen Mindestbesteuerung von 15% unterliegen.

In Deutschland wurden 2023 die Rechtsvorschriften zur zweiten Säule erlassen oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt. Sämtliche Unternehmen der WGV-Gruppe sind operativ ausschließlich in Deutschland tätig.

Die WGV-Gruppe hält Finanzanlagen (hauptsächlich Investitionen in Investmentfonds und Schuldverschreibungen), die außerhalb Deutschlands belegen sind. Hauptinvestitionsstandort für Investmentfonds ist Luxemburg. In Luxemburg sind die Rechtsvorschriften der zweiten Säule kurz vor dem Berichtszeitpunkt ebenfalls in Kraft oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt worden.

Für die WGV-Gruppe stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

1. In Deutschland fällt die WGV-Gruppe voraussichtlich unter die Ausnahme einer Gruppe mit „geringer internationaler Tätigkeit“, womit die WGV-Gruppe bis 2029 nicht von den Rechtsvorschriften der zweiten Säule betroffen wäre.
2. In Luxemburg könnten zwei Investmentfonds von den lokalen Rechtsvorschriften zur zweiten Säule betroffen sein. Derzeit wird überprüft, ob sich ertragssteuerliche Risiken ergeben und wie diese gegebenenfalls zu bewerten sind. Eine potenzielle Belastung durch Ertragsteuern im Rahmen der zweiten Säule ist derzeit weder bekannt noch kann sie quantifiziert werden. Die WGV-Gruppe geht davon aus, dass sie in der Lage sein wird, das potenzielle Risiko in ihrem nächsten Jahresabschluss für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 benennen zu können.

## Weitere Angaben

### Personalbericht

Die WGV-Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Versicherung AG tätig.

### Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2023
	€
Bezüge des Aufsichtsrats	84.450,00
Bezüge des Vorstands	0,00

### Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Versicherung AG

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

### Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Versicherung AG, Stuttgart, ist Teil der WGV-Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist. Der Abschluss der WGV-Versicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Versicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 45.822 T€.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrshilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. In den ersten Monaten des Jahres 2024 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden.

Stuttgart, 15. März 2024

### WGV-Versicherung AG

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WGV-Versicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Versicherung AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsur-

teile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.



Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des Versicherungsfachausschusses des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Aktiva – Stille Lasten“ des Anhangs enthalten.

#### **Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle**

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilen sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen. Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schä-

den sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

#### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der in der Brutto-Rückstellung enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss untersucht sowie die dort implementierten wesentlichen Kontrollen auf Ihre Wirksamkeit getestet. Diese Kontrollen beziehen sich sowohl auf die Vollständigkeit des Schadenbestandes als auch auf die ordnungsgemäße Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Teilschadenrückstellungen für unbekanntes Spätschäden war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahin gehend, ob sie geeignet sind, um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Rückstellungsbetrags zu gewährleisten. Hierzu haben wir die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Herleitung der Schätzungen zu Schadenanzahl sowie Schadenhöhe auf Grundlage historischer Daten sowie aktueller Entwicklungen gewürdigt.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle insgesamt haben wir für ausgewählte Versicherungszweige bzw. -arten eigene Schadenprojektionen auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Teil-

schadenrückstellungen für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt.

Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

#### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrates, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Information vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu be-

richten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesent-

liche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhän-

gigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 29. August 2023 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der WGV-Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

##### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, 18. März 2024

#### **EY GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier

Offizier

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Versicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i. V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 18. März 2024 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat mit der Unterstützung durch den Prüfungsausschuss geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Stuttgart, 12. April 2024

## **Der Aufsichtsrat**

Roger Kehle  
Vorsitzender



# Geschäftsbericht 2023

## **WGV-Lebensversicherung AG**

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

[www.wgv.de](http://www.wgv.de)

# Organe

---

## Aufsichtsrat

**Roger Kehle**  
Präsident des Gemeindetags  
Baden-Württemberg a.D.  
— Vorsitzender —

**Joachim Walter**  
Landrat  
des Landkreises Tübingen  
— stellvertretender  
Vorsitzender —

**Gudrun Heute-Bluhm**  
Oberbürgermeisterin a.D.

**Jochen Müller**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Korb

**Dr. Matthias Neth**  
Landrat  
des Hohenlohekreises

**Helmut Reitemann**  
Oberbürgermeister  
der Stadt Balingen a.D.

## Vorstand

**Dr. Klaus Brachmann**  
Nürtingen  
— Vorsitzender —

**Ralf Pfeiffer**  
Talheim

**Dr. Frank Welfens**  
Pforzheim



# Lagebericht

---

## **Geschäftsgebiet**

Geschäftsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

## **Betriebene Versicherungsarten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

### **Risikoversicherung**

Risikoversicherung  
Risikoversicherung auf zwei verbundene Leben

### **Kapitalversicherung**

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall  
Ausbildungsversicherung  
(Versicherung mit festem Auszahlungstermin)  
Sterbegeldversicherung

### **Rentenversicherung**

Aufgeschobene Rentenversicherung  
Sofort beginnende Rentenversicherung  
Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung  
Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Hinterbliebenenrente aus Todesfallleistung und Rentengarantie

### **Sonstige Versicherungen**

Berufsunfähigkeitsversicherung  
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung  
Unfall-Zusatzversicherung

Kollektivversicherungen werden nicht angeboten.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellt sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar: Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um rund 1/4 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Dieses Ergebnis war weitgehend erwartet worden. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin sehr positiv. Die Zahl der Erwerbslosen (nach international vergleichbarer ILO-Definition) in Deutschland sank nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht um 9.000 Personen oder -0,7 % auf 1,3 Millionen. Die Zahl der aktiv am Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbspersonen, definiert als Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, stieg im gleichen Zeitraum um 314.000 Personen (+0,7 %) auf 47,1 Millionen. Die Erwerbslosenquote, gemessen als Anteil der Erwerbslosen an der Zahl der Erwerbspersonen, sank gegenüber dem Vorjahr von 2,9 % auf 2,8 %. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei +6,9 % gelegen.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) stieg im Jahresverlauf von 2,13 % auf 3,91 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf von 2,57 % auf 3,03 % an, ging dann im vierten Quartal 2023 jedoch wieder auf 2,02 % zurück. Auslöser für diese Entwicklung waren in erster Linie die Zinsanhebungen der Zentralbanken sowie die schlechtere wirtschaftliche Entwicklung bei gleichzeitig zurückgehenden Inflationserwartungen. Die Aktienmärkte konnten von den zurückgegangenen Zinsen und den Aussichten auf Zinssenkungen der Zentralbanken profitieren. Der Eurostoxx50-Performance-Index stieg um 22,23 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 20,31 %.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verringerten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 4,0 % auf 89,03 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Rückgang um 13,1 % auf 24,76 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2024 wird für die Lebensversicherung mit einem minimalen Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

## Versicherungsgeschäft insgesamt Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2023 wurden 1.378 Versicherungsscheine (Vorjahr 1.529) mit einer Versicherungssumme von 174.967 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der

eingelösten Versicherungsscheine betrug 890 T€ (Vorjahr 962 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 396 T€ (Vorjahr 1.583 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 2.194 T€ bei 317 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 790 Verträge mit einer Versicherungssumme von 149.199 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 23.574 T€ bei 271 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 30.512 T€ (Vorjahr 33.741 T€).

## Bestandsentwicklung

Am 31.12.2023 belief sich die Versicherungssumme im Bestand auf 4.362.520 T€ (Vorjahr 4.404.654 T€), der laufende Beitrag auf 36.038 T€ (Vorjahr 37.123 T€).

Die Stornoquote betrug 1,7 % (Vorjahr 1,5 %) aus dem laufenden Beitrag der vorzeitigen Abgänge im Verhältnis zum mittleren Jahresbestand der laufenden Beiträge. Sie liegt damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen sind im Abschnitt Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen aufgeführt.

## Beiträge

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 37.229 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Abnahme der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 5,6 %.

## Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Leistungsfälle lagen im Jahr 2023 bei 31.328 T€ (Vorjahr 30.394 T€). Der Aufwand für Rückkäufe betrug 3.107 T€ (Vorjahr 3.013 T€).

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Brutto Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen und für die laufende Verwaltung betragen insgesamt 3.041 T€ brutto (Vorjahr 2.911 T€). Hiervon betrafen 1.983 T€ Abschlusskosten und 1.058 T€ Verwaltungskosten. Damit war die Kostensituation weiterhin sehr günstig.

## Kapitalanlagen und Kapitalerträge (ohne Fondsgerbundene Lebensversicherung)

Die Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag 641.075 T€. Sie lagen damit um 1,0 % höher als im Vorjahr. Die Höhe der saldierten Reserven betrug -61.999 T€ (Vorjahr -75.792 T€). Der Anstieg der saldierten Reserven setzt sich aus verschiedenen Effekten zusammen. Zum einen sanken die stillen Lasten auf gemischte Spezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere v.a. getrieben durch den Zinsrückgang. Der Rückgang der Reserven auf Immobilienfonds, verursacht durch die Verwerfungen am Immobilienmarkt und den Teilverkauf eines Fonds, schwächte den Anstieg der saldierten Reserven ab. Die Kapitalerträge sanken 2023 um 1,3 % auf 20.859 T€. Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag

im Berichtsjahr bei 2,38 % (Vorjahr 2,40 %), die Nettoerrendite der Kapitalanlagen bei 2,70 % (Vorjahr 2,98 %).

### **Der Überschuss und seine Verwendung**

Der Bruttoüberschuss sank im Geschäftsjahr 2023 um 31,5 % auf 13.638 T€. Dieser Überschuss stammte zum größten Teil aus dem Risikoergebnis. Weitere Überschussquellen sind das Kosten- sowie das Kapitalanlageergebnis. Letzteres ist insbesondere aufgrund von Erträgen aus dem Rückgang der Zinszusatzreserve deutlich positiv. Aus dem Überschuss wurden für künftige Überschussbeteiligung 10.916 T€ (Vorjahr 15.389 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Darüber hinaus wurden den Versicherungsnehmern Überschussanteile in Höhe von 3.020 T€ (Vorjahr 3.019 T€) direkt gutgeschrieben. Dabei handelte es sich ausschließlich um Sonderdirektgutschriften in Form von Sofortrabatten, Grund-, Risiko- oder Zusatzüberschussanteilen. Eine Zinsdirektgutschrift wurde nicht gewährt.

Details zur Höhe und Aufteilung der Direktgutschrift von Überschussanteilen sowie Einzelheiten der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer werden im Anhang dargestellt.

### **Jahresergebnis**

Das Geschäftsjahr 2023 schloss, aufgrund einer erheblichen temporären steuerlichen Belastung, mit einem Jahresfehlbetrag von 298 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 1.500 T€). Nach einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 125 T€ und einer Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 173 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 0T€.

### **Risikobericht**

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie der WGV-Lebensversicherung AG findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch.

Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt.

Aufsichtsrat und Vorstand der WGV-Lebensversicherung AG werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

### **Versicherungstechnische Risiken**

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

### **Biometrische Risiken**

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft seit dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2023 wurden zum Beispiel für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheidereordnungen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken soll durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt werden.

### **Stornorisiko**

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein. Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufswerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus geillmerten Tarifen soll dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet werden. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

### **Zinsgarantierisiko**

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungsnehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garan-

tiezins von 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341 f. Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,57 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 2.391 T€. Für das Folgejahr wird aufgrund des Abriebs in den Teilbeständen mit hohen Garantiezinsen und eines voraussichtlich unveränderten Referenzzinses eine Auflösung der Zinszusatzreserve in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Das Neugeschäft ab dem 01.01.2022 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % kalkuliert und wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

#### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

#### Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

#### Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

#### Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagebestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende

Szenarioanalyse zum 31.12.2023 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwertänderung
Aktien	Aktienkurse -20 %	-8.209 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	-9.342 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang -1 %	13.985 T€

#### Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen waren 73,6 % enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse bestand, die von öffentlichen Haushalten begeben wurden oder eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 99,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 69,0 %. Es unterlagen davon 46,8 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 42,8 % mit einer besonderen Deckungsmasse unterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 4,6 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

#### Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

### Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein nach ISO 27001 zertifiziertes Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Nach § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und darin abschließend erklärt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

### Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit 1.378 (Vorjahr 1.529) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 174.967 T€ (Vorjahr 198.636 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 1.479 auf 49.499 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag, bedingt durch temporäre steuerliche Effekte, mit einem Fehlbetrag von 298 T€ deutlich unter den erwarteten 1.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei

Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2024 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich bei 1.500 T€ liegen.

Ein inflationsbedingter Anstieg des Stornoverhaltens ist bei Rentenversicherungen mit kurzer Laufzeit, insbesondere bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nicht auszuschließen.

Die Energiekrise und gesunkene Realeinkommen belasten immer noch die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung. Mittelfristig bremsen aber vor allem das sinkende Arbeitsvolumen, der veraltete Kapitalstock und fehlende innovative Unternehmen das Wachstum in Deutschland. Die mittelfristigen Wachstumsaussichten sind dadurch auf einem historischen Tiefstand. „Um die Wachstumsschwäche zu überwinden, muss Deutschland in seine Zukunft investieren. Dafür sind stärkere Produktivitätsfortschritte durch Innovationen, Investitionen und mehr Dynamik bei Unternehmensgründungen notwendig. Diese können das sinkende Arbeitsvolumen teilweise kompensieren. Gleichzeitig sind Reformen im Steuer-Transfer-System und im Rentensystem dringend erforderlich“, sagt Monika Schnitzer, Vorsitzende des Sachverständigenrates Wirtschaft. Wie dies konkret gelingen kann, diskutiert der Sachverständigenrat im Jahresgutachten.

Die konjunkturelle Erholung in Deutschland verzögert sich. Die Konjunktur wird noch immer von der Energiekrise und den durch die hohe Inflation gesunkenen Realeinkommen gebremst. Um die Inflation zu bekämpfen, haben die Zentralbanken weltweit ihre Geldpolitik gestrafft. Die Straffung und die schleppende Entwicklung in China tragen zum eingetrübten außenwirtschaftlichen Umfeld bei. Das höhere Zinsniveau dämpft zudem Investitionen und Bautätigkeit im Inland. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Der Sachverständigenrat rechnet im Jahr 2024 aufgrund steigender Realeinkommen mit einer Ausweitung des privaten Konsums. Dies dürfte zu einer verhaltenen konjunkturellen Erholung führen und das BIP um 0,7 Prozent erhöhen.

Die Inflationsrate hat sich seit Jahresbeginn 2023 etwa halbiert. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Während die Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln deutlich abnehmen, dürfte die Kerninflation auch im kommenden Jahr erhöht bleiben. Dies liegt unter anderem an den stark gestiegenen Lohnstückkosten, die zu anhaltenden Preissteigerungen bei Dienstleistungen führen dürften. Für das Jahr 2024 prognostiziert der Sachverständigenrat daher eine Inflationsrate von 2,6 Prozent.

In Summe wird für das Jahr 2024 mit einer erneuten Zinswende gerechnet. In der ersten Jahreshälfte wird von weiterhin volatilen Kapitalmärkten, bedingt durch die Unsicherheiten der Inflationsprognosen, konjunkturellen Entwicklungen und den geopolitischen Krisen, ausgegangen. Im Jahresverlauf sollten die Zentralbanken mit ersten Zinssenkungen für Stabilität sorgen. Im Unternehmensszenario wird mit einer Verflachung der Zinskurve bei einem gleichzeitig generell etwas niedrigeren Zinsniveau gerechnet. Weiterhin sollen die insgesamt höheren Zinsen dazu genutzt werden, in liquide

festverzinsliche Wertpapiere zu investieren. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Weiterhin ist, wie im Jahr 2023, der Teilverkauf eines Immobilienfonds angedacht. Nach einem guten Kapitalanlageergebnis im Jahr 2023 wird im Jahr 2024 mit einem etwas schwächeren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Stuttgart, 15. März 2024

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens



# Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	50.978	37.123	0	4.404.654
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	1.378	890	396	174.967
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	0	528	269	19.239
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	3.599
3. Übriger Zugang	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	1.378	1.418	665	197.805
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	173	67	0	3.444
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2.301	1.821	0	188.752
3. Rücklauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	291	557	0	33.666
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	92	58	0	14.077
5. Übriger Abgang	0	0	0	0
6. Gesamter Abgang	2.857	2.503	0	239.939
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>49.499</b>	<b>36.038</b>	<b>0</b>	<b>4.362.520</b>

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2023

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	50.978	4.404.654
davon beitragsfrei	4.492	99.030
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>49.499</b>	<b>4.362.520</b>
davon beitragsfrei	<b>4.489</b>	<b>100.056</b>

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	7.649	960.936
<b>2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>7.280</b>	<b>926.439</b>



Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
12.450	9.729	28.643	16.995	9.737	10.246	148	153
317	164	790	460	271	266	0	0
0	150	0	112	1	264	-1	2
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
317	314	790	572	272	530	-1	2
129	46	22	18	22	3	0	0
504	594	1.544	830	241	385	12	12
117	92	82	224	91	241	1	0
0	1	86	51	6	6	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
750	733	1.734	1.123	360	635	13	12
<b>12.017</b>	<b>9.310</b>	<b>27.699</b>	<b>16.444</b>	<b>9.649</b>	<b>10.141</b>	<b>134</b>	<b>143</b>

Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
12.450	318.155	28.643	3.781.055	9.737	301.393	148	4.051
621	8.022	1.227	29.364	2.635	61.559	9	85
<b>12.017</b>	<b>302.264</b>	<b>27.699</b>	<b>3.738.141</b>	<b>9.649</b>	<b>318.307</b>	<b>134</b>	<b>3.808</b>
<b>618</b>	<b>8.008</b>	<b>1.262</b>	<b>30.795</b>	<b>2.600</b>	<b>61.168</b>	<b>9</b>	<b>85</b>

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
854	77.089	6.795	883.847
<b>792</b>	<b>74.222</b>	<b>6.488</b>	<b>852.217</b>



## Passiva

	€	2023 €	€	2022 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		3.067.751,29		3.067.751,29
II. Kapitalrücklage		728.712,73		728.712,73
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		21.057.920,02		20.605.791,40
IV. Bilanzgewinn		0,00		875.000,00
			24.854.384,04	25.277.255,42
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			20.000.000,00	20.000.000,00
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	9.117.874,78			9.412.700,28
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.747.435,00			1.742.884,00
		7.370.439,78		7.669.816,28
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	517.745.942,84			519.831.029,60
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.122.625,00			1.137.233,00
		516.623.317,84		518.693.796,60
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	2.557.951,63			1.313.880,30
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	544.189,00			238.204,00
		2.013.762,63		1.075.676,30
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	58.283.704,35			54.968.941,70
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		58.283.704,35		54.968.941,70
			584.291.224,60	582.408.230,88
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag			2.993.701,53	2.900.484,69
<b>E. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		967.589,00		959.656,00
II. Steuerrückstellungen		3.739.155,56		923.845,48
III. Sonstige Rückstellungen		97.220,00		85.718,37
			4.803.964,56	1.969.219,85
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			1.122.625,00	1.137.233,00
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	9.089.377,18			9.006.754,51
2. Versicherungsvermittlern	13.705,30			18.620,60
		9.103.082,48		9.025.375,11
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.130.299,65		2.953.179,24
III. Sonstige Verbindlichkeiten		428.408,33		189.720,30
			13.661.790,46	12.168.274,65
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			260.933,99	127.797,97
			<b>651.988.624,18</b>	<b>645.988.496,46</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12.01.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

# Gewinn- und Verlustrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	2023 €	€	2022 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	37.229.258,93			39.423.994,24
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.645.206,09			-2.646.609,07
		34.584.052,84		36.777.385,17
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	294.825,50			316.220,91
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	4.551,00			16.675,00
		299.376,50		332.895,91
			34.883.429,34	37.110.281,08
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			433.116,86	372.227,79
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		185.273,32		260.390,58
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		15.285.400,73		15.129.397,01
c) Erträge aus Zuschreibungen		174.125,16		46.066,55
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.214.171,85		5.698.296,51
			20.858.971,06	21.134.150,65
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			371.033,61	344.737,13
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			15.905,74	16.596,72
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-33.190.701,57			-33.643.484,28
bb) Anteil der Rückversicherer	768.871,78			940.842,40
		-32.421.829,79		-32.702.641,88
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.244.071,33			237.070,63
bb) Anteil der Rückversicherer	305.985,00			-10.871,00
		-938.086,33		226.199,63
			-33.359.916,12	-32.476.442,25
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		1.991.869,92		782.849,15
b) Anteil der Rückversicherer		-14.608,00		-71.840,00
			1.977.261,92	711.009,15
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-10.916.000,00	-15.388.805,80
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-1.982.966,45			-1.897.092,70
b) Verwaltungsaufwendungen	-1.058.189,72			-1.014.016,70
		-3.041.156,17		-2.911.109,40
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		451.558,28		633.618,10
			-2.589.597,89	-2.277.491,30
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-264.734,92		-300.633,44
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-2.828.897,49		-2.031.347,72
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-559.948,16		-86.980,21
			-3.653.580,57	-2.418.961,37
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-170.718,56	-949.838,65
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.278.418,53	-3.295.453,10
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			4.571.486,86	2.882.010,05

	€	2023 €	€	2022 €
Übertrag			4.571.486,86	2.882.010,05
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		18.941,27		23.383,04
2. Sonstige Aufwendungen		-513.346,59		-561.687,58
			-494.405,32	-538.304,54
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.077.081,54	2.343.705,51
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-4.374.952,92	-843.705,51
5. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)			-297.871,38	1.500.000,00
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			125.000,00	125.000,00
7. Entnahme aus Gewinnrücklagen aus andere Gewinnrücklagen			172.871,38	0,00
8. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			0,00	-750.000,00
9. Bilanzgewinn			<b>0,00</b>	<b>875.000,00</b>

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

## Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-) Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamenschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagioträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der wesentlichen Beteiligungen wird der Net Asset Value herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

## Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge werden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV für jeden Versicherungsvertrag nach individuellem Vertragsbeginn einzeln ermittelt und unter Beachtung des BMF-Erlasses vom 30.04.1974 zeitlich abgegrenzt. Übertragen wird der Anteil von im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträgen, der sich auf Zeiträume nach dem Bilanzstichtag bezieht, gekürzt um eventuelle Ratenzuschläge sowie Inkasso- und Stückkosten.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet. Für die ab Dezember 2019 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2019 T verwendet. Diese beinhalten eine Unterteilung in Raucher, Nichtraucher und langjährige Nichtraucher sowie eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen. Den ab Dezember 2021 eingeführten Risikoversicherungen liegen die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2021 T zugrunde.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrganggruppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2023 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert. Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen den bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde

ermittelt, als das im Verhältnis eins zu neunzehn gewichtete Mittel aus der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand berechneten Deckungsrückstellung und der auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab 01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheidordnungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifikalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde. Für die ab dem 01.01.2021 eingeführten Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden die unternehmenseigenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten WGV2020I verwendet. Für die ab dem 01.12.2021 eingeführten Tarife sind die Tafeln WGV2021I, DAV 2021 AT, DAV 2021 RI und DAV 2021 TI maßgeblich.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2023 ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins über-

steigt. Der Referenzzins zum 31.12.2023 betrug 1,57 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2014 betroffen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %, vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 bei 1,75 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen. Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2023 beläuft sich der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve auf 2.391 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 447 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abläufe von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 liegt ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde und dem Bestand vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert. Für den Bestand vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gilt ein Rechnungszins von 0,5 %, für die ab dem 01.12.2021 oder später eingeführten Tarife ein Rechnungszins von 0,25 %.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)-versicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 5,2 % auf den Altbestand und 94,8 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und

den uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellungen sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprüchen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des Neubestands, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufswerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufswert aktiviert. Die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Bei der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde einzelvertraglich berechnet. Für mögliche, bei Bilanzierung noch nicht bekannte Versicherungsfälle wurde eine pauschale Rückstellung in angemessener Höhe gebildet. Mögliche Forderungen aus dem Urteil des BGH vom 07. Mai 2014 zum Policenmodell wurden bei der Berechnung der Rückstellung angemessen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,83 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5% bzw. 3,5% p.a., der Rententrend bei 2,00% bzw. 2,25% p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – soweit nicht anders angegeben – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

# Angaben zur Bilanz

## Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2022 €	Zugänge €
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	8.753.150,97	0,00
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	189.169.460,62	17.257.821,59
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	110.041.410,24	13.651.507,66
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	274.059.176,95	11.454.630,05
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	38.579.470,50	23.982,39
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	125.350,00	0,00
d) Übrige Ausleihungen	583.694,58	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	13.301.222,51	96.545,73
5. Summe A.II.	625.859.785,40	42.484.487,42
<b>Insgesamt</b>	<b>634.612.936,37</b>	<b>42.484.487,42</b>

### Abschreibungen

	€
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	2.828.897,49

### Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>	0,00	0,00
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	761.296,14	59.328.333,92
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.246.135,97	87.626.136,55
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.163.275,86	26.937.599,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

### Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückga- be mög- lich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Immobilien-Dachfonds (inter- national)	65.498.390,30	65.498.390,30	0,00	287.775,00	Ja	Nein
Dachfonds (international gemischt)	1.037.017,78	1.052.223,60	15.205,82	17.920,27	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	58.328.333,92	57.655.637,78	-672.696,14	594.126,00	Ja	Ja
Private Debt-Fonds	20.163.002,27	21.042.538,65	879.536,38	750.000,00	Nein	Nein

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenen verzinsliche Wertpapiere war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschrieben Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Abgänge €	Abschreibungen €	Zuschreibungen €	Bilanzwerte 2023 €	Agio/Disagio 2023 €	Zeitwerte 2023 €	Saldo 2023 €
1.492.045,61	27.648,52	0,00	7.233.456,84	0,00	8.513.878,99	1.280.422,15
11.259.420,15	2.801.248,97	128.988,16	192.495.601,25	0,00	204.488.941,49	11.993.340,24
5.472.731,50	0,00	45.137,00	118.265.323,40	0,00	101.103.162,79	-17.162.160,61
7.500.000,00	0,00	0,00	278.013.807,00	176.416,23	225.953.368,31	-52.060.438,69
2.525.031,55	0,00	0,00	36.078.421,34	0,00	30.028.666,62	-6.049.754,72
8.400,00	0,00	0,00	116.950,00	0,00	116.950,00	0,00
110.305,04	0,00	0,00	473.389,54	0,00	473.389,54	0,00
5.000.000,00	0,00	0,00	8.397.768,24	0,00	8.397.768,24	0,00
31.875.888,24	2.801.248,97	174.125,16	633.841.260,77	176.416,23	570.562.246,99	-63.279.013,78
<b>33.367.933,85</b>	<b>2.828.897,49</b>	<b>174.125,16</b>	<b>641.074.717,61</b>	<b>176.416,23</b>	<b>579.076.125,98</b>	<b>-61.998.591,63</b>

### Überschussbeteiligung

	Anschaffungs- kosten einschl. Agien/Disagien 2023 €	Zeitwert 2023 €	Saldo 2023 €
In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen	640.898.301,38	579.076.125,98	-61.822.175,40

### B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Bilanzwerte 2023		Bilanzwerte 2022	
	Stück	€	Stück	€
Fondsanteile	45.131,04	2.993.701,52	46.941,85	2.900.484,68

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2023 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheiten
LBBW-Fonds Portfolio Kontinuität	410.681,64	6.565,65	62,55
LBBW-Fonds Portfolio Rendite	1.558.116,48	24.186,84	64,42
LBBW-Fonds Portfolio Wachstum	1.024.903,40	14.378,55	71,28
<b>Insgesamt</b>	<b>2.993.701,52</b>	<b>45.131,04</b>	

### E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2023 €	2022 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	290.788,57	333.551,79

## Passiva

### A. Eigenkapital

	01.01.2023	Einstellungen aus dem Bilanzgewinn 2022	Entnahmen für das Geschäftsjahr 2023	31.12.2023
	€	€	€	€
A. I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29	0,00	0,00	3.067.751,29
A. II. Kapitalrücklage	728.712,73	0,00	0,00	728.712,73
A. III. Gewinnrücklagen	20.605.791,40	625.000,00	172.871,38	21.057.920,02

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 600 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten.

### B. Nachrangige Verbindlichkeiten

	2023	2022
	€	€
Mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	20.000.000,00	20.000.000,00
Gegenüber verbundenen Unternehmen	20.000.000,00	20.000.000,00

### C. IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

#### Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	€
Stand 01.01.2023	54.968.941,70
Entnahme für Überschussanteile	7.601.237,35
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	10.916.000,00
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>58.283.704,35</b>

#### Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2023	2022
	€	€
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.821.421,44	6.838.805,98
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	999.629,49	600.059,20
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b	14.157.769,36	10.848.425,29
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a bis e	36.304.884,06	36.681.651,23
<b>Insgesamt</b>	<b>58.283.704,35</b>	<b>54.968.941,70</b>

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Dabei ergibt sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 1,25 %. Die Berechnung im Neubestand erfolgt analog mit einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 0,90%. In den Diskontierungszinssätzen sind Zuschläge für Storno und Sterblichkeit enthalten.

### D.III. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2023	2022
	€	€
Zur Ausschüttung gesperrter Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.	9.022,00	46.323,00

### E.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2023 €	2022 €
Aufwendungen für den Jahresabschluss	47.800,00	45.400,00
Verwaltungskosten	49.420,00	40.318,37
Urlaubsverpflichtungen und übrige	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>97.220,00</b>	<b>85.718,37</b>

### G. Andere Verbindlichkeiten

#### I.1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, Überschussguthaben

	2023 €	2022 €
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	834.782,63	530.762,38
Mit Restlaufzeit von einem Jahr bis fünf Jahre	2.352.631,28	2.474.077,33
Mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	5.688.006,40	5.888.146,23
<b>Insgesamt</b>	<b>8.875.420,31</b>	<b>8.892.985,94</b>

Die übrigen Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2023 €	2022 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	405.400,30	185.133,46
Aus Steuern	4.970,79	4.586,84

### H. Rechnungsabgrenzungsposten

	2023 €	2022 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	243.120,36	109.467,35
Sonstiges	6.338,22	6.823,77
<b>Insgesamt</b>	<b>260.933,99</b>	<b>127.797,97</b>

# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2023 €	2022 €
Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung	37.229.258,93	39.423.994,24
Laufende Beiträge	36.564.715,57	37.595.601,71
Einmalbeiträge	664.543,36	1.828.392,53
Verträge bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	150.663,82	162.790,33

### 7.a) Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung

	2023 €	2022 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen, die zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet wurden	113.875,86	93.009,37
<b>Insgesamt</b>	<b>1.991.869,92</b>	<b>782.849,15</b>

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023 €	2022 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	114.087,53	139.987,22
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	36.776,59	83.530,50
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>150.864,12</b>	<b>223.517,72</b>

### 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2023 €	2022 €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	10.916.000,00	15.388.805,80

### 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2023 €	2022 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen der Versicherungsnehmer	2.905.970,53	2.925.870,73
Sonstiges	372.448,00	369.582,37
<b>Insgesamt</b>	<b>3.278.418,53</b>	<b>3.295.453,10</b>

### Rückversicherungssaldo

	2023 €	2022 €
Rückversicherungssaldo einschließlich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	1.128.848,03	1.138.184,57

### Gesamtbetrag der Direktgutschrift

	2023 €	2022 €
<b>Insgesamt</b>	<b>3.019.846,39</b>	<b>3.018.880,10</b>

### Rechnungsmäßige Zinsen

	2023 €	2022 €
<b>Gutschrift rechnungsmäßiger Zinsen insgesamt</b>	<b>11.442.993,22</b>	<b>11.531.494,57</b>

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 2. Sonstige Aufwendungen

	2023 €	2022 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	10.298,00	26.571,00

### 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Über die „Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft“ der OECD sollen multinationale Konzerne zukünftig einer globalen Mindestbesteuerung von 15% unterliegen.

In Deutschland wurden 2023 die Rechtsvorschriften zur zweiten Säule erlassen oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt. Sämtliche Unternehmen der WGV-Gruppe sind operativ ausschließlich in Deutschland tätig.

Die WGV-Gruppe hält Finanzanlagen (hauptsächlich Investitionen in Investmentfonds und Schuldverschreibungen), die außerhalb Deutschlands belegen sind. Hauptinvestitionsstandort für Investmentfonds ist Luxemburg. In Luxemburg sind die Rechtsvorschriften der zweiten Säule kurz vor dem Berichtszeitpunkt ebenfalls in Kraft oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt worden.

Für die WGV-Gruppe stellt sich die Situation aktuell wie

folgt dar:

1. In Deutschland fällt die WGV-Gruppe voraussichtlich unter die Ausnahme einer Gruppe mit „geringer internationaler Tätigkeit“, womit die WGV-Gruppe bis 2029 nicht von den Rechtsvorschriften der zweiten Säule betroffen wäre.
2. In Luxemburg könnten zwei Investmentfonds von den lokalen Rechtsvorschriften zur zweiten Säule betroffen sein. Derzeit wird überprüft, ob sich ertragssteuerliche Risiken ergeben und wie diese gegebenenfalls zu bewerten sind. Eine potenzielle Belastung durch Ertragsteuern im Rahmen der zweiten Säule ist derzeit weder bekannt noch kann sie quantifiziert werden. Die WGV-Gruppe geht davon aus, dass sie in der Lage sein wird, das potenzielle Risiko in ihrem nächsten Jahresabschluss für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 benennen zu können.

## Weitere Angaben

### Personalbericht

Die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Lebensversicherung AG tätig.

### Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2023 €
Bezüge des Aufsichtsrats	47.400,00
Bezüge des Vorstands	0,00
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	38.324,04
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	967.589,00

### Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Lebensversicherung AG  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 14164

### Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Lebensversicherung AG ist Teil der WGV Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart ist. Der Abschluss der WGV-Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Lebensversicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die WGV-Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 ‰ der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die WGV-Lebensversicherung AG belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 0 T€, die Verpflichtung für die Sonderbeiträge auf 451 T€.

Zusätzlich hat sich die WGV-Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung betrug 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4.058 T€.

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 19.283 T€.

### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.



# Überschussbeteiligung

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Sicherung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge mit garantierten Leistungen machen vorsichtige Annahmen bezüglich der versicherten Risiken und der Zinserwartung notwendig.

Die WGV-Lebensversicherung AG beteiligt ihre Versicherungsnehmer sofort an hieraus entstehenden Überschüssen und an den Bewertungsreserven.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt; im Jahr 2024 jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines Monats. Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, werden den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden nur berücksichtigt, wenn ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht. Der Sicherungsbedarf entspricht dem Betrag, der im jeweiligen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien langfristig erfüllen zu können.

Bei Beendigung eines Vertrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Aufschubzeit, wird der diesem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven gemäß der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet oder ausgezahlt. Derzeit sieht § 153 Absatz 3 VVG eine Beteiligung in Höhe der Hälfte der zugeordneten Bewertungsreserven vor. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt. Der einem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven wird mithilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals des Vertrages und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens bis zum Zuteilungszeitpunkt berücksichtigt, ermittelt. Dabei ergibt sich der Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge. Der Anteil jedes einzelnen anspruchsberechtigten Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven wird monatlich ermittelt. Jährlich zum Bilanzstichtag wird festgestellt, welcher Anteil verteilungsfähig ist. Dieser Anteil wird vom 01.06. des Folgejahres bis zum 31.05. des darauf folgenden Jahres verwendet.

Auch Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt – abweichend vom oben beschriebenen Verfahren – über angemessen erhöhte jährliche Überschussanteile.

Bewertungsreserven verändern sich regelmäßig durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Zum Bilanztermin 31.12.2023 bestanden keine saldierten positiven Bewertungsreserven.

Ein Teil der Schlussüberschussanteile (s. u.) kann bei kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 VVG ausgestaltet werden, d. h. dieser Teil kann mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven verrechnet werden.

Für die vor 1995 eingeführten Tarife richtet sich die Überschussbeteiligung nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Tarife ist die Überschussbeteiligung wie folgt geregelt:

### 1. Bei kapitalbildenden Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen):

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel des gezillmerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinst gezillmerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Summen-erhöhung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt.

Bei planmäßigem Ablauf der Versicherung können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen Schlussüberschussanteile für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung (ohne Bonus). Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch den Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer oder zehn Jahre bestanden hat.

## 2. Bei Sterbegeldversicherungen:

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausbezahlt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens fünf Jahre bestanden hat.

## 3. Bei Rentenversicherungen:

**In der Aufschubzeit** werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der Bruttojahresbeitrag und/oder die versicherte Jahresrente. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezillerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt. Bei Rentenbeginn wird das

Ansammlungsguthaben zur Rentenerhöhung verwendet. Bei vorheriger Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

Bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die garantierte Kapitalabfindung der Rentenversicherung bzw. die maßgebliche Deckungsrückstellung zum Ende der Aufschubzeit. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Tod der versicherten Person endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Aufschubzeit oder zehn Jahre bestanden hat. Bei Rentenbeginn werden eventuell fällige Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

**Im Rentenbezug** werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie bestehen aus Zinsüberschussanteilen. Bezugsgröße hierfür ist die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das gezillerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile werden zur Rentenerhöhung (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente selbst ist in gleicher Weise am Überschuss beteiligt.

## 4. Bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Risiko- und Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

## 5. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen:

**Vor Rentenbeginn** besteht die Überschussbeteiligung aus einem Risiko- und einem Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

**Im Rentenbezug** gelten dieselben Grundsätze wie bei Rentenversicherungen.

## 6. Bei Risikoversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht bei beitragspflichtigen Versicherungen aus einem Sofortrabatt. Bezugsgröße für den **Sofortrabatt** ist der jeweils fällige Beitrag.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen **Todesfallbonus**, der in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tode der versicherten Person fällig wird.

## 7. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen:

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag. Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** gewährt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Die Zinsüberschussanteile werden zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

## 8. Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ):

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** gewährt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bei der Beitragsbefreiung werden sie verzinslich angesammelt oder zusammen mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Bei der Barrente werden die Zinsüberschussanteile zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

Die folgende **Zusammenstellung** enthält:

- die Höhe der Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteile, die in 2024 zugeteilt werden;
- die Höhe der Schlussüberschussanteile für Leistungsfälle in 2024;
- die Höhe der übrigen Überschussanteile, die in dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr fällig werden.

Die Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

### Zum 01.12.2021 und später eingeführte Tarife (Rechnungszins 0,25 %)

<b>Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 15</b>		
Risikoüberschussanteil	20,0 %	(20,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	2,35 %	(2,15 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	5,5 ‰	(5,5 ‰) der Versicherungssumme p.a.

<b>Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 15</b>		
Risikoüberschussanteil	13,0 %	(13,0 %) des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 3,75‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	2,35 %	(2,15 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,4 ‰	(2,4 ‰) der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

<b>Rentenversicherungen der Tarifgeneration 15</b>		
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	(1,0 %) des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	2,35 %	(2,15 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,8 ‰	(4,8 ‰) der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

**Risikoversicherungen der Tarifgeneration 15**  
für BASIS- und OPTIMAL-Tarife gelten derzeit dieselben Sätze

<b>Langjährige Nichtraucher</b>		
<b>Sofortrabatt</b>		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	51,0 %	(51,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	53,0 %	(53,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 20 und 29 Jahren	55,0 %	(55,0 %) des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
<b>Todesfallbonus</b>		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	104,0 %	(104,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	113,0 %	(113,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 20 und 29 Jahren	122,0 %	(122,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
<b>Nichtraucher</b>		
<b>Sofortrabatt</b>		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	52,0 %	(52,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	54,0 %	(54,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 29 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
<b>Todesfallbonus</b>		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	108,0 %	(108,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	117,0 %	(117,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 29 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
<b>Raucher</b>		
<b>Sofortrabatt</b>		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	53,0 %	(53,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	55,0 %	(55,0 %) des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	56,0 %	(56,0 %) des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	57,0 %	(57,0 %) des fälligen Beitrages
<b>Todesfallbonus</b>		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	113,0 %	(113,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	122,0 %	(122,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	127,0 %	(127,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	133,0 %	(133,0 %) der beitragsfreien Versicherungssumme

**Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgeneration 15**

<b>Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C und D</b>		
Sofortrabatt	33,0 %	(33,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	2,35 %	(2,15 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 15**

<b>Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C und D</b>		
Sofortrabatt	33,0 %	(33,0 %) des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	(0 %) der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	2,35 %	(2,15 %) der maßgeblichen Deckungsrückstellung

**Direktgutschrift von Überschussanteilen**

Die nachfolgend für das Jahr 2024 deklarierte Direktgutschrift von Überschussanteilen ist in den oben genannten Überschussanteilsätzen für das Jahr 2024 bereits enthalten.

**Zinsdirektgutschrift**

Es werden keine Zinsüberschüsse als Direktgutschrift gewährt.

**Sonderdirektgutschriften**

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten kapitalbildenden Versicherungen (inkl. Sterbegeldversicherungen) und Rentenversicherungen werden Risiko- und Zusatzüberschüsse in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt. Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen werden die auf den Bruttojahresbeitrag bezogenen Zusatzüberschussanteile und die Risikoüberschussanteile als Direktgutschrift gewährt.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)-versicherungen wird der Sofortrabatt zu 30 % als Direktgutschrift gewährt. Der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen wird in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Für die vor 1995 eingeführten Versicherungen werden der Grundüberschuss bei kapitalbildenden Versicherungen und der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

**Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Für Fälligkeiten in 2024 wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in 2024 durch keinen zusätzlichen Zinsüberschussanteil an den Bewertungsreserven beteiligt.

Stuttgart, 15. März 2024

Der Vorstand

**WGV-Lebensversicherung AG**

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Dr. Welfens

# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsur-

teile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden. Um Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des Versicherungsfachausschusses des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

#### **Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen**

##### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß

der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden teilweise die Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) "Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand" vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden bei Teilen des Bestands Sicherheiten in biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

##### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließ-

lich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Für die Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung des Vorstands der Gesellschaft an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

#### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

#### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrates aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Information vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstä-



tigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und ge-

eignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigheiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts

- mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 29. August 2023 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der WGV-Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Stuttgart, 18. März 2024

#### **EY GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier  
Wirtschaftsprüfer

Offizier  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die EY

GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 18. März 2024 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

In der Bilanzsitzung am 12. April 2024 hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG und den Bericht des Abschlussprüfers hierzu, insbesondere aber zu den Erklärungen des Vorstands im Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nicht zu erheben.

Stuttgart, 12. April 2024

**Der Aufsichtsrat**

Roger Kehle  
Vorsitzender